

Bericht*

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 21/500, 21/501, 21/1628 Nr. 1 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025
(Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025)**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

* Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 21/1061 gesondert verteilt.

Bericht der Abgeordneten Christian Haase, Dr. Michael Ependiller, Dr. Thorsten Rudolph, Dr. Sebastian Schäfer und Ines Schwerdtner

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Die Bundesregierung hat am 26. Juni 2025 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 – Haushaltsgesetz 2025 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 21/500** wurde in der 19. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Juli 2025 zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung über die Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung auf **Drucksache 21/501** wurde mit Drucksache 21/1628 Nr. 1 dem Haushaltsausschuss zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes wird beim Deutschen Bundestag gleichzeitig mit der Zuleitung an den Bundesrat der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) mit Begründung eingebracht.

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne sind beigelegt.

III. Öffentliche Anhörungen

Anhörung des Haushaltsausschusses am 25. August 2025

Der Haushaltsausschuss hat in seiner 4. Sitzung am 25. Juni 2025 beschlossen, am Montag, den 25. August 2025 eine öffentliche Anhörung zu dem

- Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025 (Drucksache 21/778)
- Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) (Drucksache 21/779)

durchzuführen.

Folgende Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

1. Prof. Dr. Christian Böttger, Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin
2. Prof. Dr. Désirée I. Christofzik, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
3. Prof. Dr. Sebastian Dullien, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung
4. RA Dr. Johannes Franke
5. Patrick Kaczmarczyk, Ph.D., Universität Mannheim
6. Dr. Christian Ochsner, M.A., Generalsekretär des Wissenschaftlichen Stabes, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
7. Philippa Sigl-Glückner, Dezernat Zukunft

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

8. RA Dr. iur. habil. Ulrich Vosgerau

Folgende Vertreter der kommunalen Spitzenverbände hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

1. Dr. Dominique Köppen, Deutscher Städtetag
2. Uwe Zimmermann, Deutscher Städte- und Gemeindebund
3. Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Deutscher Landkreistag

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen.

Das Protokoll (Ausschussprotokoll-Nummer 21/8) einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen (Ausschussdrucksachen 21(8)294neu, zu 21(8)294neu und 21(8)295) ist der Öffentlichkeit zugänglich.

IV. Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung in § 95 Absatz 1 GOBT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

4. Ausschuss (Innenausschuss)

Der Innenausschuss hat in seiner 6. Sitzung am 23. Juli 2025 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) – Drucksache 21/500 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

5. Ausschuss (Ausschuss für Sport und Ehrenamt)

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt hat in seiner 6. Sitzung am 27. August 2025 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) – Drucksache 21/500 – gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

Einzelplan 17 – Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

6. Ausschuss (Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz)

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in seiner 5. Sitzung am 2. September 2025 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) – Drucksache 21/500 gutachtlich beraten und empfiehlt, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Soziales)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 4. Sitzung am 25. August 2025 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) – Drucksache 21/500 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 5. Sitzung am 2. September 2025 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2025 – hier: Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag – Kapitel 0213 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundes – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2025 – hier: Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen – Kapitel 0802 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

Ferner hat der Verteidigungsausschuss in der gleichen Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2025 – hier: Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

In dieser Sitzung hat der Verteidigungsausschuss auch den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2025 – hier: Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

13. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 5. Sitzung am 26. August 2025 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) – Drucksache 21/500 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 5. Sitzung am 26. August 2025 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) – Drucksache 21/500 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

15. Ausschuss (Verkehrsausschuss)

Der Verkehrsausschuss hat in seiner 5. Sitzung am 4. September 2025 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) – Drucksache 21/500 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat in seiner 8. Sitzung am 1. September 2025 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2025 (Haushaltsgesetz 2025) – Drucksache 21/500 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

18. Ausschuss (Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 4. Sitzung am 21. August 2025 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) – Drucksache 21/500 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

19. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 4. Sitzung am 3. September 2025 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) – Drucksache 21/500 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

20. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 4. Sitzung am 20. August 2025 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) – Drucksache 21/500 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

22. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 4. Sitzung am 20. August 2025 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) – Drucksache 21/500 – Einzelplan 04 – Bundeskanzler und Bundeskanzleramt –, hier: Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, gutachtlich beraten und empfiehlt, diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zuzustimmen.

In dieser Sitzung hat der Ausschuss auch den Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt –, hier: Internationale Kulturpolitik, gutachtlich beraten und empfiehlt, diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zuzustimmen.

Ebenfalls in dieser Sitzung hat der Ausschuss den Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie –, hier: Kultur- und medienpolitische Aspekte, gutachtlich beraten und empfiehlt, diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zuzustimmen.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Kultur und Medien in seiner 4. Sitzung am 20. August 2025 den Einzelplan 25 – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen –, hier: Kulturpolitische Aspekte, gutachtlich beraten und empfiehlt, diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zuzustimmen.

23. Ausschuss (Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung)

Der Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung hat in seiner 6. Sitzung am 3. September 2025 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) – Drucksache 21/500 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs.

24. Ausschuss (Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen)

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen hat in seiner 5. Sitzung am 27. August 2025 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) – Drucksache 21/500 – gutachtlich beraten und empfiehlt dessen Kenntnisnahme.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) – Drucksachen 21/500, 21/501 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner 14. Sitzung am 4. September 2025 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zugestimmt und empfiehlt dem Plenum dessen Annahme.

Die in der Übersicht VII des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses wurden die Ausgaben des Bundeshaushalts 2025 gegenüber dem Soll des Jahres 2024 um 5,5 Prozent erhöht.

Der Bundeshaushalt 2025 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit rund 502,546 Mrd. Euro ab.

Der Gesetzentwurf sieht eine Nettokreditaufnahme des Bundes in Höhe von 81,782 Mrd. Euro vor. Die nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme liegt bei 49,794 Mrd. Euro.

Im Übrigen wird auf die Anlage – Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2025 – verwiesen.

2. Beratungen des Haushaltsausschusses

2.1. Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Die **Fraktionen von CDU/CSU und SPD** betonten, dass dieser Haushalt den entschlossenen Willen der Koalition zeige, in Zeiten wirtschaftlicher Herausforderungen sowie außen- und sicherheitspolitischer Unwägbarkeiten Verantwortung für Deutschland zu übernehmen. Gegenüber dem Regierungsentwurf sei es der Koalition in den parlamentarischen Beratungen gelungen, die Gesamtausgaben im Bundeshaushalt um rund 460 Mio. Euro zu senken und gleichzeitig die Investitionen um gut 4 Mio. Euro zu steigern. Die Investitionen seien auf einem historischen Höchststand. Damit werde der Grundstein gelegt, um starke und langfristige Wachstumsimpulse auszulösen, die Modernisierung Deutschlands voranzutreiben sowie die innere und äußere Sicherheit zu stärken. Gleichzeitig enthalte dieser Haushalt eine Vielzahl von Maßnahmen, um den sozialen Zusammenhalt entscheidend zu fördern. Alle von den Fraktionen eingebrachten Maßnahmen seien gegenfinanziert worden.

Im Etat für den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien habe die Koalition die Priorität auf die Stärkung des kulturellen Erbes gelegt. So seien die Fördermittel für national und international bedeutsame Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation um mehr als 6 Mio. Euro aufgestockt worden. Dies diene auch zur Stärkung des Bundeskulturförderfonds. Zusätzlich sei für das sogenannte Denkmalschutz-Sonderprogramm XIV eine neue Programmscheibe in Höhe von 35 Mio. Euro ausgebracht worden, um dringend notwendige Sanierungen historischer Bauten im ganzen Land zu ermöglichen. Auch der Ansatz für die Digitalisierung des deutschen Filmerbes habe einen Aufwuchs um mehr als einer Million Euro erfahren. Dies gewährleiste, dass dieses wertvolle kulturelle Gut dauerhaft, auch für zukünftige Generationen, erhalten bleibe. Die Ausbringung einer neuen Programmscheibe für das sogenannte KulturInvest-Programm im Umfang von 200 Mio. Euro leiste einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung des kulturellen Erbes und schaffe Planungssicherheit für große Investitionen in die kulturelle Infrastruktur. Den Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die eine der bedeutendsten Kulturinstitutionen in Europa sei, habe man um mehr als 20 Mio. Euro angehoben. Deren Zukunftsfähigkeit sei nunmehr gesichert. Knapp zwei Millionen Euro erhalte die Deutsche Nationalbibliothek zusätzlich, um ihre Metadaten- und Medienobjekte-Infrastruktur zu erneuern. Daneben seien die Mittel für informationspolitische Einrichtungen bis zum Jahr 2030 um mehr als fünf Millionen Euro aufgestockt worden. Zusätzlich seien auch die Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater bis zum Jahr 2029 um knapp drei Millionen Euro angehoben worden. Auch für die Initiative Musik gebe es bis zum Jahr 2027 rund 1,7 Mio. Euro mehr. Ebenso seien die Ansätze für die Kulturelle Vermittlung, für Einrichtungen und gezielte kulturelle Projektförderungen, wie z. B. die Kulturstiftung der Vertriebenen, Investitionen in Ge-

denkstätten um insgesamt fast eine Million Euro angehoben worden. Das Bundesarchiv erhalte drei Millionen Euro mehr für Liegenschaftsmaßnahmen und IT.

Im Etat des Auswärtigen Amtes seien zusätzliche Mittel für Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland ausgebracht worden. So stünden nun 80 Mio. Euro für Malteser International „Lebanon AHEAD“ im Libanon bereit. Ebenso werde die Deutsche Kriegsgräberfürsorge bis zum Jahr 2026 mit weiteren 4,5 Mio. Euro gestärkt. Die deutsch-amerikanischen Institute könnten mit zusätzlichen 440.000 Euro ihre wichtigen internationalen Aktivitäten ausbauen.

Im Etat des Bundesministeriums des Innern seien für die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit 20 Mio. Euro mehr ausgebracht worden. Gerade die Arbeit der politischen Stiftungen leiste einen wesentlichen Beitrag zur demokratischen Teilhabe und könne nun mit diesen Mitteln ausgebaut werden. Weitere rund 2,5 Mio. Euro seien für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs, für Maßnahmen zur Islamismus-Prävention bei Jugendlichen, zur Unterstützung von deutschen Minderheiten sowie zur Völkerverständigung eingestellt worden. Das Bundeskriminalamt erhalte zusätzlich fünf Millionen Euro, um gepanzerte Fahrzeuge für seine Sicherungsgruppe zu beschaffen. Im Bereich des Zivil- und Bevölkerungsschutzes wachse der Etat deutlich auf. Bis zum Jahr 2046 erhalte das Technische Hilfswerk (THW) gut eine Milliarde Euro zusätzlich für Bau- und Liegenschaftsmaßnahmen. Daneben seien die Mittel für die THW-Ortsverbände sowie die Fördermittel für ehrenamtliche Tätigkeiten insgesamt um mehr als zwei Millionen Euro verstärkt worden. Ebenso erhalte das THW für die Verbesserung seiner Einsatz- sowie IT-Ausstattung knapp 10 Mio. Euro. Der Sport sei insgesamt im Umfang von rund 1,3 Mio. Euro gestärkt worden. Dies sichere insbesondere die wichtige Tätigkeit des Instituts für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten ab.

Im Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz seien fünf Millionen Euro neu eingestellt worden, um die gezielte Aufklärung und Prozessbegleitung für Betroffene von häuslicher Gewalt ausbauen zu können. Die aktuellen Zahlen des Bundeskriminalamts zum Thema häusliche Gewalt seien alarmierend, so dass in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf bestehe. Das Institut für Ostrecht e. V. erhalte zusätzlich 300.000 Euro, so dass dessen Förderung auf dem bisherigen Niveau fortgesetzt werde.

Der Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie enthalte zusätzliche Mittel in Höhe von 17 Mio. Euro, um die Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt auszubauen. Zudem seien die Mittel für die Berufliche Bildung für den Mittelstand bis zum Jahr 2027 insgesamt um 6,3 Mio. Euro aufgestockt worden. Die Fortbildungseinrichtung im Bereich der Beruflichen Bildung erhielten 12 Mio. Euro zusätzlich. Des Weiteren seien bis zum Jahr 2028 insgesamt 200 Mio. Euro etatisiert, um Maßnahmen zur strategisch wichtigen Ansiedlung und den Erhalt der Produktion von kritischen Arzneimitteln in Deutschland zu fördern. Für investive Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Tourismuswirtschaft seien weitere 285.000 Euro eingeplant worden. Zusätzlich erhalte die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. knapp 700.000 Euro zusätzlich als Zuwendung, um die internationale Vermarktung Deutschlands als Reiseland voranzubringen. Für den Ausbau institutioneller Partnerschaften im Ausland mit wirtschaftlichem Schwerpunkt werden bis zum Jahr 2026 weitere 400.000 Euro bereitgestellt.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung, und Heimat erhalte zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von einer Million Euro für die neue Lebensmittelrettungs- und Logistikstrategie der Tafel Deutschland e. V., um Lebensmittel künftig neben dem Lebensmitteleinzelhandel verstärkt auch direkt von Herstellern zu retten und lokalen Tafeln in Deutschland zur Verfügung zu stellen. Daneben seien für die praxisorientierte Forschung und Entwicklung zur Anpassung von Wäldern an den Klimawandel bis zum Jahr 2026 insgesamt fünf Millionen Euro eingestellt worden. Eine Verstärkung um 660.000 Euro habe auch die Förderung von Agroforst-Systemen sowie des diesbezüglichen Kompetenzaufbaus erfahren. Daneben sei der Zuschuss an den Bundesverband der Regionalbewegung e. V. um 100.000 Euro aufgestockt worden. Dies stärke die regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum, schaffe dort Bleibeperspektiven und verbessere die Attraktivität ländlicher Regionen.

Der Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales enthalte zusätzliche Mittel von mehr als fünf Millionen Euro, um einen inklusiven Digitalpakt auf den Weg zu bringen. Damit könne das erste Inklusions- und teilhabepolitische Vorhaben des aktuellen Koalitionsvertrages in die Umsetzung gehen. Ziel sei es, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung zu ermöglichen und ihre Chancen im Arbeitsmarkt zu erhöhen. Barrierefreier digitaler Bildungsangebote in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation komme hierbei

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

eine entscheidende Rolle zu. Zur Unterstützung von arbeitssuchenden Menschen mit Fluchthintergrund habe man mehr als eine Million Euro zusätzlich eingestellt.

Das Bundesministerium für Verkehr habe für den Erwerb eines Transportschiffes für die Bundeswasserstraßen zusätzlich zwei Millionen Euro erhalten. Daneben weise der Etat zur Unterstützung der Regionalflughäfen bei den Flugsicherungskosten zusätzliche 20 Mio. Euro aus. Der Bereich der Innovativen Verkehrstechnologien sei mit fast fünf Millionen Euro bis zum Jahr 2028 verstärkt worden, die insbesondere zur Förderung innovativer Hafentechnologien vorgesehen wären. Die Förderung der Traditionsschifffahrt sei auf die Neuzulassung und die technische Anpassung erweitert und um fünf Millionen Euro aufgestockt worden. Auch die Zuschüsse zu den Kosten deutscher Sozialeinrichtungen für Seeleute in ausländischen Häfen würden bis zum Jahr 2028 um gut fünf Millionen Euro aufwachsen. Zusätzlich enthalte der Etat für die Errichtung der neuen Bundesstiftung „Deutsche Stiftung Maritimes Erbe“ eine Million Euro. Die Errichtung dieser neuen Bundesstiftung werde durch einen Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses flankiert. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung erhalte bis zum Jahr 2028 mehr als 13 Mio. Euro für die Verstärkung der Lotsenausbildung.

Der Etat des Bundesministeriums der Verteidigung bilde die notwendige finanzielle Grundlage für die Umsetzung wichtiger Rüstungsvorhaben und habe diesbezüglich im Zuge der parlamentarischen Beratungen bei diversen Titeln Verstärkungen erfahren. So seien bis zum Jahr 2037 insgesamt weitere Mittel im Umfang von rund 2,8 Mrd. Euro für die Entwicklung und Beschaffung des Waffensystems Eurofighter, für das Vorhaben Schwimmschnellbrücke, für die Beschaffung von Schiffen, Radpanzern, Kampffahrzeugen, für Betreiber- und Vorhaltechartermodelle eingestellt worden. Für Radpanzer seien weitere rund 860 Mio. Euro über das Jahr 2037 hinaus eingeplant worden. Zusätzliche rund 570 Mio. Euro weise der Etat nun bis zum Jahr 2032 für die Beschaffung von Munition aus. Gleichmaßen sei das Bekleidungswesen bis zum Jahr 2032 mit über zwei Milliarden Euro verstärkt worden. Die Bundeswehr werde damit weiterhin umfassend für die Landes- und Bündnisverteidigung ertüchtigt und in die Lage versetzt, den Neuen Wehrdienst sukzessive in die Wege zu leiten.

Im Einzelplan des Bundesministeriums für Gesundheit seien gut eine Million Euro zugunsten von IT-Vorhaben umgeschichtet worden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit habe bis zum Jahr 2028 neue Mittel für die Bergung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee im Umfang von 400.000 Euro erhalten. Hierzu gehöre auch die Gründung eines Bundeskompetenzzentrums Meeresmunition in Rostock, für das bereits im Jahr 2025 erste vorbereitende Maßnahmen starten sollen. Außerdem werde das Programm „Reparieren statt Wegwerfen“ um 500.000 Euro verstärkt. Gerade die hohe Nachfrage in diesem Programm zeige, dass der Reparaturgedanke in der Gesellschaft ankomme. Zudem sei auch der Titel für den Export grüner und nachhaltiger Umwelttechnologien um 500.000 Euro angehoben worden, um die weltweite Verbreitung deutscher Umweltstandards zu fördern. Dies eröffne zugleich neue Chancen für die deutsche Wirtschaft.

Im Etat des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend stelle die Koalition zusätzliche Mittel in Höhe von 700.000 Euro für die Schwangerschaftskonfliktberatung zur Verfügung. Weitere knapp fünf Millionen Euro seien für die Sicherstellung einer ausreichenden psychosozialen Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge eingestellt worden. Des Weiteren werde die Projektförderung für Schulen um eine Million Euro angehoben. Daneben werde die Bundesregierung unter Bezugnahme auf den aktuellen Koalitionsvertrag mit einem Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses zur rechtssicheren Fortführung des Fonds sexueller Missbrauch aufgefordert.

Im Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung habe man entscheidende Bereiche gestärkt. So bekomme das Welternährungsprogramm 22 Mio. Euro mehr. Jeweils um 10 Mio. Euro würden die Ansätze für die Krisenbewältigung, die Entwicklungsvorhaben der Kirchen sowie der privaten Träger und die Initiative zu Ausrottung der Kinderlähmung (Polio) aufwachsen. Für Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft gebe es zusätzliche acht Millionen Euro. Die wichtige Arbeit der politischen Stiftungen im Ausland werde bis zum Jahr 2028 mit zusätzlichen 62 Mio. Euro unterstützt. Damit komme Deutschland auch weiterhin seinen internationalen Verpflichtungen in der Entwicklungshilfe nach.

Im Etat des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen seien - entsprechend der Vereinbarung im aktuellen Koalitionsvertrag - neue Mittel im Umfang von 300.000 Euro für die Bündelung von Beratungskompetenzen in einer Anlaufstelle für Auszubildenden-Wohnen auf Bundesebene eingestellt worden. Zusätzlich habe man durch die Ausbringung neuer verbindlicher Erläuterungen die parlamentarische Kontrolle hin-

sichtlich des Aufbaus des Bundesforschungszentrums für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen gestärkt. Ebenso sei die Förderung des Ausbaus, Neubaus und der Sanierung einer weiteren Mutter-Kind-Klinik des Müttergenesungswerks um zwei Millionen Euro angehoben worden. Die Anpassung der Zweckbestimmung für Zuschüsse zu Investitionen bei Industriedenkmälern gewährleiste, dass zukünftig aus dem Ansatz nicht nur der Umbau, sondern auch der Wiederaufbau und die Rekonstruktion bezahlt werden könnten.

Der Etat des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt enthalte bis zum Jahr 2028 zusätzlich eine Million für den Aufbau einer Nationalen Kontaktstelle, die bei Angriffen und unsachlichen Konflikten in der Wissenschaftskommunikation Unterstützung anbiele. Für die weitere Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem, insbesondere für den Aufbau des Hochschul- und Weiterbildungsportals, seien bis zum Jahr 2026 weitere 740.000 Euro eingestellt worden. Für die Fachkräftegewinnung im Hochschul- und Wissenschaftssystem werde einmalig ein Selbstbewirtschaftungsvermerk ausgebracht, um die erforderliche Flexibilität in der Anlaufphase des 1000-Köpfe-Programms zu gewährleisten. Das Ludwig-Erhard-Forum für Wirtschaft und Gesellschaft, welches einen wissenschaftlichen Beitrag zur Verknüpfung von wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Themen leiste, werde bis zum Jahr 2029 mit insgesamt zwei Millionen Euro unterstützt. Zur Stärkung der Grundlagenforschung im Bereich Long COVID bzw. ME/CFS seien zusätzliche zwei Millionen Euro ausgebracht worden. Zusätzlich habe man zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle eine neue Berichtspflicht zum Stand der Selbstbewirtschaftungsmittel der im Pakt für Forschung und Innovation eingeschlossenen Organisationen festgeschrieben.

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD unterstrichen, dass der Klima- und Transformationsfonds einen entscheidenden Beitrag auf dem Weg hin zur Klimaneutralität leiste. Die im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF) neu ausgebrachte Programmscheibe für die „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ in Höhe von 80 Mio. Euro bis zum Jahr 2028 ermögliche eine Fortführung dieses wichtigen Bundesprogramms. Städte und Gemeinden könnten nun wieder dabei unterstützt werden, Grün- und Freiräume widerstands- und zukunftsfähig zu gestalten sowie Flächen zu entsiegeln.

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD stellten mit Blick auf die Bedeutung des neuen Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ die Notwendigkeit von Umschichtungen in dessen Wirtschaftsplan 2025 heraus. So gewährleiste der nun vorgesehene Aufwuchs in Höhe von 2,5 Mrd. Euro bis zum Jahr 2032 im Bereich der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur Planungs- und Finanzierungssicherheit. Gerade für den langlaufenden Roll-Out der „Digitalen Schiene Deutschland“ sei dies unverzichtbar. Daneben gewährleiste die Ausbringung einer neuen verbindlichen Erläuterung, dass Zuwendungen des Bundes für den Digitalpakt 2.0 bis zur Höhe der Zuwendungen der Länder möglich sind. Durch die neu für die Investitionen in die Forschung und Entwicklung ausgebrachten qualifizierten Sperren werde die Verfügbarkeit der Mittel von der Vorlage entsprechender detaillierter Konzepte an den Haushaltsausschuss abhängig gemacht. Dies stärke die parlamentarische Kontrolle. Für den klimafreundlichen Neubau würden bis zum Jahr 2035 neun Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt, um den Bauüberhang im Bereich EH55 EE-Standard zu aktivieren. Die Wohneigentumsförderung für Familien werde bis zum Jahr 2045 um 100 Mio. Euro verstärkt. Zusätzlich sei unter Verweis auf den Koalitionsvertrag der 21. Wahlperiode eine neue Titelgruppe für Investitionen in die Sportinfrastruktur ausgebracht worden. Dies gewährleiste die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Sportmilliarde. Zusätzlich sei in einem Maßgabebe-schluss des Haushaltsausschusses festgeschrieben worden, dass bei Förderprogrammen, die aus dieser neuen Titelgruppe finanziert werden würden, ein vereinfachtes Zuwendungsverfahren anzuwenden sei. Die gesetzlich hierfür erforderlichen Anpassungen seien Teil des Haushaltsgesetzes. Für die Sanierung kommunaler Sportstätten habe man 333 Mio. Euro bis zum Jahr 2028 ausgebracht. Deren Umsetzung werde durch klare Maßgaben des Haushaltsausschusses hinsichtlich der Ausgestaltung der Förderrichtlinie flankiert. Ein erster neuer Projektauf-ruf solle kurzfristig erfolgen. Daneben werde die Bundesregierung mit einer Maßgabe des Haushaltsausschusses auf-gefordert, für die Umsetzung des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ ein Monitoring aufzu-setzen, welches im Sinne einer wirkungs- und zielorientierten Haushaltsführung ausgerichtet wäre. Über diese Ergebnisse sei dem Haushaltsausschuss jährlich Bericht zu erstatten.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, dass die von Bundeskanzler Merz geführte Bundesregierung mit ihrem Haus-haltsplan zentrale Wahlversprechen nicht einhalte und sich damit die Krise, in der sich Deutschland befinde, wei-ter verschärfen würde.

Die Bundesregierung setze mit ihrem Haushalt eine hohe Nettokreditaufnahme durch, die nicht die nötigen Wachstumsimpulse für die deutsche Wirtschaft auslösen werde. Gleichzeitig blieben die Belastungen für Bürger und Unternehmen auf einem historisch hohen Niveau. Damit setze die amtierende Regierung den Kurs der Vorgängerregierung fort, der sich durch Verantwortungslosigkeit und eine Schwächung des deutschen Wirtschaftsstandortes ausgezeichnet habe.

Statt die Krise in Deutschland mit weiteren Schuldenprogrammen notdürftig zu kaschieren und im Endeffekt zu verschlimmern, brauche es dringend echte Entlastungen für Bürger und Wirtschaft. Nur wenn Unternehmen wieder investieren und Arbeitsplätze schaffen würden und Bürgern und Familien mehr von ihrem Einkommen bleibe, werde die deutsche Wirtschaft wieder in Schwung kommen. Dies würde nicht nur zu steigenden Steuereinnahmen führen, sondern sei auch die Voraussetzung dafür, die sozialen Sicherungssysteme dauerhaft zu stabilisieren. Denn klar sei: Ohne eine funktionierende Wirtschaft gebe es auch keinen tragfähigen Sozialstaat.

Die Fraktion der AfD habe mit rund 1.000 eigenen Anträgen in Einzelplanberatung und Bereinigungssitzung gezeigt, dass es auch anders gehe. Diese Anträge spiegelten die Grundbausteine einer dringend notwendigen Strukturreform wider, die Bürokratie abbaue, den undurchsichtigen und ineffizienten Förderdschungel lichte und Steuergelder in wesentlichem Umfang im Wirtschaftskreislauf und bei den Bürgern belasse.

Mit diesem Konzept würden die Bürger und die Wirtschaft um 66,1 Mrd. Euro entlastet werden. Diese Entlastungen würden sich u. a. aus einer Senkung der Stromsteuer auf das EU-Minimum (5,8 Mrd. Euro), der Abschaffung des CO₂-Preises (15,4 Mrd. Euro), der Abschaffung des CO₂-Emissionshandels (5,3 Mrd. Euro), der Abschaffung der Gasspeicherumlage (3,4 Mrd. Euro), der Absenkung der LKW-Maut (2,2 Mrd. Euro), der Senkung der Lohnsteuer (9 Mrd. Euro), der Senkung der Einkommensteuer (1,7 Mrd. Euro), der Senkung der Körperschaftsteuer (3 Mrd. Euro), der vollständigen Abschaffung des Solidaritätszuschlags (12,5 Mrd. Euro) und zusätzlichen Bundeszuschüssen in die Sozialversicherungen (Rentenversicherung: 3,7 Mrd. Euro; Krankenversicherung: 4 Mrd. Euro) ergeben.

All diese Maßnahmen seien vollständig durch Kürzungen an anderer Stelle gegenfinanzierbar. Die Fraktion der AfD zählte auf, in welchen Bereichen sie wesentliche Einsparpotentiale sehe: Bei der Abschaffung des Entwicklungshilfeministeriums (minus 7,8 Mrd. Euro) sowie weiterer Kürzungen bei Auslandszahlungen, durch den Stopp der Waffenlieferungen an die Ukraine (minus 8,7 Mrd. Euro), durch eine Reform des Bürgergeldes und damit die Reduzierung der Masseneinwanderung in die Sozialsysteme (minus 14,6 Mrd. Euro), durch eine Reduzierung der Zahlungen an die EU (minus 18 Mrd. Euro), durch Kürzungen bei überhöhten Verteidigungsausgaben (minus 10,7 Mrd. Euro), durch Streichungen im Klima- und Transformationsfonds (minus 36,7 Mrd. Euro) und bei weiteren unnötigen oder ineffizienten Staatsausgaben.

Insgesamt könne so der Haushalt mit insgesamt 76,7 Mrd. Euro weniger Nettokreditaufnahme als der Entwurf der Bundesregierung auskommen. Damit könne man einen generationengerechteren Haushalt vorlegen, der Bürger und Wirtschaft nachhaltig entlasten und zugleich die ‚alte‘ Schuldenbremse einhalten würde.

Die Fraktion der AfD bedauerte, dass die anderen Oppositionsparteien im Beratungsverlauf nur sehr wenige eigene Anträge eingebracht hätten. Die sei in ihren Augen ebenso wie bei der Regierung selbst eine Kapitulation vor der wichtigen Aufgabe der Staatsmodernisierung in Deutschland. Ein Parlament von der Größe des Deutschen Bundestages, mit seiner mehr als auskömmlichen finanziellen Ausstattung (die sich auf Antrag der Koalitionsfraktionen in der Bereinigungssitzung noch einmal erhöht habe) müsse dem Schuldenmachen der Bundesregierung mehr entgegensetzen als ein paar bloße kritische Randbemerkungen.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, mit diesem Haushaltsgesetz werde bei den Schwächsten gespart und Politik für Wenige gemacht. Probleme würden in die Zukunft verschoben und Politik werde auf Kosten der jungen Generation gemacht. Dies zeige sich in fast allen Bereichen. Darüber hinaus zeige der Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität, dass die Mittel nicht zur Finanzierung zusätzlicher Investitionen verwendet würden und der Zweck der Klimaneutralität nicht ausreichend berücksichtigt werde.

Dieser Haushaltshalt sende das fatale Signal, dass demokratische Bildung und Integration keine Priorität hätten. Damit würden genau die Bereiche geschwächt, die in Krisenzeiten wichtig seien. Demokratie und Vielfalt seien das Fundament unseres Landes und sie brauchten gezielte Unterstützung. Institutionen wie die Bundeszentrale für politische Bildung, Freiwilligendienste, Integrationskurse und der Kulturpass müssten langfristig abgesichert

werden. Das sei in diesem Haushalt nicht zu erkennen. Stattdessen werde bei zentralen Maßnahmen, wie den Integrationskursen, gekürzt.

In gleichem Maße verpasse es dieser Haushalt, das Leben für alle Menschen bezahlbar zu machen und echte Chancen zu schaffen. Die Senkung der Stromsteuer für alle fehle ebenso wie Strategien, um das Wohnen langfristig bezahlbar zu machen.

Auch der globalen Verantwortung werde Deutschland mit diesem Haushalt nicht gerecht. Gerade in Zeiten zunehmender Konflikte und steigender Militärausgaben müssten die Humanitäre Hilfe und die Finanzierung von Diplomatie und Zusammenarbeit mit Partnerländern ausgebaut und priorisiert werden. Sowohl die Arbeit des Auswärtigen Amts als auch die des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung müssten gestärkt werden.

Die Klimakrise betreffe uns alle schon heute, der Haushalt gebe darauf keine ausreichende Antwort. Stattdessen würden Mittel für Klimaanpassung und den Bundesnaturschutzfonds gekürzt. Eigentlich wäre im Hinblick auf die bestehenden Herausforderungen zu erwarten, dass mehr Mittel in Bereiche wie den natürlichen Klimaschutz und die Internationale Klimaschutzinitiative fließen würden. Auch der Ökolandbau, die Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz und die Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel müssten deutlich gestärkt werden.

Der Haushalt schaffe auch nicht die Planungssicherheit, die Unternehmen bräuchten und verpasse es, den Strukturwandel zu gestalten. Stattdessen würden Programmen zur Dekarbonisierung und zu Sanierungen im Bau geschwächt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehe für eine Wirtschaftspolitik, die nicht nur auf kurzfristige Effekte setze, sondern nachhaltiges Wachstum schaffe und die Grundlagen für Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in einer klimaneutralen Zukunft lege.

Der Haushalt werde den bestehenden Herausforderungen nicht gerecht. Es werde weder ausreichend in neue Technologien noch in Arbeitsplätze, Klimaschutz und eine echte Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger investiert. Dies gefährde die Zukunft und werde in absehbarer Zeit zu deutlich höheren Kosten führen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne den Haushalt ab.

Die **Fraktion Die Linke** kritisierte, die Koalition habe die Schuldenbremse für militärische Ausgaben geöffnet, während für zentrale Zukunftsinvestitionen in Infrastruktur, Bildung, Forschung und Klimaschutz keine vergleichbare Ausnahmeregel geschaffen werde und für die kommenden Jahre nur ein unzureichendes Sondervermögen vorliege. Blieben Strukturreformen aus und würden gleichzeitig die Schleusen für Rüstungsausgaben geöffnet, würden Hunderte Milliarden Euro öffentlicher Mittel verschwendet. Das führe zu gesellschaftlichen Akzeptanzproblemen und verschärften Verteilungskämpfen. Diese einseitige Ressourcenbindung wirke sich negativ auf andere Schlüsselbereiche der Wirtschaft aus: Würden Arbeitskräfte, Produktionskapazitäten und Haushaltsmittel vorrangig für militärische Aufträge gebunden, fehlten sie für den Ausbau erneuerbarer Energien, moderner Verkehrssysteme oder innovativer Forschung – wodurch die erhofften Wachstumseffekte ausblieben. Verteidigungsausgaben oberhalb von einem Prozent des Bruttoinlandsproduktes von der Schuldenbremse auszunehmen, bedeute, dass für Aufrüstung unbegrenzt Mittel aus Krediten zur Verfügung stünden. Durch die steigende Schuldenlast würden Sozialausgaben im Kernhaushalt noch stärker unter Druck geraten. Die geplante finanzpolitische Priorisierung der Produktion von Rüstungsgütern stehe in direkter Konkurrenz zu einer nachhaltigen Industriepolitik und verhindere einen wirksamen Klimaschutz. Die Bundeswehr sollte sich auf ihre im Grundgesetz festgelegte Kernaufgabe beschränken. Die Fraktion Die Linke erkläre, sie lehne Waffenlieferungen ab und dränge auf diplomatische Lösungen.

Den gesteigerten Investitionsbedarf im Infrastrukturbereich begründeten die Koalitionsfraktionen an erster Stelle „mit der angestrebten sehr zügigen und umfassenden Ertüchtigung der Verteidigungsfähigkeit“. Ein Sondervermögen für die Infrastruktur könnte sinnvoll sein, eine Verknüpfung mit der „Ertüchtigung der Verteidigungsfähigkeit“ lehne die Fraktion Die Linke jedoch ab. Weder mit dem Bundeshaushalt 2025 noch mit dem Sondervermögen Infrastruktur könne der Investitionsstau in Deutschland aufgelöst werden. Die 500 Mrd. Euro für Infrastruktur seien zu wenig, um die realen Bedarfe vor allem auf kommunaler Ebene anzugehen. Laut KfW-Kommunal-Panel bestehe derzeit ein Investitionsstau von über 215 Mrd. Euro allein auf kommunaler Ebene. Die Kommunen hätten 2024 ein Rekorddefizit von 24,3 Mrd. Euro in den Kernhaushalten. Von den insgesamt 100 Mrd. Euro, die

aus dem Sondervermögen Infrastruktur an Bund und Länder gehen sollten, würden ab dem Jahr 2025 nur 8,3 Mrd. Euro jährlich fließen – zu wenig für die Bedarfe vor allem der Kommunen.

Die viel zu geringe Erhöhung des Mindestlohns und kaum Entlastungen für die kleinen und mittleren Einkommen bedeuteten, dass der beabsichtigte Konjunkturimpuls über höhere Investitionsausgaben nicht ausreichen werde. Steigende Preise unter anderem bei Energie und Lebensmitteln seien auch ein Ergebnis mangelnder Kontrollen und unzureichender Maßnahmen durch das Bundeskartellamt und anderer Behörden. Anstatt die Bürgerinnen und Bürger gegen Preisabsprachen und Betrug bei Miete und Nebenkostenabrechnungen zu schützen, fahre die Bundesregierung eine Kampagne gegen einen angeblich zu teuren Sozialstaat – und das, obwohl die Kosten für Sozialausgaben gemessen am Bruttoinlandsprodukt heute nicht höher seien als vor zehn Jahren.

Die Binnennachfrage müsse über kräftige Realloohnerhöhungen, einen wirksamen Mietendeckel und die Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel, Hygieneprodukte, Bus und Bahn gestärkt werden. Dadurch könnten Unternehmen wieder in die Ausweitung ihrer Kapazitäten für den Inlandsmarkt investieren. Das würde auch einen Beitrag dazu leisten, die Handelsbilanz gegenüber dem Ausland auszugleichen und die Exportabhängigkeit der deutschen Wirtschaft zu senken.

3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (NATO-Ziel reine Rüstungsausgaben) entsprächen jedes Jahr mindestens 150 Mrd. Euro (gemessen am Bruttoinlandsprodukt von 2024 in Höhe von 4,3 Billionen Euro). Die Ausgaben für Verteidigung sollten 2025 nach NATO-Kriterien 95,5 Mrd. Euro betragen. Gleichzeitig sollten Mittel für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Frieden und Stabilität drastisch gekürzt werden – so beim Titel „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ im Vergleich zu 2024 um über ein Drittel, bei der „Humanitären Hilfe und Krisenprävention“ im Vergleich zu 2024 um fast die Hälfte.

Die Regierungspolitik der vergangenen Jahrzehnte habe Deutschland in die aktuelle Krisensituation gesteuert, dringend notwendige Investitionen verhindert, die Schere zwischen Arm und Reich immer größer werden lassen und den Sozialstaat weiter abgebaut. Ab dem Bundeshaushalt 2027 bestehe allein für die drei Jahre bis 2029 eine Lücke von 172 Mrd. Euro im Finanzplan des Kernhaushaltes. Bis zum Jahr 2029 würden die geplanten Zinsausgaben von 30 Mrd. Euro (2025) auf mehr als 60 Mrd. Euro steigen. Die Koalition und die Bundesregierung planten keine solidarische Finanzierung der Lasten über die Einnahmenseite – im Gegenteil, Einkommensstarke und Wohlhabende sollten durch Unternehmenssteuersenkungen sogar noch entlastet werden.

Der vorgelegte Gesetzentwurf für den Bundeshaushalt 2025 werde den gesellschaftlichen Herausforderungen nicht gerecht und verschärfe die sozialen Gegensätze. Die Fraktion Die Linke lehne ihn daher ab.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2.2. Zu den Einzelplanberatungen im Haushaltsausschuss

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Die Gesamtausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt stiegen nach dem zweiten Regierungsentwurf im Jahr 2025 auf rund 58,940 Mio. Euro. Die Haushaltsmittel für die große Baumaßnahme am Berliner Amtssitz des Bundespräsidenten werden außerhalb des Einzelplans 01 im Etat des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) (Einzelplan 25, Kapitel 2503) veranschlagt.

Der Ausschuss betonte in seinem Gespräch mit der Chefin des Bundespräsidialamtes die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit des Bundespräsidenten bzw. des Bundespräsidialamtes. Des Weiteren wurden die Baumaßnahmen des Bundespräsidialamtes erörtert.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom zweiten Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Die im Ausschuss vertretenen Fraktionen legten weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung Änderungsanträge zu diesem Einzelplan vor. Damit blieben die im zweiten Regierungsentwurf veranschlagten Gesamtausgaben unverändert.

Der Etat schloss in der Bereinigungssitzung im Saldo unverändert mit den im zweiten Regierungsentwurf veranschlagten Ausgaben von rund von rund 58,940 Mio. Euro ab.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten zweiten Regierungsentwurf des Einzelplans 01 in der Bereinigungssitzung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der zweite Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 1,234 Mrd. Euro vor. Die Gesamtausgaben verringerten sich damit gegenüber dem Vorjahr leicht. Die Haushaltsmittel für die Neubaumaßnahmen des Deutschen Bundestages in Berlin werden im Etat der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Kapitel 6004) etatisiert.

Wie bereits in den vergangenen Jahren tauschte sich der Ausschuss in einem ausschließlich im Kreis der Abgeordneten geführten Gespräch zu aktuellen Fragen aus dem Geschäftsbereich mit der Präsidentin des Deutschen Bundestages aus.

Abweichend von dem in den Vorjahren praktizierten Verfahren beriet der Ausschuss in der Einzelplanberatung am 3. September 2025 nur die Sachtitel, die Personaltitel wurden im Rahmen der Bereinigungssitzung (4. September 2025) verhandelt.

Mit Schreiben vom 4. September 2025 an die amtierende Vorsitzende des Haushaltsausschusses hat der Ältestenrat hinsichtlich der vom Haushaltsvoranschlag zum Einzelplan 02 abweichenden Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 3. und 4. September 2025 das Benehmen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages hergestellt. Für den Fall, dass in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses Beschlüsse gefasst werden, die über die dem Ältestenrat bekannten Beschlüsse vom 3. und 4. September 2025 hinausgehen, sind diese mit Sperrvermerken zu versehen, deren Aufhebung erst nach erneuter Befassung des Ältestenrats erfolgen darf.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss einige wenige Änderungen vorgelegt, zu denen die Titel offen gestellt worden waren. Die Abstimmung darüber erfolgte in der Einzelplanberatung.

In Kapitel 0211 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – wurde in der Einzelplanberatung der Antrag der Fraktion der AfD, den Ansatz für Konferenzen, Tagungen etc. zu kürzen ebenso abgelehnt wie deren Vorschlag, im Titel der Sachverständigen die Ausgaben für den Deutschen Ethikrat zu streichen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

In Kapitel 0212 – Deutscher Bundestag – betrafen die Kürzungsanträge der Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung die Auslandsdienstreisen der Abgeordneten sowie die Mittel für den Erwerb zeitgenössischer Kunst. Des Weiteren wollte die Fraktion der AfD einen neuen Titel „Globale Minderausgabe“ ausbringen, damit auch der Deutsche Bundestag seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leistet.

In der Bereinigungssitzung verwiesen die Koalitionsfraktionen auf einen zunehmenden Modernisierungsbedarf in den Bereichen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz sowie auf eine sich dadurch verändernde Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Sinne sollten die Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages erhöht werden. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst.

Aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung der Berichterstatter hatte der Ausschuss in der Einzelplanberatung den Baransatz des Titels „Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte“ aufgestockt. Der zu diesem Titel von der Fraktion der AfD eingebrachte Kürzungsantrag, mit dem der Titelantrag auf Null gestellt werden sollte, wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Des Weiteren beschloss der Ausschuss auf Antrag und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Baransatz des Titels „Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke“ bedarfsgerecht anzupassen.

Der Etat schloss in der Bereinigungssitzung mit Ausgaben von rund 1,248 Mrd. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 02 bzw. der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten zweiten Regierungsentwurf des Einzelplans 02 in der Bereinigungssitzung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD zu.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Die im zweiten Regierungsentwurf veranschlagten Gesamtausgaben waren gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert und beliefen sich auf rund 38,523 Mio. Euro. Die Haushaltsmittel für die Baumaßnahmen und Erneuerungen am Dienstsitz Berlin des Bundesrates werden im Etat des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Einzelplan 25) sowie im Etat der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Kapitel 6004) etatisiert.

Im Gespräch des Ausschusses mit der Direktorin des Bundesrates wurde darauf verwiesen, dass es sich bei diesem Einzelplan um einen reinen Verwaltungshaushalt handele, aus dem vor allem Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben finanziert würden.

Gegenstand der Erörterung im Ausschuss waren auch in diesem Jahr die aus den Personalausgaben zu leistenden Ausgaben für die von den ordentlichen und stellvertretenden Bundesratsmitgliedern sowie den Beauftragten der Landesregierungen genutzten Jahresnetzkarten der Deutschen Bahn AG. Auf Vorschlag der Berichterstatter strich der Ausschuss den Haushaltsvermerk zur Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Jahresnetzkarten der Deutschen Bahn AG und zu einem einzelfallbezogenen Nachweis.

Die Fraktion der AfD kritisierte die Aufrechterhaltung der administrativen Außenstelle in Bonn und forderte die Aufgabe dieser Liegenschaft sowie die Kürzung der dafür veranschlagten Mittel. Des Weiteren sollten die Mittel für externe Beratungsfirmen im Rahmen der Erstellung eines Konzeptes für ein neues Corporate Design gestrichen und die Aufgaben von internen Beschäftigten übernommen werden.

Der Ausschuss machte sich in der Einzelplanberatung ausschließlich die von den Berichterstattern einvernehmlich beschlossene Änderung zu eigen. In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss keine Anträge vor.

Der Etat schloss im Saldo unverändert mit den im zweiten Regierungsentwurf veranschlagten Ausgaben von rund 38,523 Mio. Euro ab.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 03 bzw. der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten zweiten Regierungsentwurf des Einzelplans 03 in der Bereinigungssitzung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD zu.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes)

Im Vergleich zum Soll des Jahres 2024 sah der Etatentwurf 2025 für diesen Einzelplan mit rund 3,967 Mrd. Euro eine Erhöhung um 93,766 Mio. Euro vor.

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (Kapitel 0410, 0411 und 0412)

In dem Gespräch mit dem Chef des Bundeskanzleramtes stand der geplante Erweiterungsneubau des Bundeskanzleramtes im Vordergrund. Von Seiten der Oppositionsfraktionen wurde auf die erheblichen Kostenrisiken der Baumaßnahme verwiesen. Sie kritisierten, dass es der Bund versäumt habe, seine Flächenbedarfe an flexible Arbeitsformen anzupassen und mahnten entsprechende Einsparmaßnahmen an. Der Chef des Bundeskanzleramtes gab zu bedenken, dass die Baumaßnahme bereits weit fortgeschritten sei und Planänderungen mit massiven Kosten verbunden wären. Ein verdichtetes Raumkonzept sei geplant. Darüber hinaus strebe man an, angemietete Räumlichkeiten nach Fertigstellung des Erweiterungsneubaus aufzugeben.

Des Weiteren wurde der Organisationserlass des Bundeskanzlers und dessen finanzielle und personelle Konsequenzen für die betroffenen Ressort erörtert. Der Chef des Bundeskanzleramtes erklärte dazu, dass mit der Umsetzung des Organisationserlasses begonnen worden sei, dessen Finalisierung jedoch erst mit dem Haushaltsentwurf 2026 vollzogen werden könne.

In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss einige wenige Kürzungsanträge der Fraktion der AfD vor, die ebenso abgelehnt wurden wie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die die Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) e.V. im Etat berücksichtigt sehen wollte.

Damit blieben die Veranschlagungen des zweiten Regierungsentwurfs in der Einzelplanberatung unverändert.

Sport und Ehrenamt

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 wurden dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes die Zuständigkeiten für Sportpolitik sowie für das Themenfeld Ehrenamt aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern übertragen. Die finanzielle und personelle Umsetzung des Organisationserlasses wurde im zweiten Regierungsentwurf noch nicht realisiert.

Unabhängig davon, dass die haushalterische Umsetzung des Organisationserlasses noch nicht erfolgt war, führte der Ausschuss das Gespräch über die Sportpolitik und das Ehrenamt mit der bereits dafür bestellten Beauftragten der Bundesregierung. Dabei standen die deutsche Olympia-Bewerbung und die Förderung des Spitzensports im Vordergrund. Darüber hinaus wurde die Bedeutung des Ehrenamtes für den Zusammenhalt der Gesellschaft betont.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und

die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus (Kapitel 0413) (entfällt)

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes die Zuständigkeiten der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration einschließlich des Arbeitsstabes sowie der Beauftragten für Antirassismus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales übertragen.

Das Gespräch mit der Beauftragten der Bundesregierung wurde im Rahmen der Beratung des Einzelplans 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) geführt.

Bundesnachrichtendienst (Kapitel 0414)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beim Kapitel des Bundesnachrichtendienstes, das nicht Gegenstand der Aussprache im Haushaltsausschuss war, beantragte die Fraktion der AfD bei Titel „Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst“, den Zuschussbetrag auf den im Haushaltsjahr 2017 veranschlagten Ansatz zurückzuführen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland (Kapitel 0415)

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 wurde die Zuständigkeit der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes in den des Bundesministeriums der Finanzen übertragen.

Da die finanzielle und personelle Umsetzung des Organisationserlasses bislang noch nicht erfolgt ist und erst mit dem Haushaltsentwurf 2026 endgültig vollzogen wird, wurde das Gespräch mit der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland noch im Rahmen der Beratung dieses Einzelplans geführt.

In der Einzelplanberatung lag dem Ausschuss lediglich ein Kürzungsanträge der Fraktion der AfD zur Öffentlichkeitsarbeit vor. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Damit blieben die Veranschlagungen des zweiten Regierungsentwurfs in der Einzelplanberatung unverändert.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0431 und 0432)

Mit der stellvertretenden Chefin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung thematisierte der Ausschuss in der Einzelplanberatung die durch das Bundespresseamt (BPA) organisierten und finanzierten BPA-Informationsfahrten für politisch interessierte Personen sowie die vom BPA koordinierte ressortübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Der Ausschuss betonte die Bedeutung der Informationsfahrten für den politischen Diskurs ausdrücklich und sprach sich gegen mögliche Kürzungen aus.

In der Bereinigungssitzung erläuterte der Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung die beabsichtigte Neuausrichtung des BPA in der 21. Wahlperiode und führte zu einzelnen Themenschwerpunkten aus. U. a. verwies er auf die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung und das veränderte Medienverhalten der politisch interessierten Personen.

Die Fraktion der AfD kritisierte mit ihrem in der Einzelplanberatung eingebrachten Kürzungsantrag eine einseitige politische Ausrichtung des Zentrums Liberale Moderne gGmbH und wollte die dafür eingestellten Mittel streichen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Damit blieben die Veranschlagungen des zweiten Regierungsentwurfs in der Einzelplanberatung unverändert.

In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss einige wenige Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vor, die sich der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen zu eigen machte.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0451 bis 0456)

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 wurden aus dem Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien die Zuständigkeiten für die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa einschließlich der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung sowie für die Kulturförderung autochthoner Minderheiten dem Bundesministerium des Innern übertragen.

Ein Schwerpunktthema des Gesprächs mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) war die weltweite mediale Bedeutung sowie die Finanzierung der Deutschen Welle, insbesondere vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges und einer zunehmend aggressiven Einflussnahme Russlands auf die bevorstehenden Parlamentswahlen in der Republik Moldau. Der Beauftragte für Kultur und Medien erklärte, die Bedeutung der Deutschen Welle als dem Auslandsrundfunk der Bundesrepublik Deutschland habe in den vergangenen Jahren noch zugenommen, auch weil Rundfunksender anderer Nationen ihr Programm eingeschränkt hätten. Der Beauftragte für Kultur und Medien berichtete des Weiteren über ein Gespräch mit seinem ukrainischen Amtskollegen, in dem sich dieser für die Kulturhilfe für sein Land bedankt habe.

Weitere Themenschwerpunkte waren die Filmförderung und die Zukunft des Kulturpasses. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte darüber hinaus die Aufarbeitung der Kolonialzeit und das geplante neue Gedenkstättenkonzept in die Diskussion ein. Die Fraktion der AfD erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand des Projekts zur Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit.

Die Veranschlagungen des zweiten Regierungsentwurfs blieben in der Einzelplanberatung unverändert.

Über die Bereinigungsvorlage hinaus beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung im Kapitel des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Antrag der Koalitionsfraktionen und bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen eine Vielzahl von Veränderungen bzw. passte die Veranschlagungen an den aktuellen Bedarf an.

Bei den Zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs (Kapitel 0451) lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung zwei Änderungsanträge der Fraktion der AfD vor, die gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurden.

In Kapitel 0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – in der Titelgruppe 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – beantragte die Fraktion der AfD erhebliche Kürzungen, u. a. bei den Mitteln zur Stärkung der Medienkompetenz, der Kulturellen Vermittlung, dem Programm „Globaler Süden“ und der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte, dass im zweiten Regierungsentwurf 2025 keine Mittel für eine Fortführung des Programms „Kulturpass“ vorgesehen seien und legte dazu einen Aufstockungsantrag vor. Zusätzliche Mittel sollte es auch für die Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben geben. Ferner mahnte die Fraktion an, dass es keine etablierte Erinnerungskultur für die koloniale Geschichte gebe und beantragte bei Titel „Globaler Süden, Aufarbeitung des Kolonialismus“ die Bereitstellung von Mitteln für die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes. Diesen Forderungen schloss sich die Fraktion Die Linke jeweils mit eigenen Anträgen an.

Darüber hinaus betonte die Fraktion Die Linke die Bedeutung der Medienkompetenz und eines guten Journalismus zur Stärkung der Zivilgesellschaft und der Wiederherstellung des Vertrauens in die Demokratie. Dazu sollten zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren sollten die Mittel für die „Kulturelle Vermittlung“ und damit für die kulturelle Bildung insbesondere von zugewanderten Menschen deutlich aufgestockt werden.

Abschließend wies die Fraktion Die Linke auf die sich verschärfenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Kleinverlage hin und beantragte die Ausbringung eines neuen Titels „Strukturelle Verlagsförderung“.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen für die „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen“ Barmittel ein. In einem dazu vorgelegten Maßgabebeschluss stellte der Ausschuss klar, dass die Vorhabenauswahl zu den veranschlagten Haushaltsmitteln für das Denkmalschutzsonderprogramm XIV durch den Haushaltsausschuss erfolgen solle.

Auch in der Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – hatte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung erhebliche Kürzungsanträge vorgelegt; so lehnte sie die Subventionierung von ausländischen Streaming-Diensten ab und wollte den Ansatz für die Förderung des Reeperbahn Festivals zugunsten anderer Veranstaltungen kürzen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich zur Sicherstellung der Finanzierung für eine Erhöhung der Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater aus. Dieser Forderung schloss sich die Fraktion Die Linke mit einem eigenen Antrag an. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen diesen Titel beim Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung auf.

In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion Die Linke kritisiert, dass die Mittel für die Filmförderung hinter denen des bisherigen Zukunftsprogramms Kino zurückgeblieben seien und sprach sich für eine deutliche Erhöhung aus.

In der Titelgruppe 03 – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – hatte dem Ausschuss in der Einzelplanberatung lediglich ein Antrag der Fraktion Die Linke vorgelegen, mit dem der Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz deutlich aufgestockt werden sollte. Die Fraktion begründete ihren Antrag damit, dass die kulturelle Teilhabe und

Bildung noch weit von dem Ideal der Teilhabegerechtigkeit entfernt sei. Um auch denjenigen den Zugang zu klassischen Kulturangeboten zu ermöglichen, die nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügten, sollte der Titel deutlich aufgestockt werden. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss diesen Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei den Barmitteln auf.

Ferner nahm der Ausschuss eine Erhöhung sowohl der Barmittel als auch der Verpflichtungsermächtigung beim Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek vor.

In der Titelgruppe 06 – Pflege des Geschichtsbewusstseins – erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Baransatz für die bauliche Erweiterung des Gedenkstättengebäudes der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen.

In der Titelgruppe 07 – Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen – passte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Baransatz auf Antrag der Koalitionsfraktionen leicht nach oben an.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen korrigierte der Ausschuss in der Titelgruppe 09 – Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) – den Ansatz der „Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich“ leicht nach unten.

In Kapitel 0453 – Bundesarchiv – lagen dem Ausschuss einige wenige Anträge der Koalitionsfraktionen zur Anpassung des Bedarfs vor, die dieser sich zu eigen machte.

Der Etat schloss in der Bereinigungssitzung mit Ausgaben von rund 4,043 Mrd. Euro ab.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten zweiten Regierungsentwurf des Einzelplans 04 in der Bereinigungssitzung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts)

Nach dem zweiten Regierungsentwurf 2025 wurden im Einzelplan 05 Gesamtausgaben in Höhe von 5,965 Mrd. Euro veranschlagt und damit 742,9 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Obwohl der Mittelansatz 2025 für Maßnahmen der humanitären Hilfe absolut als auch prozentual den größten Rückgang zu verzeichnen hatte, sind deutliche Ausgabenschwerpunkte weiterhin die Förderbereiche humanitäre Hilfe und Krisenprävention mit insgesamt 1,38 Mrd. Euro.

Erneut war die Debatte zu diesem Einzelplan von der zunehmenden Krisenhaftigkeit in der Welt geprägt. Neben dem Thema des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine dominierte die am 7. Oktober 2023 durch den Terrorangriff der Hamas auf Israel ausgelöste Eskalation des Nahost-Konflikts und die damit verbundenen menschenrechtlichen und humanitären Konsequenzen im Gazastreifen die Diskussion. Die im Regierungsentwurf vorgesehenen Kürzungen im Bereich der humanitären Hilfe standen dabei mehrheitlich in der Kritik. Es zeigte sich das Dilemma zwischen einer angespannten Haushaltslage und der politischen Willenserklärung, Verantwortung in der Welt übernehmen zu wollen, auf. Bundesminister Dr. Wadephul betonte, die Mittel würden in Gaza als auch in Syrien oder im Sudan aus humanitären Gründen, aber auch aus dem interessengeleiteten Gesichtspunkt, Fluchtursachen zu bekämpfen und Lebensräume zu schaffen, dringend benötigt. Er werde sich für eine Aufstockung der Mittel für die humanitäre Hilfe einsetzen.

Ein weiteres zentrales Thema der Aussprache mit dem Bundesminister waren die Liegenschaften der Auslandsvertretungen. Der Bundesminister sicherte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und vorurteilsfreie Einzelfallprüfungen zu, grundsätzlich müssten die Vertretungen im Ausland aber eher gestärkt werden. Ansprechpartner vor Ort seien von immenser Bedeutung und auch der ordnungsgemäße bauliche Zustand der Liegenschaften müsse gewährleistet sein.

Fraktionsübergreifend wurde über Zuwendungen an internationale Organisationen aus verschiedenen Einzelplänen diskutiert und ein fehlender Gesamtüberblick beanstandet. Nach einem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses werde das Auswärtige Amt dem Parlament ab den Haushaltsberatungen 2027 einzelplanübergreifend und regelmäßig über die deutschen Beitragszahlungen an alle internationalen Organisationen berichten.

Der Maßgabebeschluss der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereichsausnahme für die Ukraine-Hilfen im Einzelplan 05 wurde im Ausschuss ebenfalls ausführlich debattiert. Die Fraktion der AfD kritisierte die Aufstellung und Schwerpunktsetzung des Budgets grundsätzlich. Die Fraktion Die Linke beanstandete die massiven Kürzungen bei friedenserhaltenden Maßnahmen, während die militärischen Ausgaben auf einem Rekordniveau seien. Dass sich andere Berichterstatter und der Bundesminister von den Kürzungen betroffen zeigten, nütze niemandem, es sei konkretes politisches Handeln notwendig.

Auch die wiederkehrenden Themen Seenotrettung, Sanierung der St. Petri-Kirche in Riga, Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, Visabearbeitung sowie die Fachkräfteoffensive wurden in der Einzelplanberatung diskutiert.

In der Bereinigungssitzung war die Mittelaufstockung im Bereich der humanitären Hilfe zentrales Thema. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke hielten diese angesichts der Vielzahl humanitärer Krisen in der Welt für deutlich zu gering. Auch die Koalitionsfraktionen sowie Bundesminister Dr. Wadephul unterstrichen die Notwendigkeit, noch mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, innerhalb des Einzelplans hätten aber keine Umschichtungen in derartiger Milliardenhöhe vorgenommen werden können. Zudem sei eine Kurskorrektur im Einzelplan kurzfristig im laufenden Haushalt 2025 noch nicht möglich gewesen. Im Falle akuter Krisen müsse es eine Nachsteuerung in Form von überplanmäßigen Ausgaben geben. Die Anhebung der Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen für Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland in der Bereinigungssitzung sei für den Bau eines Krankenhauses im Libanon durch den Malteser Hilfsdienst e. V. vorgesehen.

Hinsichtlich der Fragen der Berichterstatterinnen und Berichterstatter zum Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan und der Abschiebung von Afghaninnen und Afghanen mit einer Aufnahmezusage aus Deutschland aus Pakistan erklärte der Bundesaußenminister, die Bundesregierung halte sich an ihre rechtsverbindlichen Zusagen, es müssten aber auch die notwendige Sicherheitsüberprüfung durchführen werden. Eine Taskforce des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern arbeite mit Hochdruck daran, zudem gebe es auch Gespräche mit der pakistanischen Regierung.

Die Fraktion der AfD forderte eine grundlegende Flurbereinigung des Einzelplans sowie eine Evaluation des Mitteleinsatzes, zudem kritisierte sie den Sanierungsstau in den Auslandsliegenschaften.

Weitere Themen in der Bereinigungssitzung waren die Digitalisierung des Visaverfahrens, die Fachkräftegewinnung, die Seenotrettung sowie die Arbeit des Goethe-Instituts.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung legte die Fraktion der AfD 26 Änderungsanträge vor. Davon wurden zehn Änderungsanträge, die eine Abschaffung des BMZ und eine Übertragung einzelner Mittel vom Einzelplan 23 in den Einzelplan 05 vorsahen, zu einem Sammeldeckblatt zusammengeführt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN brachte insgesamt sieben Änderungsanträge sowie drei Maßgabebeschlüsse zur Umsetzung der Bereichsausnahmen im Einzelplan 05, zur Fortführung der Berichtspflicht zum Ausstattungshilfeprogramm der ausländischen Streitkräfte sowie für eine Europäische Seenotrettungsmission ein. Die Fraktion Die Linke legte zehn Änderungsanträge vor.

In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen drei Änderungsanträge sowie zwei Maßgabebeschlüsse sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieben Änderungsanträge sowie zwei Maßgabebeschluss ein. Die Fraktionen der AfD und Die Linke verzichteten in der Bereinigungssitzung auf die Vorlage von Deckblättern.

Die Oppositionsanträge fanden im Ausschuss keine Mehrheit, während die Anträge der Koalitionsfraktionen mehrheitlich angenommen wurden.

Im Kapitel 0501 – Sicherung von Frieden und Stabilität – kritisierte die Fraktion der AfD die hohen Beiträge an die Vereinten Nationen (Titel 687 10) und forderte eine Absenkung des Ansatzes um 359,9 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung wurde auf Basis der Bereinigungsvorlage der Ansatz um 73,9 Mio. Euro gekürzt. Die Fraktion der AfD forderte ebenso, die Zahlungen an UNWRA (Titel 687 13) sofort einzustellen sowie die Beiträge an Organisationen und Einrichten im internationalen Bereich zu reduzieren (Titel 687 14, minus 41,4 Mio. Euro). Die Bereinigungsvorlage sah letztlich eine Kürzung der Beiträge an internationale Organisationen und Einrich-

tungen in Höhe von 1,78 Mio. Euro vor. Die Fraktion Die Linke setzte sich hingegen für Aufstockung von Mitteln (+ 54 Mio. Euro) an internationale Organisationen wie IKRK, UNHCR, UNRWA, OHCHR und OCHA beim Titel 687 17 ein. Der Titel 687 23 (Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte) sollte nach Ansicht der Fraktion der AfD aufgrund fragwürdiger Projekte deutlich reduziert werden (minus 23 Mio. Euro), die Fraktion Die Linke forderte in Anbetracht der global immer dramatischeren Lage eine Aufstockung um 17 Mio. Euro. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke beantragten in der Einzelplanberatung, die Mittel für Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland (Titel 687 32) von 1,048 Mrd. Euro auf 3 Mrd. Euro anzuheben. In der Bereinigungssitzung setzte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nochmals dafür ein, die Mittel um 2 Mrd. Euro aufzustocken. Letztlich wurde der Regierungsansatz für Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland auf Antrag der Koalitionsfraktionen um 2 Mio. Euro auf 1,05 Mrd. Euro erhöht. Während die Fraktion der AfD den Ansatz im Titel 687 34 (Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Klima- und Sicherheitspolitik) um 177 Mio. Euro reduzieren wollte, forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Anhebung um 73 Mio. Euro.

Im Kapitel 0502 – Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen – forderte die Fraktion der AfD eine Streichung des Titels 687 27 (Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen), die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlug hingegen eine Erhöhung um 10 Mio. Euro vor. Die Koalitionsfraktionen beantragte erfolgreich 2 Mio. Euro mehr für die Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, von Gräbern der aufgrund von NS-Verfolgung ausgewanderten und im Ausland verstorbenen Personen sowie für die Jugendbegegnung und für Gedenkarbeit (Titel 685 01).

Zu dem Titel 681 11 (Förderung akademischer Stipendienprogramme für ausländische Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) im Kapitel 0504 – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland – brachten die Fraktionen AfD (minus 10 Mio. Euro), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (+ 6 Mio. Euro) und Die Linke (+ 11,7 Mio. Euro) jeweils einen Änderungsantrag ein. Im selben Kapitel forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Erhöhung der Mittel um 10 Mio. Euro für die Östlichen Partnerschaften (Titel 687 13), die Fraktion der AfD schlug hingegen eine Reduzierung um 7,7 Mio. Euro vor. Sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten, für die elf deutsch-amerikanischen Institute in Deutschland (Titel 687 17) 0,44 Mio. Euro mehr zur Verfügung zu stellen, der Antrag der Koalitionsfraktionen fand eine Mehrheit. In der Titelgruppe 01 – allgemeine Auslandskulturarbeit – brachte die Fraktion der AfD mehrere Kürzungsanträge ein. Für die Zuwendungen an Schulen im Ausland (Titel 687 22) beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Mittelaufstockung um 18 Mio. Euro. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke forderten in mehreren Änderungsanträgen mehr Mittel für das Goethe-Institut (Titel 687 40, + 4,9 Mio. Euro bzw. + 1,1 Mio. Euro), für die Alexander von Humboldt-Stiftung (Titel 687 46, + 5 Mio. Euro bzw. + 1,4 Mio. Euro) sowie für den Deutschen Akademischen Austauschdienst (Titel 687 48, + 10 Mio. Euro bzw. + 7,3 Mio. Euro).

Im Kapitel 0512 – Bundesministerium – beantragte die Fraktion Die Linke bei den Entgelten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Titel 428 21) 10 Mio. Euro mehr für Besserstellung der bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten.

Über den gesamten Einzelplan hinweg legte die Fraktion der AfD zudem im Sinne der sparsamen Haushaltsführung verschiedene Anträge zur Kürzung bzw. Streichung vor.

Die Koalitionsfraktionen forderten das Auswärtige Amt in zwei Maßgabebeschlüssen auf, dem Haushaltsausschuss über künftige Reformpläne hinsichtlich des Goethe-Instituts sowie über laufende und zukünftige Maßnahmen und Bedarfe zur Beschleunigung des Visumsverfahrens zu berichten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte zwei Maßgabebeschlüsse zur Finanzierung der deutschen Kriegsgräberfürsorge im Ausland sowie zum Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan vor.

Im Ergebnis der Bereinigungssitzung wurde der Etatansatz um rund 71,545 Mio. Euro abgesenkt und betrug somit rund 5,893 Mrd. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 05 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern)

Dem Bundesministerium des Innern wurden mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 aus dem Geschäftsbereich des Beauftragten für Kultur und Medien die Zuständigkeiten für die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa einschließlich der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung sowie für die Kulturförderung autochthoner Minderheiten übertragen. Aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes erhält das Ministerium die Zuständigkeit für Kultur-, Gesellschafts- und Medienbeziehungen: deutsche Minderheiten. Vom Bundesministerium des Innern gehen Zuständigkeiten für die digitale Sicherheit und Cybersicherheit an das neue Ministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) sowie die Sport- und Ehrenamtsförderung an das Bundeskanzleramt über. Diese Veränderungen im Ressortzuschnitt spiegeln sich im zweiten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 noch nicht wider.

Nach dem zweiten Regierungsentwurf 2025 wurden im Einzelplan 06 Gesamtausgaben in Höhe von 15,17 Mrd. Euro veranschlagt und damit 1,8 Mrd. Euro mehr als im Vorjahr. Den größten Anteil macht die Innere Sicherheit mit 6,9 Mrd. Euro aus, gefolgt von den Mitteln für Integration und Migration in Höhe von 2,2 Mrd. Euro. Weitere Ausgabenschwerpunkte sind die IT- und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung mit zusammen 1,2 Mrd. Euro, Versorgungsausgaben in Höhe von 1,1 Mrd. Euro sowie Bevölkerungsschutz mit 0,8 Mrd. Euro.

In der Aussprache mit Bundesminister Dobrindt ging es schwerpunktmäßig um die Mittel für die innere Sicherheit sowie für Integration und Migration, im Einzelnen vor allem um die Überbelastung und Ausstattung der Bundespolizei, um Integrationskurse sowie das Bundesaufnahmeprogramm für afghanische Ortskräfte.

Die Koalitionsfraktionen betonten, dass der zweite Regierungsentwurf im Bereich der inneren Sicherheit gegenüber dem ersten noch besser aufgestellt sei. Dort sei bereits die so genannte Sicherheitsmilliarde verankert gewesen, nun kämen weitere Aufwüchse hinzu. Auch im Bereich der Migration sei eine Wende in Sicht, die sich in sinkenden Asylanträgen zeige. Positiv zu vermelden sei, dass die Mittel für den Zivil- und Katastrophenschutz verstärkt würden, weitere Mittel seien für die kommenden Haushalte vorgesehen. Auch die Warn- und Schutzsysteme würden weiter ausgebaut.

Die Fraktion der AfD erklärte, dass der Haushalt für die innere Sicherheit nicht auskömmlich sei und dass mehr Investitionen in die Sicherheitsbehörden gebraucht würden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielt hingegen fest, dass der Aufwuchs im Etat aus ihrer Sicht eine Unwucht habe. Mehr zusätzliche Mittel hätten auch in den gesellschaftlichen Zusammenhalt gesteckt werden sollen, nicht allein in die Sicherheitsthemen.

Die hohe Belastung der Bundespolizei war für mehrere Fraktionen ein Thema.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten dem Ausschuss zur Einzelplanberatung keine Änderung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die von der Opposition eingebrachten Anträge fanden in den Abstimmungen durchweg keine Mehrheit. Da die Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung auf Änderungsanträge verzichtet hatten, blieb der Einzelplan unverändert.

In Kapitel 0601 – Heimat, Gesellschaft und Verfassung – brachte die AfD eine Reihe von Anträgen für Kürzungen oder Streichungen ein. Die Globalzuschüsse an die parteinahen politischen Stiftungen sollten danach auf 80 Mio. Euro gekürzt werden (minus 68 Mio. Euro). Die Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit wollte die Fraktion ganz streichen, da Zuschüsse über die Globalzuschüsse hinaus nicht erforderlich seien. (minus 16,8 Mio. Euro auf null). Auch die Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie die Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam stießen bei der Fraktion der AfD auf Ablehnung. Entsprechend wollte sie diese Mittel von gut 6 Mio. Euro auf null kürzen. Die Anträge erhielten durchweg keine Mehrheit.

Die Anträge der Fraktion Die Linke in diesem Kapitel zielten auf die Förderung des Spitzensports. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Leistungssports sei massiv gefährdet. Deshalb müssten die Mittel für Personal sowie für die Olympiastützpunkte und Trainingszentren um 134 Mio. Euro auf insgesamt 335 Mio.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Euro erhöht werden. Die Fraktion der AfD beantragte eine Aufstockung desselben Titels um 20 Mio. Euro. Beide Anträge wurden abgelehnt.

In Kapitel 0602 – IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung – beantragte die AfD ohne Erfolg die Übertragung von Mitteln für die Digitalisierung der Verwaltung aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität in den Einzelplan 06.

Mit unterschiedlicher Stoßrichtung wurde über die Integrationskurse diskutiert. Während die Koalitionsfraktionen hervorhoben, dass es dafür nun wieder einen auskömmlichen Ansatz gebe, beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel 0603 – Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene – eine Erhöhung der Mittel für die Durchführung der Kurse von 1,07 Mrd. Euro um 300 Mio. Euro auf knapp 1,37 Mrd. Euro. Durch die Erhöhung sollten die Zulassung zur Wiederholung sowie Fahrtkosten für alle Teilnehmenden finanziert werden, darüber hinaus die gestiegenen Verwaltungskosten bei den Trägern. Die Fraktion der AfD hingegen sprach sich für eine Senkung der Mittel um 600 Mio. Euro auf knapp 466 Mio. Euro aus. Der Mitteleinsatz und die damit erzielten Ergebnisse seien nicht verhältnismäßig. Beide Anträge scheiterten.

In der Diskussion über das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan mahnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aufarbeitung dazu an, warum die Ortskräfte nicht wie zugesagt aufgenommen worden seien, obwohl die Mittel dafür zur Verfügung gestanden hätten. Die Fraktion beantragte, die Mittel für das Aufnahmeprogramm Afghanistan von 15 Mio. Euro um 18,5 auf knapp 34 Mio. Euro zu erhöhen (Kapitel 0603), um eine sofortige Umsetzung des Programms gewährleisten zu können. Die Fraktion der AfD beantragte, den gleichen Titel auf null zu setzen. Es bedürfe in Deutschland keiner Resettlement-Programme. Beide Anträge setzten sich nicht durch.

In Kapitel 0603 – Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene – forderte die Fraktion der AfD einige weitere Streichungen, darunter Zuschüsse für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise sowie Reintegration sowie die Mittel für die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung, die aus ihrer Sicht eine Doppelung zu den Beratungen im BAMF bedeute. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen wollte die ihrer Meinung nach wirkungsvolle Arbeit weiter verstärken und beantragte eine Erhöhung des Titels. Alle Anträge der Oppositionsfraktionen in diesem Kapitel blieben ohne Mehrheit.

In Kapitel 0610 – Sonstige Bewilligungen – beantragte die Fraktion der AfD, die Mittel zur Unterstützung der Grenzschutzbehörden der mittel- und osteuropäischen Länder sowie die Ausstattungshilfen zu erhöhen.

Im Kapitel 0611 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – stellte die Fraktion der AfD den Antrag, den Konsolidierungsbeitrag des Etats zur globalen Minderausgabe um 100 Mio. Euro zu erhöhen.

In Kapitel 0625 – Bundespolizei – schlug die Fraktion der AfD vor, die Bundespolizei angesichts ihrer Aufgaben und der hohen Zahl an Überstunden um weitere 2.000 Stellen zu verstärken und darüber hinaus die Ausstattung zu verbessern. Die Mittel für die Bundeszentrale für politische Bildung (Kapitel 0635) wollte die Fraktion der AfD mit einem weiteren Antrag ganz streichen. Die Anträge erhielten keine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen Änderungsanträge und Maßgabebeschlüsse ein, die durchweg eine Mehrheit im Ausschuss fanden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte einige Änderungsanträge, die jeweils abgelehnt wurden.

In Kapitel 0601 – Heimat, Gesellschaft und Verfassung – verstärkten die Koalitionsfraktionen die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit um 20 Mio. Euro auf 168 Mio. Euro. In Kapitel 0602 senkten sie die Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben um 9 Mio. Euro ab und begründeten dies mit einer Anpassung an den Bedarf.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnte sich auch in der Bereinigungssitzung mit ihren Anträgen auf einen Mittelzuwachs bei der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer in Kapitel 0603 – Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene – sowie auf eine Verstärkung der Mittel für Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme nicht durchsetzen. Auch ihr Antrag auf eine Anhebung der Gelder für die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung wurde abgelehnt. Die beiden zuletzt genannten Titel erlitten durch Anträge der Regierungsfaktionen eine Absenkung, die dem gesunkenen Bedarf entspreche.

Mit einem weiteren Änderungsantrag im Kapitel 0624 – Bundeskriminalamt – erhöhten die Koalitionsfraktionen den Titel zum Erwerb von Fahrzeugen für das BKA.

Verstärkt wurden in Kapitel 0629 die Mittel für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk – sowohl für den Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattung, Ausrüstung und Software als auch für die Arbeit der Vereinigung der Helfer und Förderer des THW. Auch die Selbstbewirtschaftungsmittel für die Ortsverbände wurden angehoben.

Einige weitere Änderungen ergaben sich auf der Basis der Bereinigungsvorlage, etwa durch die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für Baumaßnahmen auf 1,09 Mrd. Euro oder der Anpassung der Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO). Diese machte sich der Ausschuss ohne Ausnahme zu Eigen.

Im Ergebnis der Bereinigungssitzung wurde der Etat gegenüber dem Regierungsentwurf um rund 70 Mio. Euro auf 15,24 Mrd. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigungen stiegen um knapp 1,6 Mrd. Euro auf 5,9 Mrd. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 06 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke in seiner Sitzung am 4. September 2025 zu.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz)

Nach dem zweiten Regierungsentwurf 2025 wurden im Einzelplan 07 Gesamtausgaben in Höhe von 1,162 Mrd. Euro veranschlagt und damit 133,0 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Mit zwei Dritteln der Gesamtausgaben sind die Personal- und Versorgungsausgaben deutliche Ausgabenschwerpunkte.

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz, die Verbraucherpolitik, die Verbraucherrechtsdurchsetzung sowie die Verbraucherinformationsgesetz dem Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) übertragen. Da die finanzielle und personelle Umsetzung des Organisationserlasses bislang noch nicht erfolgt ist und erst mit dem Haushaltsentwurf 2026 endgültig vollzogen wird, wurden die genannten Themenbereiche im Rahmen der Beratung des Einzelplans 16 erörtert.

In der Einzelplanberatung mit Bundesministerin Dr. Hubig wurde fraktionsübergreifend intensiv über die Stiftung Forum Recht diskutiert. Während die Fraktion der AfD die Stiftung mit Verweis auf ein Verfehlen des Gründungszwecks und hohe Personal- sowie Baukosten deutlich kritisierte, bekannten sich die übrigen Fraktionen unmissverständlich zu ihr.

Des Weiteren wurde über die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung in der Justiz gesprochen. Die geplanten Mittel würden den Bundesländern Planungssicherheit geben. In diesem Zusammenhang hob die Bundesministerin die gute Zusammenarbeit mit den Ländern hervor, die konsequent berichten und den Mittelabfluss transparent darstellen müssten. Eine Aufhebung der qualifizierten Sperre würde die Arbeit erleichtern und beschleunigen.

Mehrheitlich positiv bewertet wurde die Reduzierung der globalen Minderausgabe sowie die realistischere Veranschlagung von Personalausgaben im zweiten Haushaltsentwurf 2025 im Gegensatz zu den Vorjahren. Die Ministerin zeigte sich vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage mit den Haushaltsverhandlungen zufrieden, gab aber zu bedenken, die in den kommenden Jahren erforderlichen Einsparungen sowie die pauschale Personalkürzung der Bundesregierung würden für den kleinen und wesentlich von Personal- und Versorgungsausgaben geprägt Einzelplan besonders einschneidend sein. Die Flexibilität im Einzelplan sei auch mit Blick auf die reduzierten Ausgabereste sehr gering. Erfreulich sei, dass Stelleneinsparungen im Sicherheitsbereich, beispielsweise beim Bundesamt für Justiz (BfJ), ausgenommen seien. Zudem nehme die Ministerin die Steigerung der Einnahmen, z. B. beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) oder beim BfJ, verstärkt in den Blick.

Betont wurde ferner die Wichtigkeit der Betreuung der Betroffenen des Anschlags auf dem Weihnachtsmarkt in Magdeburg durch den Bundesopferbeauftragten sowie die finanzielle Hilfe durch den Bund in Höhe von 25 Mio. Euro. Darüber hinaus wurde das Thema Mietpreisbremse, der Zuschuss an das Anne-Frank-Zentrum sowie das Projekt HateAid erörtert.

In der Bereinigungssitzung standen im Gespräch mit der Bundesministerin insbesondere die Themen Digitalisierung in der Justiz mit der bundesweit einheitlichen Justizcloud sowie der Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt im Mittelpunkt. Die Ministerin verwies in dem Zusammenhang auf die bedauerlicherweise gestiegenen Fallzahlen und auf den kürzlich vorgelegten Referentenentwurf zur Anwendung der elektronischen Fußfessel im Gewaltschutzgesetz. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Die Linke befürworteten die Anträge der Koalitionsfraktionen zum Schutz vor häuslicher Gewalt sowie die in den Maßgabebeschlüssen enthaltenden Berichtspflichten. Die Koalitionsfraktionen betonten, die Entsperrung der Mittel für die Digitalisierung in der Justiz sei wichtig, gleichzeitig müssten aber auch die parlamentarische Kontrolle aufrechterhalten und einheitliche Lösungen für alle Bundesländer gewährleistet werden.

Vor dem Hintergrund der Mittelaufstockung für das Institut für Ostrecht erklärte die Ministerin, durch den Angriffskrieg auf die Ukraine sei das Institut eine Anlaufstelle für ukrainische Forscherinnen und Forscher geworden ist, um Expertise im Hinblick auf einen Wiederaufbau in der Ukraine und auf das Justizsystem in der Ukraine aufzubauen.

Die Fraktion der AfD verwies auf die strukturellen Probleme in der Justiz und kritisierte die große Anzahl unerledigter Verfahren bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Des Weiteren wurde wie bereits in der Einzelplanberatung die Stiftung Forum Recht sowie die Hilfe für Opfer des Anschlags auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt thematisiert.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom zweiten Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung wurden von der Fraktion der AfD fünf Änderungsanträge eingebracht, die ausnahmslos abgelehnt wurden.

In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen erfolgreich vier Änderungsanträge sowie zwei Maßgabebeschlüsse ein, während ein Maßgabebeschluss der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Mehrheit fand und die Fraktionen AfD und Die Linke auf die Einbringung von Änderungsanträgen verzichteten.

Im Kapitel 0710 – Sonstige Bewilligungen – forderte die Fraktion der AfD erfolglos Absenkungen des Ansatzes in den Titeln „Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben“ (minus 1,7 Mio. Euro), „Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung“ (minus 0,9 Mio. Euro), „Zuschuss an die Stiftung Datenschutz“ (minus 0,6 Mio. Euro) sowie „Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft“ (minus 4,2 Mio. Euro). Ferne plädierte die Fraktion der AfD erfolglos, den Titel „Zuführung an die Stiftung Forum Recht“ auf Null zu setzen und die Stiftung abzuwickeln. Der Antrag der Koalitionsfraktionen im Kapitel 0710 zur Aufstockung des Titels „Zuschuss für überregionale Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes von Frauen vor häuslicher Gewalt“ (Titel 684 01, + 0,3 Mio. Euro) mit dem dazugehörigen Maßgabebeschluss sowie der Antrag der Koalition zur Aufstockung der Mittel für das Institut für Ostrecht e.V. (Titel 685 03, + 0,3 Mio. Euro) fanden im Ausschuss eine Mehrheit. Die Koalitionsfraktionen beantragten für die Ausgaben im Bereich der Digitalisierungsinitiative für die Justiz erfolgreich, die bisherige Haushaltssperre sowie die Sperre der Verpflichtungsermächtigungen aufzuheben. Ergänzend dazu legten die Koalitionsfraktionen einen Maßgabebeschluss vor, der eine Berichtspflicht enthält. Der Maßgabebeschluss der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich eines jährlichen Berichts zum Umsetzungsstand des Paktes für den digital Rechtsstaat bzw. der Digitalisierungsinitiative der Justiz fand hingegen keine Mehrheit.

Im Kapitel 0711 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – wurden bei dem Titel 542 01 „Öffentlichkeitsarbeit“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen Mittel für eine bundesweite Aufklärungskampagne zum besseren Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt bereitgestellt.

Im Ergebnis der Bereinigungssitzung wurde der Etatansatz um 0,8 Mio. Euro aufgestockt und betrug somit rund 1,163 Mrd. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Im zweiten Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 10,562 Mrd. Euro veranschlagt worden, nach rund 9,809 Mrd. Euro im Vorjahr.

Der Ausschuss nahm die Gelegenheit wahr, mit dem Bundesfinanzminister den eigenen Etat zu thematisieren. Es wurde darauf verwiesen, dass es sich bei diesem Einzelplan um einen personalintensiven Verwaltungshaushalt handele, der durch einen hohen Anteil an Personalausgaben und den damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben geprägt sei.

Der Minister berichtete, dass bislang mit dem Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) der zentrale IT-Dienstleister der Bundesverwaltung zum Geschäftsbereich des BMF gehört habe. Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 solle die Zuständigkeit für das ITZBund an das neu gebildete Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung übertragen werden. Davon ausgenommen seien jedoch die Zuständigkeiten nach Artikel 108 Grundgesetz, die weiterhin beim Bundesministerium der Finanzen verbleiben sollten. Die für den Übergang notwendigen Verwaltungsvereinbarungen seien in Vorbereitung.

Weitere Themen der Beratung waren die Bekämpfung der Finanzkriminalität. Der Bundesminister betonte, dass die Finanzkriminalität kein Kavaliersdelikt sei, sondern gesamtgesellschaftlichen Schaden anrichte. Daher müsse sie schlagkräftig bekämpft und Sanktionen effektiv durchgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wurden auch die technische Ausstattung und die Kompetenzen der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) erörtert. Besondere Aufmerksamkeit fanden dabei die Herausforderungen in der Personalgewinnung und -entwicklung.

Aus dem Kreis der Ausschussmitglieder wurde angemahnt, die Finanzierung der Leistungen für jüdische und nicht-jüdische Verfolgte, insbesondere nach der so genannten Artikel 2-Vereinbarung mit der Conference on Jewish Material Claims Against Germany sicherzustellen sowie dem daraus resultierenden Bildungsauftrag gerecht zu werden. Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom zweiten Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom zweiten Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Da die Koalitionsfraktionen auf die Einbringung von Änderungsanträgen verzichtet hatten und die Anträge der Oppositionsfraktionen keine Mehrheit fanden, blieb der zweite Regierungsentwurf in der Einzelplanberatung unverändert.

In Kapitel 0811 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – wollte die Fraktion der AfD die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und die Fraktion Die Linke die Mittel für Sachverständige kürzen. Des Weiteren beantragte die Fraktion der AfD, einen neuen Titel „Globale Minderausgabe“ ausbringen, damit auch das Bundesministerium der Finanzen seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leistet.

Im Kapitel 0813 – Zollverwaltung – forderte die Fraktion Die Linke erfolglos, die Personalmittel für zusätzliche 500 Planstellen für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit aufzustocken, um das Mindestlohngesetzes wirksam umsetzen zu können.

In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss zwei Maßgabebeschlüsse der Koalitionsfraktionen zur Zollverwaltung (Stand der Digitalisierung in der Zollverwaltung/Besetzungsquote der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung) vor, die sich dieser zu eigen machte.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 wurde die Zuständigkeit der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes in den des Bundesministeriums der Finanzen übertragen.

Da die finanzielle und personelle Umsetzung des Organisationserlasses bislang noch nicht erfolgt ist und erst mit dem Haushaltsentwurf 2026 endgültig vollzogen wird, wurde das Gespräch mit der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland im Rahmen der Beratung des Einzelplans 04 – Bundeskanzler und Bundeskanzleramt – geführt.

Der Etat schloss in der Bereinigungssitzung im Saldo unverändert mit Ausgaben von rund 10,562 Mrd. Euro ab.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem im Saldo unveränderten zweiten Regierungsentwurf des Einzelplans 08 in der Bereinigungssitzung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie)

Im Etatansatz des zweiten Regierungsentwurfs für das Jahr 2025 waren für den Einzelplan 09 Ausgaben in Höhe von rund 9 Mrd. Euro veranschlagt. Dies stellt ein Minus von rund 2,1 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr dar. Neben dem Einzelplan werden allerdings wesentliche Teile der Ausgaben des BMW in Klima- und Transformationsfonds (KTF) sowie im geplanten Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) etatisiert.

In der Einzelplanberatung mit Bundesministerin Reiche war fraktionsübergreifend die wirtschaftliche und konjunkturelle Situation in Deutschland das beherrschende Thema. Die Koalitionsfraktionen betonten die Wichtigkeit der Generierung von Wachstum angesichts der Tatsache, dass sich Deutschland im dritten Rezessionsjahr befinde. In diesem Zusammenhang wurden die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen intensiv diskutiert. Von den Koalitionsfraktionen wurde dabei auch der Wasserstoffausbau und die Transformation im Energiebereich betont. Energiesicherheit und die Bezahlbarkeit von Energie seien wichtige Themen. Generell sollte das BMW nicht nur die Großindustrie, sondern auch das Handwerk und den Mittelstand im Blick behalten. Kritisiert wurden die geringen Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen. Thematisiert wurden fraktionsübergreifend auch der Zukauf von Privatunternehmen in der vergangenen Wahlperiode, die ein professionelles Beteiligungsmanagement notwendig machten. Die Fraktion der AfD kritisierte eine mit zahlreichen Titeln hinterlegte ideologische Transformation und setzte sich für massive Streichungen in dem Bereich ein. Ferner strebte die AfD eine Auflösung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und eine Integration von Sach- und Personaltiteln im BMW an. Auch machte sich die Fraktion für eine Ausweitung von Titeln für ideologiefreie Forschung sowie die Stärkung der Rohstoffstrategie stark. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nahm Bezug auf die Anhörung zum Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK, Drucksache 21/779) und kritisierte die geplante Verschiebung von Titeln zu FSRU und der Erdölraffinerie PCK Schwedt in das SVIK. Die Fraktion betonte, aus dem SVIK sollten zusätzliche Investitionen getätigt werden, um Wachstum zu generieren. Zudem wies die Fraktion auf die Bedeutung der beruflichen Bildung sowie des Rohstofffonds für die deutsche Wirtschaft hin. Die Fraktion Die Linke erkundigte sich in den Beratungen ferner zur Werthaltigkeit der Beteiligung des Bundes an CureVac sowie zu den Auswirkungen von Northvolt auf den Bundeshaushalt.

In der Bereinigungssitzung mit Bundesministerin Reiche thematisierten die Koalitionsfraktionen angesichts des fortgeschrittenen Datums den Mittelabfluss und ihre Änderungsanträge in den Bereichen Mittelstand, Innovationskraft und Tourismus. Die Oppositionsfraktionen diskutierten mit der Ministerin fraktionsübergreifend intensiv über die Kosten für Energie und Gas. Die Fraktion der AfD kritisierte anlässlich einer aktuellen Metastudie der DIHK die zu hohen Kosten der Energiewende und die damit verbundenen Gefahr einer Deindustrialisierung. Der Strompreis sei viel zu hoch und werde mit verschiedenen Instrumenten aus dem Bundeshaushalt subventioniert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erkundigte sich nach einer Strategie hinsichtlich der Dekarbonisierung und beim Wasserstoff. Kritisiert wurde hinsichtlich der Energiepreise, dass geplante Maßnahmen nur nach

regionaler Situation wirkten und Verbraucher unterschiedlich davon profitierten. Die geplante Abschaffung der Gasspeicherumlage und deren Finanzierung aus dem KTF sei aus Sicht der Fraktion absurd und würde zudem auch nur zur Entlastung von Gasverbrauchern führen. Begrüßt wurde hingegen die Stärkung der beruflichen Bildung sowie die Bündelung der Produktion von kritischen Arzneimitteln im Einzelplan 09. Die Fraktion Die Linke thematisierte darüber hinaus die von der Bundesregierung eigentlich geplante Entlastung von Verbrauchern bei der Stromsteuer sowie die Abnahmeverträge beim LNG-Terminal in Brunsbüttel. Ferner setzte sich die Fraktion für eine personelle Stärkung des Bundeskartellamts ein.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN drei Deckblätter und zwei Maßgebesechlüsse ein, die jedoch keine Mehrheit fanden. Die Fraktion der AfD brachte insgesamt 145 Änderungsanträge ein, die zu einem Großteil mit der geforderten Auflösung des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der Übertragung einzelner Titel in den Einzelplan 09 zusammenhängen. Alle Änderungsanträge der Fraktion der AfD wurden jedoch ausnahmslos abgelehnt. Die Fraktion Die Linke und die Koalitionsfraktionen verzichteten auf Änderungsanträge.

In der Bereinigungssitzung brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN drei Deckblätter und die Fraktion der AfD ein Deckblatt ein, die jedoch alle keine Mehrheit fanden. Die Fraktion Die Linke verzichtete auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Die Koalitionsfraktionen brachten dagegen 15 Deckblätter ein, denen vom Ausschuss zugestimmt wurde.

In Kapitel 0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität brachte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung zahlreiche Anträge zur massiven Kürzung oder Streichung von Titelsätzen ein, die oft mit dem Ziel einer Transformation zur sogenannten „sozial-ökonomischen Marktwirtschaft“ zusammenhängen und zu Wettbewerbsverzerrungen, Fehlinvestitionen und Fehlallokation von Arbeit und Kapitalanreizen führen würden. Andererseits forderte die Fraktion der AfD vergeblich Titelverstärkungen bei Technologie- und Innovationstransfer (Titel 685 01 plus 66 Mio. Euro) oder Industrieforschung für Unternehmen (Titel 686 01 plus 46,9 Mio. Euro) mit dem Ziel, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhöhen. In der Bereinigungssitzung brachte die Fraktion der AfD einen Antrag zur Übertragung von Mitteln in Höhe von 1 Mrd. Euro vom SVIK in den Einzelplan 09 für den Titel Mikroelektronik für die Digitalisierung ein, der jedoch ohne Erfolg blieb. Zudem legten die Koalitionsfraktionen Änderungsanträge in den Titeln 683 11 (plus 1,5 Mio. Verpflichtungsermächtigungen), 892 23 (minus 15 Mio. Euro) und 683 31 (plus 17 Mio. Euro) vor, denen vom Ausschuss zugestimmt wurde.

In Kapitel 0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren brachten in der Einzelplanberatung im Titel 686 04 Berufliche Bildung für den Mittelstand die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie AfD (jeweils plus 30 Mio. Euro) erfolglos Änderungsanträge ein. Weitere Änderungsanträge der AfD zur Titelaufstockung (686 07 plus 24 Mio. Euro, 686 08 plus 20,4 Mio. Euro, 893 01 plus 12 Mio. Euro) sowie zur Titelkürzung (882 01 minus 130 Mio. Euro, 882 05 minus 24 Mio. Euro) oder Titelstreichung (686 05, 686 06, 686 12) fanden keine Mehrheit im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anträge zur Aufstockung der Titel 686 04 (plus 30 Mio. Euro) und 686 07 (plus 6,7 Mio. Euro) vor, die jedoch keine Mehrheit im Ausschuss fanden. Zudem brachten die Koalitionsfraktionen Änderungsanträge in den Titeln 686 04 (plus 5,3 Mio. Euro), 686 06 (plus 110 Tsd. Euro) sowie 893 01 (plus 12 Mio. Euro), denen vom Ausschuss zugestimmt wurde.

Auch in Kapitel 0903 Energie und Nachhaltigkeit strebte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung eine Mittelkürzung (541 01) oder Titelstreichungen (z. B. 683 01, 686 06, 686 08, 686 90, 686 91, 518 32, 687 33, 531 42, 531 42, 532 45) an, die aber ebenfalls alle erfolglos blieben. Auch Anträge auf Übertragung von Mitteln aus dem SVIK in den Einzelplan 09 im Zusammenhang mit der Erdölraffinerie PCK Schwedt sowie auf Einrichtung eines neuen Titels mit 400 Mio. Euro für Angewandte Forschung im Bereich Hochtemperatur-Kraftstoffsynthese und Kernenergietechnologie fanden keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen Änderungsanträge in den Titeln 526 02 (minus 2 Mio. Euro), 698 01 (minus 9 Mio. Euro), 671 21 und 671 22 (jeweils minus 3,5 Mio. Euro) sowie 671 23 (minus 2 Mio. Euro), denen vom Ausschuss zugestimmt wurde.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Im Kapitel 0904 Chancen der Globalisierung strebte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung erfolglos eine deutliche Erhöhung des Titels 671 01 auf 29 Mio. Euro an. Die Fraktion der AfD beantragte dagegen ohne Erfolg eine massive Kürzung im Titel 687 05 (minus 53 Mio. Euro) sowie Streichung des Titels 687 11 wegen wettbewerbsverzerrender Subventionen und Fehlinvestitionen. Zudem plädierte die Fraktion der AfD erfolglos für die Einrichtung der Titel Ressourceneffizienz und -substitution (100 Mio. Euro) und Reserve strategischer Materialien (100 Mio. Euro) zur Verringerung von Importabhängigkeiten der deutschen Wirtschaft. Weitere 14 Anträge brachte die Fraktion der AfD im Zusammenhang mit der angestrebten Auflösung des BMZ und Verlagerung der Titel in einem Umfang von rund 2,5 Mrd. Euro in den Einzelplan 09 ein, die aber alle keine Mehrheit fanden. In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen noch erfolgreich drei Änderungsanträge in den Titeln 686 01, 687 01 und 687 05 mit geringfügigen Veränderungen an Barmitteln in 2025 sowie bei Verpflichtungsermächtigungen ein.

Im Kapitel 0910 brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung erfolglos einen Antrag zur deutlichen Erhöhung des Titels 683 10 auf rund 50 Mio. Euro zur Standortförderung kritischer Arzneimittel ein. Die Fraktion der AfD plädierte erfolglos für die Streichung (541 01, 683 11, 683 12, 683 13) verschiedener Titel. In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen ein Deckblatt zur Aufstockung des Titel 683 10 (plus 33 Mio. Euro) ein, der eine Mehrheit im Ausschuss fand. Im Kapitel 0911 brachte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung zahlreiche Änderungsanträge zur pauschalen Kürzung von Titelsätzen aufgrund von Programmkürzungen sowie zur sparsamen Haushaltsführung ein, die jedoch keine Mehrheit fanden. Im Kapitel 0912 plädierte die AfD in der Einzelplanberatung im Zusammenhang mit der angestrebten Aufgabenverlagerung vom BMZ zum BMWF erfolglos für die Absenkung einiger Titel (z. B. 124 01, 518 02, 544 01) aufgrund von pauschalen Kürzungen sowie Aufstockungen bei Personaltiteln (z. B. 422 01, 428 01, 525 01) und Sachtiteln (z. B. 517 01, 519 01, 527 01, 532 01) bei gleichzeitigen pauschalen Kürzungen aufgrund geringeren Personalbedarfs. Auch im Kapitel 0916 setzte sich die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung vor dem Hintergrund einer angestrebten Reduktion der Aufgabenfülle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle durch weniger Förderprogramme erfolglos mit 33 Anträgen zu einer 10-prozentigen Absenkung von Personal- und Sachtiteln ein.

Darüber hinaus legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung einen Maßgabebe-schluss mit einer Berichtspflicht über Stabilisierungsmaßnahmen mit mehr als 500 Mio. Euro vor, der aber keine Mehrheit im Ausschuss fand.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 09 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke in seiner Sitzung am 4. September 2025 zu.

Im Ergebnis der beiden Haushaltsberatungen wurde der Etat gegenüber dem Regierungsentwurf leicht um rund 32,8 Mio. Euro aufgestockt und betrug somit 9,02 Mrd. Euro.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat)

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat wurden mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern die Zuständigkeiten für gleichwertige Lebensverhältnisse sowie für regionale Kultur übertragen. Im zweiten Regierungsentwurf zum Haushalt 2025 hat sich dieser Neuzuschnitt noch nicht niedergeschlagen.

Nach dem zweiten Regierungsentwurf 2025 wurden im Einzelplan 10 Gesamtausgaben in Höhe von gut 6,88 Mrd. Euro veranschlagt. Sie bleiben damit etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Wie in den Vorjahren bilden die landwirtschaftliche Sozialpolitik mit 4,1 Mrd. Euro, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit 907 Mio. Euro sowie die Förderung von Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation mit 807 Mio. Euro die Schwerpunkte im Einzelplan.

In der Aussprache mit Bundesminister Rainer ging es schwerpunktmäßig um Perspektiven bei der Tierhaltung, um den Tierschutz und das Bundesprogramm für den Stallumbau, die Notfallernährungsvorsorge für die Bevölkerung sowie um eine zukunftsfähige Landwirtschaft. Weiteres Thema war die Agrarpolitik der EU.

Der Minister betonte, dass er die Landwirtschaft vor großen Herausforderungen sehe. Dies auch im Hinblick auf die mehrjährige Finanzplanung sowie die Gemeinsame Agrarpolitik. Was die europäischen Mittel und ihre Verteilung anbelange, stehe man am Anfang dieser Diskussion und vor Aufgaben, die in den kommenden Monaten und Jahren gelöst werden müssten.

Der Minister versicherte gegenüber den Abgeordneten, er stehe zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft in Deutschland in all ihren Formen mit ökologischer und konventioneller Landwirtschaft. Gleichzeitig sehe er die angespannte Haushaltssituation. Unterstützung bedeute für ihn in vielen Bereichen vor allem Bürokratieabbau, denn das halte Kapitel in den Betrieben.

Bezüglich des Mittelabflusses bei der Tierhaltung sehe das Ministerium die Problematik und sei darum bemüht, so schnell wie möglich in eine Auszahlungsphase zu kommen. Die 20 Mio. Euro zur Unterstützung von Leistungen für an Parkinson erkrankte Landwirte würden auch im Jahr 2025 abfließen.

Die Fraktion der AfD würdigte einige Ansätze, kritisierte aber, dass insgesamt zu wenig für die Landwirtschaft getan werde. Dabei bräuchten die Landwirte dringend Unterstützung. Einsparpotenzial sehe die Fraktion bei Verwaltung und Personal, gleiches gelte für einzelne Programme mit Doppelstrukturen, beispielsweise bei der Verbraucher- und Ernährungsinformation (Kapitel 1002).

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte, dass die Finanzierung der zukunftsfähigen Landwirtschaft reduziert werde. Ohne eine intakte Natur werde es auf die Dauer keine funktionierende Landwirtschaft geben. Hier müssten Wege gefunden werden. Auch beim Tierschutz sehe die Fraktion Nachbesserungsbedarf. Die Fraktion sprach sich für eine kostenfreie Kita- und Schulverpflegung aus und thematisierte darüber hinaus eine bessere Kontrolle der Lebensmittelpreise.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten dem Ausschuss zur Einzelplanberatung keine Änderung zur Beschlussfassung vorgelegt. Da die Koalitionsfraktionen auf Änderungsanträge verzichtet hatten und die Anträge der Oppositionsfraktionen keine Mehrheit fanden, blieb der Etatansatz in der Einzelplanberatung unverändert.

In Kapitel 1002 – Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung – beantragte die Fraktion Die Linke die Errichtung eines Bundesprogramms „Kita- und Schulverpflegung“ in Höhe von 2 Mrd. Euro für eine kostenfreie, hochwertige und nachhaltige Verpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Mit einem weiteren Antrag schlug die Fraktion die Einrichtung einer „Deutschen Stiftung Tafeln“ mit einem Zuschuss von 10 Mio. Euro vor.

Im Kapitel 1004 – Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge – beantragte sie, die Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) um gut 23 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro anzuheben. Damit solle die Kontrolle und Überwachung von Maßnahmen gegen unlautere Handelspraktiken besser unterstützt werden. Keiner der Anträge erreichte eine Mehrheit.

Die Fraktion der AfD beantragte erfolglos, die „Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung und zur Umsetzung der Ernährungsstrategie“ um 16 Mio. Euro auf null zu reduzieren. Zur Begründung führte sie an, dass eine ausgewogene Ernährung subjektiv und eine Förderung nicht Aufgabe des Bundes sei.

Ein weiterer Antrag der Fraktion der AfD zielte auf eine höhere Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve an die BLE um knapp 6,5 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro. Auch er erzielte keine Mehrheit.

Im Kapitel 1005 – Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation – schlug die Fraktion Die Linke eine Anhebung der Mittel für das „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULEplus)“ zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in der Lebensmittelverarbeitung im ländlichen Raum vor. Die Fraktion der AfD regte bei demselben Titel Kürzungen an. Beide Anträge wurden abgelehnt.

Erfolglos bemühte sich die Fraktion der AfD darum, die Mittel für die Entwicklung einer verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung von 2,9 Mio. Euro auf null abzusenken.

Eine Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus um 10 Mio. Euro auf gut 84 Mio. Euro wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erreichen. Auch dieser Antrag scheiterte.

In Kapitel 1006 – Internationale Maßnahmen – beantragte die Fraktion der AfD eine Kürzung der bilateralen technischen Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

In Kapitel 1010 – Sonstige Bewilligungen – sah ein Antrag der Fraktion der AfD vor, den Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt zu streichen, auch er blieb ohne Mehrheit.

Beim „Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung“ wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über einen Haushaltsvermerk im Titel erreichen, dass ausschließlich die Haltungsform „Auslauf/Weide“ und „Bio“ finanziert werden dürfen. Die Haltungsformen „Stall“ und „Stall+Platz“ seien nicht förderfähig. Die Fraktion der AfD beantragte, die Mittel für den Stallumbau generell von den geplanten 150 Mio. Euro auf die 100 Mio. Euro und damit auf das Niveau von 2024 zu reduzieren, da aus dem Programm bisher kaum Mittel abgerufen worden seien. Die Anträge beider Fraktionen blieben ohne Erfolg.

Mit einer Reihe von Anträgen schlug die Fraktion der AfD, ebenfalls ohne Erfolg, in Kapitel 1011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – pauschale Kürzungen der Personal- und Verwaltungsausgaben mit dem Ziel sparsamer Haushaltsführung vor. Auch in Kapitel 1012 – Bundesministerium – wollte die Fraktion der AfD pauschale Kürzungen der Personal- und Verwaltungsausgaben erreichen.

In Kapitel 1014 – Friedrich-Löffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Kapitel 1015 – Max-Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, Kapitel 1016 – Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei sowie Kapitel 1017 – Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – reichte die Fraktion der AfD Änderungsanträge für eine jeweilige Reduzierung der Personalausgaben um 5% als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ein, erreichte dafür aber bei keinem Posten eine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Änderungsanträge ein. Die von den Koalitionsfraktionen eingereichten Anträge wurden vollumfänglich angenommen. Dagegen erhielt kein Antrag der Oppositionsfraktion eine Mehrheit.

Im Kapitel 1003 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – GAK – erhöhten die Koalitionsfraktionen den Ansatz für den „Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (Investitionen)“ um 12 Mio. Euro auf 408 Mio. Euro.

In Kapitel 1005 – Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolglos, Mittel zur Förderung regionaler Absatzmärkte im Weinbau bereitzustellen und dazu das „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULEplus)“ um 10 Mio. Euro zu verstärken. Auch mit ihrem Antrag, den Ansatz für die „Proteine der Zukunft mit Chancenprogramm Höfe“ um 2 Mio. Euro zu erhöhen, setzte sie sich nicht durch.

Durch einen Antrag der Koalitionsfraktionen wurden die Zuschüsse für Forschung und Entwicklung im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung nationaler Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft um 860.000 Euro auf knapp 32,4 Mio. Euro erhöht. Zusätzlich wurde eine Verpflichtungsermächtigung von 4,8 Mio. Euro für 2026 in den Etat aufgenommen. Die Aufstockung der Mittel sei für eine Anschubfinanzierung für die Forschung und Entwicklung zur Anpassung von Wäldern an den Klimawandel sowie für die Förderung von Agroforstsystemen.

Der Titel für das Zukunftsprogramm Pflanzenschutz in Höhe von knapp 1,7 Mio. Euro wurde nach einem Antrag der Koalitionsfraktionen gestrichen.

In Kapitel 1010 – Sonstige Bewilligungen – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen zusätzlichen Titel für ein Förderprogramm für Investitionen in Tierheime und Tierauffangstationen in Höhe von 500.000 Euro für 2025 sowie Verpflichtungsermächtigen von 5 Mio. Euro für die kommenden vier Jahre aufzunehmen. Die gestiegene Belastung in den Tierheimen führten zu einer chronischen Unterfinanzierung, die zur Verfügung stehenden Mittel reichten für Investitionen nicht aus. Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Haushaltsausschuss stellte fest, dass das Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung unzureichend in Anspruch genommen werde. Der Ausschuss fasste auf Antrag der Koalitionsfraktionen einen Maßgabebeschluss, wonach das Bundesministerium eine Novellierung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetz und des Bundesprogramms zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung einleiten und Vorschläge für eine Verbesserung der Förderbedingungen vorlegen solle. Ziel sei ein positives Investitionsklima für den tierwohlgerechten Stallumbau.

Im Ergebnis der Bereinigungssitzung wurde der Etatansatz um knapp 1,6 Mio. Euro auf gut 6,88 Mrd. Euro abgesenkt. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden im Zuge der Bereinigung um rund 6,6 Mio. Euro auf knapp 2,06 Mrd. Euro erhöht.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 10 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke in seiner Sitzung am 4. September 2025 zu.

Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist für einen Großteil der Systeme der sozialen Sicherung in Deutschland zuständig. Seine wesentlichen Aufgabenbereiche sind die Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsförderung und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, die gesetzliche Rentenversicherung und das Rentenrecht, die gesetzliche Unfallversicherung sowie die soziale Sicherung. Im Einzelplan 11 sind die Haushaltsmittel für das BMAS und seinen Geschäftsbereich veranschlagt. Die Rentenversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit finanzieren ihre Haushalte im Wesentlichen über Beiträge. Als Sozialversicherungsträger sind sie im Einzelplan 11 nur abgebildet, soweit sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt erhalten. Neben dem Einzelplan werden Teile der Ausgaben des BMAS im geplanten Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) etatisiert.

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes die Zuständigkeiten der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration einschließlich des Arbeitsstabes sowie der Beauftragten für Antirassismus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales übertragen, zusammengeführt und auf eine Staatsministerin übertragen. Im Etatansatz des zweiten Regierungsentwurfs für das Jahr 2025 waren für den Einzelplan 11 einschließlich des Budgets der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in Personalunion mit dem Amt der Beauftragten für Antirassismus Mittel in Höhe von insgesamt rund 190,3 Mrd. Euro veranschlagt. Dies stellt ein deutliches Plus von rund 14,6 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr dar.

In der Einzelplanberatung mit der Bundesministerin Bärbel Bas, der Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie Antirassismus wurden fraktionsübergreifend die unterschiedlichen Herausforderungen thematisiert, vor denen der größte Einzeletat des Bundeshaushaltes stehe. Ein sehr großer Anteil der Mittel sei durch gesetzliche Regelungen gebunden, weshalb der Einzelplan nur wenig eigenen Spielraum habe. Die Koalitionsfraktionen stellten fest, dass der Einzelplan sehr stark von der wirtschaftlichen Lage geprägt sei. Schwerpunkt der Legislaturperiode seien der Arbeitsmarkt und das Rentensystem, wo künftig die Ergebnisse der Sozialstaats- sowie der Rentenkommission im Fokus stehen würden. Ressortübergreifend wurden die Bedeutung von Berufssprachkursen (Einzelplan 09) und Integrationskursen (Einzelplan 06) betont, weil Sprache eine sehr wichtige Voraussetzung für die Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt darstelle. Hinsichtlich der Bundesagentur für Arbeit (BA) stand die Entwicklung des Arbeitsmarktes und dessen Auswirkungen auf den Haushalt der BA sowie den Bundeshaushalt im Vordergrund. Thematisiert wurden auch die Steuerungsmöglichkeiten der Jobcenter und deren Verwaltungsanteil. Ziel müssten eine effiziente Arbeitsvermittlung und niedrige Verwaltungskosten sein. Fraktionsübergreifend thematisiert wurde auch der Aufbau der Rücklage der BA für Krisenzeiten. Sowohl von den Oppositions- als auch den Koalitionsfraktionen hinterfragt wurde die Bewirtschaftung von Titeln durch das BMAS im SVIK. So wurden insbesondere seitens der Oppositionsfraktionen die Etatisierung von Investitionen in KI-Forschung, Sozialpolitikforschung sowie die Verwaltungsdigitalisierung im SVIK kritisch gesehen. Unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der Anhörung zum Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Kli-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

maneutralität (Drucksache 21/779) wurde von den drei Oppositionsfractionen die Zusätzlichkeit in Frage gestellt und die Notwendigkeit von Investitionen anstelle konsumtiver Ausgaben betont. Die Fraktion der AfD kritisierte die hohen Kosten für das Bürgergeld. Hier bestehe insbesondere im Hinblick auf künftige Haushaltsjahre Reformbedarf. Diskussionen zu Steuererhöhungen seien vor dem Hintergrund des künftigen Finanzbedarfs schwer vermittelbar. Kritisiert wurden auch die Kosten der Unterkunft, wo der Bund rund 75 Prozent der Kosten trage, aber wenig Einflussmöglichkeiten besitze. Im Hinblick auf die Entwicklung der Rentenversicherung wurde angesichts der zusätzlichen Ausgaben durch Mütterrente und Haltelinie die künftige Finanzierung thematisiert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte hinsichtlich der Sozialstaatskommission, dass nicht nur die Leistungen, sondern auch die Strukturen geprüft werden müssten. An der Stelle müsse es auch um mehr Effizienz gehen. Zudem wurde der Rechtskreiswechsel vom SGB II zum SGB XII von ukrainischen Flüchtlingen auch im Hinblick auf Einsparungen hinterfragt. Thematisiert wurden zudem die Beiträge für Bürgergeldempfänger an die solidarisch aufgestellte GKV, die aber nicht kostendeckend seien. Angesichts der kommenden sozialpolitischen Reformvorhaben sei dies ein relevantes Thema. Mit der Ministerin diskutiert wurden auch Medienberichte über Leistungsmissbrauch beim Bürgergeldbezug. Die Fraktion Die Linke betonte die Bedeutung der Weiterbildung für Bürgergeldbezieher und forderte die Aufstockung von Mittel an die Rentenversicherung. Bei der Inklusion sei Deutschland in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nur im Mittelfeld. An der Stelle müssten mehr Mittel investiert werden. Außerdem setzte sich die Die Linke für einen Mietendeckel ein, weil so nicht nur Mieter entlastet würden, sondern auch im Bundeshaushalt beim Wohngeld gespart werden könne. Hinsichtlich der Sozialstaatskommission wurde nachgefragt, ob durch Verfahrenserleichterungen ggf. auch mit Mehrkosten zu rechnen sei, weil mehr Menschen Leistungen Anspruch nähmen.

Die Bundesministerin betonte, dass der Bundeshaushalt unter Konsolidierungsdrucke stehe. Im Haushalt 2025 sei positiv, dass die Mittel für Jobcenter und Eingliederungsarbeit erhöht würden. Auch die Qualifizierung für Grundversicherungsbezieher und die Berufssprachkurse würden gestärkt. Die Arbeitsergebnisse von Sozialstaats- und Rentenkommissionen müssten abgewartet werden. Aus ihrer Sicht sei aber klar, dass die gesetzliche Rente neben der betrieblichen und privaten Rente nur eine Säule sein könne. Die Mehrkosten für Mütterrente und die Haltelinie seien vom BMF in den künftigen Haushalten berücksichtigt. Bei den Zielen der Sozialstaatskommission gehe es unter anderem um Vereinheitlichung, Digitalisierung, Pauschalisierung und Vereinfachung, wodurch es einen Spareffekt geben könne, ohne Leistungen kürzen zu müssen. Bei einem Rechtskreiswechsel zum SGB XII sei zwar mit Minderausgaben im SGB II zu rechnen. Ob es aber zu echten Einsparungen im Gesamthaushalt komme, sei abzuwarten. Hinsichtlich der Zahlungen für Bürgergeldempfänger an die GKV bemerkte sie, dass es das Solidaritätsprinzip gebe. Nach Auffassung der Ministerin sollte auch nicht nach Personengruppen unterschieden werden. Die Fachkräftesicherung bleibe ein wichtiges Thema. In dem Zusammenhang führt sie zur Work-and-Stay-Agentur aus, die eine zentrale Anlaufstelle für die Einwanderung von Fachkräften sein und verschiedene staatliche Aufgaben bündeln, vereinfachen und beschleunigen solle.

Die Vorstandschefin der BA führte zum Arbeitsmarkt aus, wonach dieser sehr stark von der Konjunktur abhängt. Die Arbeitslosigkeit sei im Vergleich zum Vorjahr um 176.000 Menschen gestiegen. Bedenklich sei auch die gestiegene Jugendarbeitslosigkeit sowie die Tatsache, dass es regional inzwischen mehr Bewerber als Ausbildungsplätze gebe. Besonders problematisch sei, dass aktuell die Chance aus Arbeitslosigkeit in Arbeit zu kommen, nur bei 5,6 Prozent liege. In der Geschichte der BA sei noch nie ein schlechterer Wert gemessen worden. Hinsichtlich der Jobcenter berichtete sie, dass 100 in alleiniger Verantwortung der Kommunen und weitere 300 in gemischter Verantwortung geführt würden. Direkte Steuermöglichkeiten habe die BA im Wesentlichen jedoch nicht. Die Beauftragte für Integration und Antirassismus betonte, dass die migrations- und integrationspolitischen Herausforderungen weiterhin groß seien. Mit ihren Projekten werde auch in Ergänzung zu den anderen Ressorts viel erreicht. Beispielhaft berichtete sie zu Handlungsbedarfen bei der Teilhabe von Frauen mit Migrationsgeschichte am Arbeitsmarkt.

In der Bereinigungssitzung mit Bundesministerin Bärbel Bas waren die Lage am Arbeitsmarkt und die der Sozialversicherungen sowie die wirtschaftliche Entwicklung fraktionsübergreifend die beherrschenden Themen. Die Koalitionsfraktionen begrüßten, dass angesichts der immensen Herausforderungen im Einzelplan die Sozialstaatskommission ihre Arbeit aufgenommen habe und betonten die Bedeutung der Verwaltungsdigitalisierung auch in den Sozialversicherungen. Thematisiert wurde zudem noch einmal die Sozialpolitikforschung im geplanten SVIK. Die Fraktion der AfD thematisierte das Bürgergeld sehr stark und erkundigte sich nach den tatsächlichen Einsparmöglichkeiten aus Sicht der Bundesregierung. Zudem machte sich die Fraktion für massive Einsparungen im Einzelplan stark. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestehe beim Bürgergeld dagegen die

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gefahr, dass Maßnahmen erfolgen werden, um Kennzahlen im Haushalt zu reduzieren, die aber am Ende keinen Mehrwert brächten oder Kosten nur verschöben. Der angestrebte Rechtskreiswechsel werde von der Fraktion kritisch gesehen. Thematisiert wurden zudem Projekte des BMAS im SVIK, die aus Sicht der Fraktion Überschneidungen mit Projekten des BMFTR aufwiesen. Die Fraktion Die Linke erinnerte ergänzend zu ihren Änderungsanträgen daran, dass Sparmaßnahmen im sozialen Bereich stets bedeuteten, dass den Menschen weniger Geld zur Verfügung stehe, was sich negativ auf die Nachfrage sowie den sozialen Zusammenhalt auswirke.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Deckblätter und einen Maßgabebeschluss ein, die jedoch genau wie die vier Deckblätter der Fraktion Die Linke keine Mehrheit fanden. Die Fraktion der AfD brachte insgesamt 46 Änderungsanträge ein, die zu einem Großteil mit der geforderten Auflösung des Amtes der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus zusammenhingen. Alle Änderungsanträge der Fraktion der AfD wurden jedoch ausnahmslos abgelehnt. Die Koalitionsfraktionen verzichteten auf die Einbringung von Änderungsanträgen.

In der Bereinigungssitzung brachten die Fraktionen der AfD fünf und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Änderungsanträge ein, die jedoch keine Mehrheit im Ausschuss fanden. Die Fraktion Die Linke verzichtete auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Die Koalitionsfraktionen brachten zwei Deckblätter und einen Maßgabebeschluss ein, denen vom Ausschuss zugestimmt wurde.

Im Kapitel 1101 Leistungen nach SGB II und III plädierte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung erfolglos für die Streichung (684 01, 684 05) oder massive Kürzung von Titeln (684 04, minus 290 Mio. Euro). Ebenso erfolglos blieben Anträge der Fraktion Die Linke für eine erhebliche Aufstockung des Titels 636 13 (plus 1,5 Mrd. Euro) sowie zur Beibehaltung der Mittel im Titel 685 11. In der Bereinigungssitzung beantragte die Fraktion der AfD vergeblich massive Kürzungen in den Titeln 632 11 (minus 4,3 Mrd. Euro), 636 13 (minus 525 Mio. Euro), 681 12 (minus 9,8 Mrd. Euro) sowie 685 11 (minus 400 Mio. Euro). Auch zwei Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstockung der Titel 684 04 (plus 300 Mio. Euro) sowie 685 11 (plus 1,4 Mrd. Euro) blieben erfolglos.

Ein in der Einzelplanberatung im Kapitel 1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eingebrachter Antrag der Fraktion der AfD zur Erhöhung des Titels 632 01 (plus 500 Mio. Euro) blieb ebenso erfolglos wie ein Antrag der Fraktion Die Linke zur Erhöhung des Titels 636 81 (plus 13 Mrd. Euro) zur Einführung einer solidarischen Mindestrente. In der Bereinigungssitzung brachte die Fraktion der AfD einen Antrag auf Aufstockung des Titels 636 81 (plus 3,7 Mrd. Euro) ein, der jedoch keine Mehrheit im Ausschuss fand.

Im Kapitel 1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen plädierten im Titel 684 04 die Fraktion Die Linke (plus 1 Mrd. Euro) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (plus 1,5 Mio. Euro) vergeblich für eine Ansatzerhöhung in der Einzelplanberatung. In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen dagegen erfolgreich einen neuen Titel für einen Inklusiven Digitalpakt für berufliche Bildung (500 T Euro) sowie einen Maßgabebeschluss im selben Titel ein.

In den Kapiteln 1106 bis 1107 plädierte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung erfolglos für massive Titelkürzungen (z. B. 686 13 minus 79 Mio. Euro, 684 05 minus 1,2 Mio. Euro) oder vollständige Titelstreichungen (684 31, 544 06, 684 01, 684 02, 684 03, 684 08, 684 11). Auch ein Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstockung des Titels 684 05 (plus 3 Mio. Euro) blieb ohne Erfolg. Im Kapitel 1110 Sonstige Bewilligungen beantragten die Koalitionsfraktionen in der Bereinigungssitzung erfolgreich eine leichte Aufstockung im Titel 684 02 (plus 313 Tsd. Euro). Bei der Öffentlichkeitsarbeit im Kapitel 1111 (Titel 542 01) setzte sich die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung ohne Erfolg für eine Kürzung des Titels (minus 7,2 Mio. Euro) ein. Im Kapitel des Bundesministeriums 1112 beantragte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung eine Kürzung verschiedener Titel (412 01, 527 01) nach dem Grundsatz einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung.

Erstmals im Einzelplan im Kapitel 1117 ressortiert war die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie für Antirassismus. Die Fraktion der AfD beantragte in der Einzelplanberatung die Auflösung der Ämter und die ersatzlose Streichung des Kapitels mit sämtlichen Titeln. Die entsprechenden Änderungsanträge der AfD fanden im Ausschuss jedoch keine Mehrheit.

Darüber hinaus brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung einen Maßgabebe-schluss über eine Berichtspflicht zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle ein, der aber keine Mehrheit im Ausschuss fand.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 11 mit den Stimmen der Fraktio-nen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke in seiner Sitzung am 4. September 2025 zu.

Im Ergebnis der Haushaltsberatungen wurde der Etat gegenüber dem Regierungsentwurf leicht um rund 36 Mio. Euro aufgestockt und betrug somit 190,34 Mrd. Euro.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr)

Mit Organisationserlass vom 6. Mai 2025 übertrug der Bundeskanzler die bisher beim BMV liegenden Zustän-digkeiten für Digitales dem neugegründeten BMDS und die Raumfahrt an das BMFTR. Bisher sind abweichend von der Geschäftsverteilung die jeweils für eine Übertragung infrage kommenden Titel weiterhin im Einzel-plan 12 des Haushaltsentwurfs 2025 enthalten. Mit dem Haushaltsentwurf 2025 möchte die Bundesregierung er-hebliche Investitionsausgaben in ein Sondervermögen für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität (SVIK) und in den Einzelplan 14 verlagern. Im Etatansatz des zweiten Regierungsentwurfs für das Jahr 2025 waren für den Einzelplan 12 Ausgaben in Höhe von 38,3 Mrd. Euro vorgesehen. Dies stellt ein Minus von rund 5,9 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr dar, wobei allerdings wesentliche Teile der Ausgaben des BMV außerhalb des Einzelplans 12 etatisiert sind.

In der Einzelplanberatung mit dem Bundesminister waren sich die Berichterstatterinnen und Berichterstatter frak-tionsübergreifen mit dem Minister einig, dass die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und mithin des deutschen Staates stark von den Investitionen durch das BMV abhängen. Fraktionsübergreifend thematisiert wur-den die Baupreissteigerung und insbesondere die Kostensteigerungen bei der Sanierung des Hochleistungskorri-dors Riedbahn. Nach Auffassung verschiedener Fraktionen sei deshalb erst einmal eine Evaluation notwendig, bevor die nächsten Korridorsanierungen erfolgten. Verschiedene Fraktionen verdeutlichten auch die Notwendig-keit, Planungs- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen. Übergreifend kritisch gesehen wurde auch die Zer-faserung der Mittel des BMV auf verschiedene Einzelpläne. Seitens der Koalitionsfraktionen wurde darüber hin-aus hervorgehoben, wie wichtig Planungssicherheit bei Infrastrukturprojekten sei. Auch machte die Koalition deutlich, dass die Strukturen bei der Bahn offenbar nicht richtig funktionierten. Hier bestehe Handlungsbedarf zur zukunfts-sicheren Aufstellung der Deutschen Bahn AG. Thematisiert wurden in der Diskussion mit dem Minister auch die Entwicklung des prognostizierten Fehlbetrags bei der LKW-Maut. Zudem wurde von der Koalition hin-terfragt, warum Wasserstraßen und Häfen nicht als sicherheitsrelevante Infrastruktur in Betracht kämen. Thema-tisiert wurde auch die Bedeutung des Luftverkehrs für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen und die Entwicklung des Luftverkehrs in Deutschland sowie die Verlagerung von Flugbewegungen in Nachbarländer. Die Fraktion der AfD kritisierte die Verteilung von durch das BMV bewirtschaftete Mittel auf zahlreiche Töpfe und erkundigte sich in diesem Zusammenhang auch konkret nach Maßnahmen des BMV im Einzelplan 14. Die AfD setzte sich ausdrücklich für die Stärkung des Bereichs der Straße ein, weil 80 Prozent des Verkehrs dort abgewi-cgelt werde. In diesem Zusammenhang hätten auch Brückensanierung Priorität. Zudem stellte die Fraktion fest, dass eine Bahnreform erforderlich sei. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte eingangs, dass ein Großteil der Mittel des BMV in den Einzelplan 12 und nicht in das SVIK oder den Einzelplan 14 gehörten. Auch wurde die Anforderung der Zusätzlichkeit von Investitionen im SVIK betont. Die Bürgerinnen und Bürger erwarteten eine funktionierende Infrastruktur. Insoweit sei das BMV ein Pfeiler für eine stabile Demokratie und zur Erreichung eines ordentliches Produktivitätswachstums. In dem Zusammenhang intensiv mit dem Minister diskutiert wurde die Baupreis-inflation, die eingedämmt werden müsse, um zusätzliches Wachstum aus dem SVIK zu generieren. Betont wurde auch die Wichtigkeit von Berichten an den Haushaltsausschuss zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle. Die Fraktion Die Linke betonte, der Erhalt maroder Brücken, Straßen und Tunnel sei wichtiger als Neubau. Insoweit sei man auf einer Linie mit dem Minister. Wichtig sei, dass sich diese Priorität auch im Bundeshaushalt niederschlage. Zudem thematisierte Die Linke die Erreichung der Klimaschutzziele der

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesregierung. Die Eigenkapitalerhöhung bei der Deutschen Bahn AG werde von der Fraktion abgelehnt. Stattdessen befürworte Die Linke zweckgebundene Baukostenzuschüsse. Ferner fordere die Fraktion die perspektivische Rückkehr der Deutschen Bahn AG zu seinem Kerngeschäft. Der fraktionslose Abgeordnete Stefan Seidler thematisierte insbesondere die Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung sowie die Unterstützung der Bundesregierung im Rahmen der nationalen Hafenstrategie bei der notwendigen Transformation der Häfen. Ferner erkundigte er sich nach Maßnahmen zur Stärkung der Mobilität auf dem Lande.

Der Bundesminister machte deutlich, dass es einen riesigen Nachholbedarf bei der Infrastruktur gebe. Die Mittel im SVIK sollten in werthaltige Infrastruktur gesteckt werden. Er betonte in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Planungssicherheit. Weiter ging er auf das Thema Baupreissteigerungen insbesondere im Zusammenhang mit den Erfahrungen bei der Riedbahn ein. Bei der Deutschen Bahn AG sei aus seiner Sicht darüber hinaus eine Verschlankung notwendig. Generell müssten Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Bei der Hafentransformation sah der Bundesminister in erster Linie die Länder in der Verantwortung und beim Thema Mobilität im ländlichen Raum unter anderem große Chancen im Feld des Autonomen Fahrens.

In der Bereinigungssitzung wiesen die Koalitionsfraktionen auf den Investitionshochlauf bei Schiene, Straße und Wasserstraße insbesondere im Zusammenhang mit dem SVIK hin. Allein aus dem Einzelplan 12 seien Investitionen in diesem Umfang nicht zu finanzieren. Kritisch thematisiert wurde die Bürokratie und Vergabeverfahren. Ziel müssten schnelle Projektfortschritte sein. Die Fraktion der AfD erkundigte sich, wie die Mittel in Höhe von 1,2 Mrd. Euro für verteidigungsrelevante Infrastruktur im Einzelplan 14 bis Jahresende verausgabt werden sollten und wie die Abstimmung mit dem BMVg erfolge. Kritisch hinterfragt wurden die erneuten Schadenersatzforderungen an die seinerzeit geplanten Autobahnmautbetreiber. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erkundigte sich im Zusammenhang mit dem Zugunglück in Garmisch-Partenkirchen danach, welche Defizite sich gegebenenfalls aus dem Unfallbericht für das unternehmensinterne Compliance und das Qualitätsmanagement ergäben. Kritisiert wurde, dass in der Gegenfinanzierung oft auf die Globale Minderausgabe verwiesen werde. Die Fraktion Die Linke erneuerte seine Kritik an der geplanten Eigenkapitalerhöhung bei der Deutschen Bahn AG. Wichtig sei generell, dass es bei der Schiene endlich vorangehe. Das fraktionslose Mitglied Stefan Seidler thematisierte insbesondere die grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur anhand der Fehmarn-Belt-Verbindung, der Rheintalbrücke, dem Brenner-Nord-Zulauf oder dem Erzgebirgetunnel, wo Verzögerungen Vertrauen bei den deutschen Partnern koste. Aus seiner Sicht seien zudem langfristige Perspektiven für Infrastrukturinvestition notwendig. Ferner erkundigte er sich, warum die Wasserstraßen weder im SVIK noch über die Bereichsausnahme im Einzelplan 14 berücksichtigt seien.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine einvernehmlichen Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung brachte die Fraktion der AfD 22 Änderungsanträge und einen Maßgabebeschluss ein. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte einen Änderungsantrag und fünf Maßgabebeschlüsse sowie Die Linke fünf Änderungsanträge ein. Die Koalitionsfraktionen verzichteten auf Änderungsanträge. Alle Anträge der Oppositionsfraktionen blieben ohne Erfolg. Darüber hinaus hatten die Berichterstatter zwei Änderungsanträge vorgelegt, über die im Berichterstattergespräch kein Einvernehmen hergestellt werden konnte. Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen wurden diese in der Einzelplanberatung angenommen.

In der Bereinigungssitzung brachte Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Änderungsanträge ein, die keine Mehrheit im Ausschuss fanden. Erfolgreich waren hingegen elf Änderungsanträge und fünf Maßgabebeschlüsse, die die Koalitionsfraktionen vorgelegt hatten. Die Fraktionen AfD und Die Linke verzichteten auf die Einbringung von Änderungsanträgen.

In Kapitel 1201 Bundesfernstraßen setzte sich die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung unter anderem für eine Kürzung des Titels 111 22 (minus 2,2 Mrd. Euro) sowie Erhöhungen in den Titeln 741 42 (plus 900 Mio. Euro) und 891 11 (plus 450 Mio. Euro) ein, die aber keine Mehrheit im Ausschuss fanden. Ein Antrag der AfD zur Übertragung von Mitteln aus dem SVIK zur Erhaltung der Brücken im Bestandsnetz der Bundesautobahn (2,5 Mrd. Euro) blieb ebenso erfolglos wie ein Antrag der Fraktion Die Linke im Titel 891 11, der eine Reduzierung des Neu- und Ausbaus von Autobahnen vorsah.

In Kapitel 1202 Bundesschienenwege beantragte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung vergeblich die Übertragung von Mitteln in Höhe von 7,6 Mrd. Euro bzw. 1 Mrd. Euro aus dem SVIK zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes bzw. zur Ausrüstung der deutschen Infrastruktur mit dem Europäischen

Zugsicherungssystem. Ebenso vergeblich beantragten die Fraktionen der AfD und Die Linke die Streichung der Titels 831 01 zur Eigenkapitalerhöhung der Deutschen Bahn AG. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte im Titel 891 01 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 54 Mrd. Euro bis zum Jahr 2039, was genau wie ein Antrag der Fraktion Die Linke zur Erhöhung des Titels in 2025 (plus 1,8 Mrd. Euro) keine Mehrheit im Ausschuss fand. Auch Anträge der Fraktion Die Linke zur Erhöhung der Titel 891 10 (plus 100 Mio. Euro) und 891 11 (plus 6,2 Mrd. Euro) blieben ohne Erfolg.

In Kapitel 1203 Bundeswasserstraßen plädierte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung erfolglos für eine Aufstockung der Titel 521 01 (plus 20 Mio. Euro), 521 05 (plus 5,8 Mio. Euro) und 780 02 (plus 95 Mio. Euro). In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen zwei Änderungsanträge und zwei Maßgabebeschlüsse ein, die von der Mehrheit im Ausschuss angenommen wurden.

Im Kapitel 1204 wurde der Berichterstattervorschlag zur Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen im Titel 682 01 in der Einzelplanberatung angenommen, ohne dass der Titelanatz im Haushalt 2025 verändert wurde. Zwei Anträge der Fraktion der AfD zur Übertragung von Mitteln in Höhe von 366 Mio. Euro und 2,9 Mrd. Euro aus dem SVIK zur Unterstützung des Mobilfunkausbaus bzw. des flächendeckenden Breitbandausbaus fanden jedoch keine Mehrheit.

Im Kapitel 1205 Luft- und Raumfahrt wurde der Berichterstattervorschlag zur Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen im Titel 896 02 unter Beibehaltung des bestehenden Titelanatzes in der Einzelplanberatung angenommen. In der Bereinigungssitzung beantragten die Koalitionsfraktionen erfolgreich die Aufstockung des Titels 671 02 (plus 20 Mio. Euro) sowie die Ausbringung von Haushaltsvermerken im Titel 683 01.

Im Kapitel 1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden plädierte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung erfolglos für massive Kürzungen der Titel 882 02 (minus 522 Mio. Euro) und 891 01 (minus 477 Mio. Euro). In der Bereinigungssitzung brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Anträge zur Aufstockung der Titel 882 02 (plus 600 Mio. Euro) und 891 01 (plus 400 Mio. Euro) ein, die jedoch keine Mehrheit fanden.

In den Kapiteln 1210 Allgemeine Bewilligungen und 1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben beantragte die AfD in der Einzelplanberatung die Streichung der Titel 894 01, 882 91, 882 92 und 893 91 sowie eine Kürzung im Titel 542 01 (minus 1,9 Mio. Euro), was aber keine Mehrheit im Ausschuss fand. Ein AfD-Antrag zur weiteren Absenkung des Titels 972 04 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag (minus 200 Mio. Euro) als Anstrengung zu einer sparsamen Haushaltsführung blieb ebenfalls ohne Erfolg. In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen erfolgreich Änderungsanträge in den Titeln 683 03 (plus 4,9 Mio. an VE), 683 11 (Haushaltsvermerke), 683 13 (minus 6 Mio. Euro), 684 10 (plus 475 Tsd. Euro) sowie die Einrichtung der neuen Titel zur Förderung der Traditionsschifffahrt (5 Mio. Euro) und der Bewahrung Deutsches Maritimes Erbe (1 Mio. Euro) ein. Auch drei Maßgabebeschlüsse der Koalition im Kapitel 1210 fanden eine Mehrheit im Ausschuss.

Ein in der Bereinigungssitzung im Kapitel 1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes gestellter Antrag der Koalitionsfraktionen im Titel 547 11 (plus 1,4 Mio. Euro) war erfolgreich.

Darüber hinaus legte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung noch einen Maßgabebeschluss zur Veranschlagung des Bahnprojekts „Stuttgart 21“ vor, der keine Mehrheit fand. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte insgesamt fünf Maßgabebeschlüsse ein, die ein Konzept zur Eindämmung der Baupreisinflation sowie Berichtspflichten zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle vorsahen, aber ebenfalls keine Mehrheit im Ausschuss fanden.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 12 bzw. der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 12 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke in seiner Sitzung am 4. September 2025 zu.

Im Ergebnis der Haushaltsberatungen wurde der Etat gegenüber dem Regierungsentwurf um rund 23 Mio. Euro aufgestockt und betrug somit rund 38,3 Mrd. Euro.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs für das Jahr 2025 sind für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 62,432 Mrd. Euro vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um mehr als 10 Mrd. Euro. Das „Sondervermögen Bundeswehr“ bleibt davon unberührt, ist jedoch integraler Bestandteil der haushalterischen Gesamtstrategie. Rechnet man die Ansätze des Einzelplans mit den Ausgaben aus dem Sondervermögen sowie weiteren verteidigungsrelevanten Titeln zusammen, ergibt sich ein Gesamtansatz, der das zweite Jahr in Folge deutlich oberhalb des sog. NATO Zwei-Prozent-Zieles liegt. Dieser Umstand war immer wieder Gegenstand der Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Parlament sowie auch zwischen den Fraktionen während der Einzelplanberatungen und der Bereinigungssitzung.

Bundesminister der Verteidigung, Boris Pistorius, bekräftigte in den Aussprachen vor dem Haushaltsausschuss die strategische Ausrichtung des Etatentwurfs. Im Kern spiegle sich darin fortgesetzt die sicherheitspolitische Lage nach dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wider: Der Verteidigungshaushalt sei mit einem kräftigen Aufwuchs versehen, wobei insbesondere die militärischen Beschaffungen (6,4 Mrd. Euro) und die Investitionen (1,2 Mrd. Euro) hervorzuheben seien. Der Minister verwies auf die Fortschritte bei prioritären Beschaffungsvorhaben, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, der geschützten Kommunikation und der Landes- und Bündnisverteidigung. Das Sondervermögen sei nunmehr zu hundert Prozent gebunden. Die Mittel würden überwiegend zeitgerecht entlang der mit der Rüstungsindustrie vereinbarten vertraglichen Entwicklungsschritte abfließen. Mit den künftigen Möglichkeiten durch die Bereichsausnahme könnten auch langfristige Projekte sicher durchfinanziert werden und die Ausgabenplanung für Verteidigung erfahre einen kontinuierlichen Anstieg. Die Bundesregierung sehe sich damit auf einem guten Weg, im Bündnisrahmen als verlässlicher Partner wahrgenommen zu werden.

Zugleich verwies der Minister auf die anhaltenden Belastungen durch Unterstützungsleistungen für die Ukraine. Die daraus resultierenden Materialabgaben wirkten sich fortgesetzt auf die eigene Ausbildung und Einsatzbereitschaft aus, da Ersatz erst mittelfristig zu beschaffen sei. Auch die sicherheitspolitische Lage – etwa durch Cyberangriffe, Sabotageakte oder hybride Bedrohungen – mache weitere Anstrengungen im Eigenschutz erforderlich. Investitionen in Cyberabwehr, Resilienz und den Schutz kritischer Infrastrukturen müssten weiter verstärkt werden.

Die Fraktionen beurteilten die Entwicklungen im Einzelplan erneut sehr unterschiedlich. Während die Koalitionsfraktionen den eingeschlagenen Weg ausdrücklich unterstützten, warfen die Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Die Linke der Bundesregierung Konzeptlosigkeit vor. Besonders die Verteilung der anwachsenden Rüstungsmittel an die Industrie erinnerte manchen Abgeordneten an das „Gießkannenprinzip“. Hier stehe das Ministerium in der Pflicht, verstärkte Kontrolle auszuüben, v. a. da sich Rüstungsprojekte in der Vergangenheit oft als Sorgenkinder des Haushaltsausschusses herausgestellt hätten. Weitgehend einmütig übernahmen alle Oppositionsfraktionen die Kritik des BRH, dass die geplante Verschiebung von Infrastrukturmitteln (Straßen- und Schienenbau) aus dem Verkehrs- in den Verteidigungshaushalt ohne schlüssigen Nachweis der tatsächlichen Verteidigungsrelevanz geschehe. Es sei zu vermuten, dass auf diese Weise notwendige Infrastrukturprojekte über die Bereichsausnahme finanziert werden sollen.

Die Fraktion der AfD stellte in den Einzelplanberatungen keine Anträge, brachte jedoch in der Bereinigungssitzung über 80 Deckblätter ein. Diese zeigten einen strikten Kürzungskurs auf, orientiert an den Ist-Werten der Vorjahre. Die Fraktion forderte u. a. die sofortige Beendigung nahezu aller Auslandseinsätze. Damit gingen Kürzungen bei Personal- und Sachausgaben, Beschaffungen und Beiträgen zu NATO- und EU-geführten Einsätzen einher. Nachwuchswerbung entfalle nach Auffassung der Fraktion der AfD mit der Wiedereinführung einer Allgemeinen Wehrpflicht. Verwaltungsausgaben, Aus- und Fortbildung sowie Geschäftsbetrieb sollen nach dem Willen der Fraktion grundsätzlich gekürzt werden. Beschaffungen in Milliardenhöhe – von Fahrzeugen über Munition und Schiffen bis zu Kampfflugzeugen – seien teils massiv zu reduzieren, da die Mittelabflüsse als unrealistisch angesehen oder bspw. durch den angestrebten Rückbau der Litauen-Brigade als obsolet angesehen würden. Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsleistungen sollten darüber hinaus weitgehend entfallen, ökologische Standards im Bauwesen abgelehnt und Unterbringungskapazitäten für Soldaten priorisiert werden. Akzente wolle die AfD mit einem erhöhten Mittelansatz für Übungen sowie der Förderung disruptiver militärischer Innovationen und der vermehrten Anschaffung neuer Radpanzer setzen. Insgesamt kritisierte die Fraktion durchgehend, dass

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

trotz Rekordausgaben die Einsatzfähigkeit nicht verbessert werde. Sie fordere daher eine Umsteuerung zugunsten der nationalen Verteidigungsbereitschaft der Bundeswehr.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte mit ihren zahlreichen, z. T. mehrfach eingebrachten Maßgabeentschlüssen vor allem die Wiedereinführung der durch die Koalitionsfraktionen aufgehobenen Berichtspflichten des Ministeriums zum Zwecke der bestmöglichen Ausübung parlamentarischer Kontrolle. Sie verfolgte außerdem das Ziel des verschiedentlichen Sperrens von Finanzmitteln für zentrale Großprojekte wie FCAS, Fregatte 126 und geschützter Kommunikationssysteme. Kritisiert wurde auch das Bekleidungswesen: Einnahmen aus der Rücklage der Bw-Bekleidungsmanagement GmbH sollten nicht zweckungebunden in den Bundeshaushalt fließen, sondern für Beschaffungen genutzt werden (minus 800 Mio. Euro bei Einnahmen, entsprechende Zweckbindung bei Ausgaben). Zudem sollten 500 Mio. Euro der BImA-Mittel für Liegenschaften gesperrt bleiben, solange nicht ausgeschlossen sei, dass über die Bereichsausnahme in der Schuldenbremse zusätzliche Einnahmen generiert würden. Schließlich forderten sie Sperren für Verkehrsinvestitionen, bis konkrete Projektlisten vorlägen, die deren Verteidigungsrelevanz belegten.

Die Fraktion Die Linke sprach sich weiterhin grundsätzlich gegen das Sondervermögen und die Bereichsausnahme aus und forderte einen Kurswechsel in der Sicherheits- und Rüstungspolitik. In der Bereinigungssitzung brachte sie keine Anträge ein, hielt jedoch durchgehend an der Forderung fest, den Wirtschaftsplan des Sondervermögens vollständig zu streichen (minus 24 Mrd. Euro). Die freiwerdenden Mittel seien nach dem Willen der Fraktion für zivile, diplomatische oder humanitäre Zwecke zu verwenden.

Die Koalitionsfraktionen brachten in der Bereinigungssitzung über 20 Änderungsanträge und Maßgaben ein. Diese reichten von formalen Korrekturen bis zu milliardenschweren VE-Erhöhungen. Im Rüstungsbereich dominierten Aufstockungen: Eurofighter (Tranche 5) mit über 550 Mio. Euro zusätzlichen Ausgaben für das laufende und knapp 300 Mio. Euro für die Folgejahre, Munitionsprojekte mit fast 570 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen, neue Schiffe, Rad- und Kampffahrzeuge (ca. 1 Mrd. Euro über die kommenden Jahre) sowie umfangreiche Anpassungen bei Bekleidung und Betreibermodellen. Hinzu wurden Sperre für zentrale Vorhaben beantragt, die dem Ausschuss zusätzliche Kontrolle ermöglichen sollten.

Während die Oppositionsanträge sämtlich mit Koalitionsmehrheit im Ausschuss abgelehnt wurden, wurden die Anträge aus den die Koalition tragenden Fraktionen mit unterschiedlichen Mehrheiten angenommen. Der Ausschuss stimmte abschließend dem so geänderten zweiten Regierungsentwurf zum Verteidigungsetat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen zu. Die Oppositionsfraktionen votierten dagegen.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 14 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)

Der zweite Regierungsentwurf sah Gesamtausgaben von rund 19,299 Mrd. Euro vor, sie stiegen um rund 2,590 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr an.

In dem Gespräch des Ausschusses mit der Bundesgesundheitsministerin stand die Zukunft und insbesondere die Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems einschließlich der Pflege im Vordergrund. Die Ministerin berichtet über den „Zukunftspakt Pflege“, mit dem die strukturellen, langfristigen Herausforderungen in der Pflege und für die Pflegeversicherung mit einer großen Pflegereform angegangen werden sollten. Die Grundlagen für die notwendigen tiefgreifenden, strukturellen Reformen sollten in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Die Ministerin führte weiter aus, dass auch die gesetzlichen Krankenkassen aufgrund steigender Ausgaben, der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie zahlreicher versicherungsfremder Leistungen vor großen finanziellen Herausforderungen stünden. Auch hier solle ein Expertengremium Reformvorschläge erarbeiten.

Kritisch hinterfragt wurden im Ausschuss die Sofort-Transformationskosten als einem Teil der Krankenhausreform in Deutschland. Die Krankenhäuser sollten zur Schließung der „Lücke bei den Sofort-Transformationskosten aus den Jahren 2022 und 2023“ mit vier Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Kli-

maneutralität unterstützt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN problematisierte eine damit einhergehende Fehlsteuerung. Der Bundesrechnungshof hatte sich in seiner Information an den Haushaltsausschuss zu den Sofort-Transformationskosten kritisch geäußert. Insgesamt bestand Einvernehmen darüber, dass die genuine Zuständigkeit für die Krankenhäuser bei den Bundesländern liege.

Mit Bezug auf den vorliegenden Haushaltsentwurf wurde betont, dass auch künftig der ganz überwiegende Anteil der Ausgaben dieses Einzelplans durch die pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds) gebunden sei.

Große Übereinstimmung bestand darüber, dass der Pandemieforschung künftig mehr Bedeutung zukommen und ein Schwerpunkt auf der Erforschung der Ursachen und Behandlung der Long COVID und ME/CFS-Symptome liegen müsse. Im Rahmen der Diskussion wurde auch die Vernichtung der noch immer eingelagerten persönlichen Schutzausrüstung (PSA) aus der Zeit der Corona-Pandemie thematisiert.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom zweiten Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt. Da die Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung auf Änderungsanträge verzichtet hatten und die Anträge der Oppositionsfraktionen keine Mehrheit fanden, blieb der Einzelplan unverändert.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss einige wenige redaktionelle Änderungen bzw. Anpassungen an den aktuellen Bedarf vor.

In Kapitel 1502 – Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung – hatte sich die Fraktion Die Linke in der Einzelplanberatung erfolglos für die Ausbringung von drei neuen Titeln: „Anteilige Anschubfinanzierung zum Aufbau kommunaler Behandlungseinrichtungen zur Sicherung der ambulanten Versorgung“, „Beteiligung des Bundes an der Beseitigung des Investitionsstaus an Krankenhäusern sowie an einem Energieeffizienzprogramm für Krankenhäuser“ und „Beteiligung des Bundes an der Beseitigung des Investitionsstaus in der Pflegeinfrastruktur“ stark gemacht. Ferner hatte die Fraktion Die Linke bei den „Leistungen des Bundes zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen“ in Erinnerung gerufen, dass die Mittel, die als Leistungen nach HIV-Hilfegesetz gezahlt würden, seit Bestehen der Stiftung bis zum 1. Juli 2019 nicht mehr erhöht worden seien und wollte den Ansatz nach oben anpassen.

In der Titelgruppe 01 – Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger – hatte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei ausgewählten Titeln erfolglos Kürzungen im Sinne der Haushaltskonsolidierung beantragt.

In Kapitel 1503 – Prävention und Gesundheitsverbände – hatten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke in der Einzelplanberatung vorgeschlagen, die Mittel für „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten“ sowie für „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ zu erhöhen. Die Fraktion Die Linke wollte darüber hinaus einen neuen Titel „Zuschuss zur Durchführung von Drugchecking-Projekten“ in den Etat einstellen.

Die Fraktion der AfD hatte in der Einzelplanberatung betont, die Sprachvermittlung und Förderung von interkulturellen Kompetenzen seien nicht Aufgabe des Bundesgesundheitsministeriums. Daher sollten die Mittel für „Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen“ auf Null gestellt werden. Das sollte auch für die Mittel des Nationalen Gesundheitsportals gelten. Des Weiteren sollten alle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehenden Maßnahmen gestrichen werden.

In der Titelgruppe 02 – Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst – hatte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung erklärt, dass die Bundesregierung keine Aufgaben des lokalen Gesundheitsschutzes übernehmen solle. Die dafür etatisierten Mittel seien zu streichen.

In Kapitel 1504 – Forschungsvorhaben und -einrichtungen – konnten sich in der Einzelplanberatung die Anträge der Fraktion Die Linke auf Ausbringung von zwei neuen Titeln: „Förderung der nichtkommerziellen Pharmaforschung und Methodenforschung“ und „Wissenschaftliche Evaluierung des Betäubungsmittelrechts“ nicht durchsetzen. Das galt auch für den Erhöhungsantrag bei den Mitteln für die Long COVID und ME/CFS-Forschung.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke hatten in der Einzelplanberatung unterschiedlich motiviert die bereitgestellten finanziellen Anreize für die Ansiedlung und den Erhalt von Wirkstoff-Herstellungstätten in Deutschland kritisiert. Die Mittel hierfür sollten in diesem Etat gestrichen werden.

Beim „Internationalen Gesundheitswesen“ (Kapitel 1505) hatte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung ihre ablehnende Haltung gegenüber der Finanzierung von Maßnahmen des internationalen Gesundheitswesens betont. Dazu hatte die Fraktion erhebliche Kürzungsanträge zu den entsprechenden Titeln vorgelegt bzw. deren Streichung verlangt. Sie erklärte, der Austritt aus der Weltgesundheitsorganisation (WHO) spare Kosten für die Zusammenarbeit und die Pflichtbeiträge. Die Fraktion Die Linke hatte hingegen betont, die Weltgesundheitsorganisation (WHO) trage maßgeblich zur koordinierten Bewältigung globaler gesundheitlicher Herausforderungen und zur Prävention neuer Pandemien bei. Daher brauche sie eine unabhängige, flexible und verlässliche Finanzierung. Die dafür veranschlagten Mittel sollten deutlich aufgestockt werden.

Der Etat schloss in der Bereinigungssitzung mit Ausgaben von rund 19,282 Mrd. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten zweiten Regierungsentwurf des Einzelplans 15 in der Bereinigungssitzung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit)

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz, die Verbraucherpolitik, die Verbraucherrechtsdurchsetzung sowie die Verbraucherinformationsgesetz dem Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz übertragen.

Auf das BMUKN gingen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die Zuständigkeit für Klimaschutz sowie die Klimapartnerschaften und aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes die Zuständigkeit für die internationale Klimapolitik sowie die fachliche Zuständigkeit für internationale Klimaschutzverhandlungen über. Die hierfür veranschlagten Haushaltsmittel werden entsprechend umgeschichtet.

Das BMUKN kann im Haushaltsjahr 2025 zusätzlich zu den im Einzelplan 16 veranschlagten rund 2,691 Mrd. Euro weitere 1,2 Mrd. Euro bewirtschaften: im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF) (Kapitel 6092) (1,1 Mrd. Euro), nach dem StStG (62,2 Mio. Euro) (Kapitel 6002) und im Einzelplan 10 (0,7 Mio. Euro).

In der Aussprache des Ausschusses mit dem Bundesminister machte dieser deutlich, dass die Gesamtausgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit aus seinem Programmhaushalt und den von ihm bewirtschafteten Titeln des Klima- und Transformationsfonds (KTF) weitestgehend auf den Klimaschutz sowie die Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle und das Standortauswahlverfahren entfielen. Durch diese Vorfestlegung eines großen Teils der Mittel sei der politische Handlungsspielraum beschränkt.

Die Oppositionsfraktionen problematisierten unterschiedlich motiviert das Standortauswahlverfahren. Im Rahmen dessen kritisierte die Fraktion der AfD die nach ihrer Auffassung falsche Entscheidung der Bundesregierung, sich von der Atomenergie zur Energieversorgung zu trennen und dadurch auch den Anschluss an die neuesten technologischen Entwicklungen zu verlieren.

Intensiv setzte sich der Ausschuss mit den von Munitionslasten in Nord- und Ostsee ausgehenden Gefahren auseinander. Es wurde betont, dass die Umsetzung des Sofortprogramms „Munitionslasten“ schnell vorankommen müsse, da sich der Zustand der Kampfstoffe durch die zunehmende Korrosion und die Einflüsse der Gezeiten zunehmend verschlechtere. Erörtert wurde auch die Frage, inwiefern diese Ausgaben unter die Bereichsausnahme der Schuldenbremse fallen könnten. Die Fraktion Die Linke gab zu bedenken, dass Munitionslasten und Kampfmittelreste aus den Weltkriegen nicht nur in Ost- und Nordsee ein erhebliches ökologisches Problem darstellten, sondern auch auf Land.

Angesprochen wurde schließlich noch die sog. „Plastikabgabe“, die bislang keine nationale Umsetzung erfahren habe. Bislang mindern die Kunststoff-Eigenmittel der Europäischen Union das dem Bund verbleibende Steueraufkommen; sie werden als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom zweiten Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt. Da die Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung auf Änderungsanträge verzichtet hatten und die Anträge der Oppositionsfraktionen keine Mehrheit fanden, blieb der Einzelplan unverändert.

In Kapitel „Umweltschutz“ (Kapitel 1601) legte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung zahlreiche deutliche Kürzungsanträge bzw. Anträge auf Streichung von Titeln vor.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit großer Mehrheit die Mittel zur Bergung von Munitionsaltlasten. Es wurde ausgeführt, dass vorgesehen sei, die Bergung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee langfristig fortzusetzen. Diese Aufgabe solle durch die Gründung eines Bundeskompetenzzentrums Meeresmunition in Rostock begleitet werden. Erste vorbereitende Maßnahmen sollten bereits im Jahr 2025 beginnen.

Neben einigen Anpassungen an den aktuellen Mittelbedarf wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Mittel für „Reparieren statt Wegwerfen“ erhöht.

In Kapitel „Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle“ (Kapitel 1603) meldete die Fraktion Die Linke bei Titel „Endlagerung und Standortauswahlverfahren“ Zweifel an der wasserrechtlichen Genehmigung und Eignung des Schachts Konrad und forderte ein Moratorium für die Errichtung als atomares Endlager.

Die Fraktion der AfD betonte ihre Auffassung, wonach es für die gesetzlich vorgeschriebene Rückholung der im Salzbergwerk Asse eingelagerten radioaktiven Abfälle keine vertretbaren Gründe gebe. Vielmehr entstünden erst durch die Rückholung mögliche Gefährdungen und darüber hinaus erhebliche Kosten. Die hierfür veranschlagten Mittel sollten drastisch gekürzt werden. Vergleichbar argumentierte sie bei Schacht Konrad und Schacht Morsleben als geologisches Endlager. Beide Titel sollte gestrichen werden.

In Kapitel „Naturschutz“ (Kapitel 1604) hatten dem Ausschuss in der Einzelplanberatung von der Fraktion der AfD mehrere deutliche Kürzungsanträge bzw. Anträge auf Streichung von Titeln vorgelegen, die diese u. a. mit einer sparsamen Haushaltsführung begründete.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte in Bezug auf den Mittelansatz des Bundesnaturschutzfonds deutlich gemacht, dass dieser für das Artenhilfsprogramm aufgestockt werden müsse, um dem fortschreitenden Artensterben gezielt entgegenwirken zu können. Dieser Forderung schloss sich die Fraktion Die Linke mit einem weitreichenderen Aufstockungsantrag an.

Im Zusammenhang mit den in Nord- und Ostsee von den Munitionslasten ausgehenden Gefahren verwies die Fraktion Die Linke darauf, dass für die Kampfmittelbeseitigung sogenannter nicht-reichseigener Munition, von der bis heute erhebliche Gefahren auch auf Land ausgingen, nach derzeitiger Staatspraxis die Länder zuständig seien. Sie forderte, zur Beseitigung der Weltkriegsmunition und anderer Munition ein Altlasten-Sanierungs-Fonds aufzulegen und hierfür einen angemessen ausgestatteten neuen Titel in den Etat einzustellen.

Im Kapitel „Verbraucherpolitik“ (Kapitel 1608) beantragte die Fraktion der AfD, mehrere Titel im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung zu streichen.

Auch im Kapitel 1611 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – beantragte die Fraktion der AfD, mehrere Titel im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung zu streichen.

Im Kapitel des Bundesministeriums (Kapitel 1612) wollte die Fraktion der AfD durch die Reduktion der durchgeführten Förderprogramme und Aufgaben des Bundesumweltministeriums eine Einsparung von Personal und sächlichen Verwaltungsmitteln in Höhe von rund 30 Prozent erzielen.

Im Kapitel 1613 – Umweltbundesamt – trug die Fraktion der AfD vor, dass das Umweltbundesamt eine der am schnellsten wachsende Behörde in Deutschland sei. Eine Reduktion der Bundesbehörde auf die ursprünglichen Aufgaben sei angemessen und eine Einsparung von 50 Prozent daher erforderlich. In diesem Sinne legte die Fraktion zahlreiche Kürzungsanträge vor.

Auch in Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz – wollte die Fraktion der AfD die Bundesbehörde auf ihre ursprünglichen Aufgaben reduzieren und so eine 50-prozentige Einsparung bei den Personal- und sächlichen Verwaltungskosten erzielen. In diesem Sinne legte die Fraktion zahlreiche Kürzungsanträge vor.

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (Kapitel 1615) sollte nach den Vorstellungen der Fraktion der AfD abgeschafft und deren wesentliche Aufgaben auf andere Bundesbehörden übertragen werden. In diesem Sinne legte die Fraktion zahlreiche Kürzungsanträge vor.

Der Etat schloss in der Bereinigungssitzung mit Ausgaben von rund 2,692 Mrd. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten zweiten Regierungsentwurf des Einzelplans 16 in der Bereinigungssitzung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 wurden dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Zuständigkeiten für die allgemeine, schulische und berufliche Bildung, das lebensbegleitende Lernen sowie die dazugehörige Bildungsforschung und -finanzierung übertragen. Die Zuständigkeit des Ministeriums für die Engagement-Politik wurde dem Bundeskanzleramt übertragen. Im Haushaltsentwurf 2025 für den Einzelplan 17 schlägt sich der Neuzuschnitt des Ressorts noch nicht nieder.

Nach dem zweiten Regierungsentwurf 2025 wurden im Einzelplan 17 Gesamtausgaben in Höhe von 14,2 Mrd. Euro veranschlagt und damit 0,3 Mrd. Euro mehr als im Vorjahr. Den größten Schwerpunkt bilden die gesetzlichen Leistungen für Familien mit 12,9 Mrd. Euro. Größter Posten innerhalb dieser Leistungen ist das Elterngeld mit 7,4 Mrd. Euro, das gegenüber dem Vorjahr um 620 Millionen Euro sinken soll.

In der Aussprache mit Bundesministerin Prien ging es schwerpunktmäßig um eine bessere Unterstützung von Jugendlichen in der Folge der Corona-Pandemie sowie um die Wirkung von Social Media auf Kinder und Jugendliche und wie sie vor negativen Folgen besser geschützt werden könnten. Weiteres zentrales Thema war die Absicherung von Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen.

Die Koalitionsfraktionen äußerten sich zufrieden darüber, dass in beiden Themenbereichen ausreichend Mittel bereitgestellt würden. Die Demokratie stünde unter Druck. Deswegen sei es darüber hinaus wichtig, die Freiwilligendienste weiter zu stärken. Für das Bundesprogramm „Demokratie stärken“ seien Evaluationen im Koalitionsvertrag vereinbart worden. Es gebe sehr viel sehr gute Projekte in dem Programm, nur einige müssten kritisch überprüft werden. Streichungen werde es dort deshalb nicht geben.

Die Fraktion der AfD erklärte im Widerspruch dazu, Demokratieprogramme seien keine staatliche Ausgabe. Deswegen schlage sie bei einer Reihe von Titeln deutliche Kürzungen vor.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten dem Ausschuss zur Einzelplanberatung keine Änderung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Da die Koalitionsfraktionen auf Änderungsanträge verzichtet hatten und die Anträge der Oppositionsfraktionen durchweg keine Mehrheit erhielten, blieb der Einzelplan im Rahmen der Einzelplanberatung unverändert.

In Kapitel 1701 – Gesetzliche Leistungen für Familien – beantragte die Fraktion Die Linke einen erheblichen Mittelzuwachs beim Unterhaltsvorschuss von 1,3 Mrd. Euro um 1,7 Mrd. Euro auf insgesamt 3 Mrd. Euro. Das Kindergeld solle nur zur Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden, wodurch 300.000 Kinder zusätzliche Leistungen erhielten. Auch beim Elterngeld beantragte die Linke eine umfängliche Steigerung des Ansatzes, ebenso für ein neu im Haushalt aufgenommenes Investitionsprogramm Kita. Beide Anträge blieben erfolglos.

Umfangreiche Zusatzmittel forderte die Linke in Kapitel 1702 – Kinder- und Jugendpolitik – ohne Erfolg auch für die Aufgaben der freien Jugendhilfe. Die Regierungskoalition habe sich im Koalitionsvertrag auf eine Dynamisierung des Kinder- und Jugendplans verständigt, was sich im Haushaltsplan jedoch nicht abbilde. Die bundesweiten Strukturen der Jugendarbeit dürften nicht geschwächt werden.

Die Anträge der Fraktion der AfD in diesem Kapitel zielten auf Streichung einer Reihe von Programmen, darunter der Titel für die „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“, für den im Etat 200 Mio. Euro angesetzt waren. Die Fraktion begründete ihre Kürzungsvorschläge im Wesentlichen mit dem Ziel einer sparsamen Haushaltsführung.

Mehr Mittel für die Freiwilligendienste beantragten in Kapitel 1703 – Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik – erfolglos sowohl die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN als auch die Fraktion Die Linke.

Die Fraktion Die Linke macht sich darüber hinaus dafür stark, die Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern zu verstärken und legte einen entsprechenden Antrag vor.

Beide Fraktionen beantragten eine Erhöhung der Mittel für Gleichstellung sowie für Programme zum Schutz vor Gewalt an Frauen, während die Fraktion der AfD in beiden Bereichen Kürzungen vorschlug. Das im Februar 2025 in Kraft getretenen Gewalthilfegesetzes sehe erst ab 2027 eine Mitfinanzierung des Bundes von Frauenhäusern und Hilfesystemen vor. Um Träger und Aufgaben in diesem Bereich zu unterstützen, beantragte die Fraktion Die Linke, die veranschlagten Mitteln in mehreren Titeln anzuheben.

In die gleiche Richtung zielte ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Fraktion forderte, das Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern für den Übergang weiterzuführen und hierfür 57 Mio. Euro bereitzustellen.

Die Fraktion der AfD legte im Kapitel 1703 eine Reihe von Kürzungsvorschlägen vor, im Einzelnen bei den Titeln zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements, bei Zuschüssen an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik, an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik sowie bei Zuschüssen an die Bundesstiftung Gleichstellung und für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen.

Die Fraktion der AfD beantragte ein Bundesprogramm zur Bekämpfung von Antisemitismus in Höhe von 15 Mio. Euro. Die Mittel dafür sollten gesperrt bleiben, bis das Ministerium dem Haushaltsausschuss ein Konzept vorgelegt habe. Auch dieser Antrag erhielt keine Mehrheit.

In Kapitel 1710 – Sonstige Bewilligungen – beschäftigten sich drei Anträge mit den Zuschüssen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern. Während die Fraktion der AfD die Zuschüsse ganz streichen wollte und dies mit sparsamer Haushaltsführung begründete, beantragte die Fraktion Die Linke eine Erhöhung der veranschlagten 7,1 Mio. Euro um 20 Mio. Euro auf 27,1 Mio. Euro. Zur Begründung führte sie an, dass psychosoziale Beratung ein zentraler Bestandteil gelingender Integration sei. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte eine Verstärkung des Titels erreichen, weil sich die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in erheblichem Maße intensiviert habe. Eine Rücknahme der vorgesehenen Kürzungen sei erforderlich.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte im gleichen Kapitel, mehr Mittel für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend im familiären Bereich bereitzustellen und die Mittel hierfür um 32 Mio. Euro auf gut 85 Mio. Euro aufzustocken. Dies sei nötig, weil Erstanträge im Rahmen des Fonds Sexueller Missbrauch nicht mehr bearbeitet würden und eine Übergangslösung bis zur Neuaufstellung des Ergänzenden Hilfesystems dringend benötigt würde.

Die Fraktion der AfD beantrage erfolglos, die Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege um knapp 10 Mio. Euro auf null zu kürzen.

In Kapitel 1711 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – sowie in Kapitel 1712 – Bundesministerium – stellte die Fraktion der AfD eine Reihe von Anträgen zur Kürzung der Mittel. Durch den Wegfall von Förderungen verminderte sich auch das Aufgabenspektrum des Ministeriums. Entsprechend könnten Kürzungen beim Personal und den sächlichen Verwaltungsmitteln auf rund 10% der Ausgaben erhöht werden. Außerdem beantragte die Fraktion, die Verpflichtungsermächtigungen für Mieten und Pachten bis 2046 zu streichen.

Hier müssten andere Lösungen gefunden werden, um den Handlungsspielraum des Haushaltsgesetzgebers nicht einzuschränken.

In den Titeln des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Kapitel 1713) beantragte die Fraktion der AfD pauschale Kürzung um 30 Prozent-Ziel sei auch hier eine sparsame Haushaltsführung.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kapitel 1715) wollte die Fraktion der AfD ganz auflösen und stellte dazu entsprechende Anträge. Die Aufgaben sollten in den Geschäftsbereich des BMBFSFJ eingegliedert werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielt es hingegen für notwendig, die Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung zu verstärken und beantragte eine Erhöhung des entsprechenden Titels um knapp eine halbe Mio. Euro auf gut 6,2 Mio. Euro. Beide Anträge setzten sich in der Abstimmung nicht durch.

In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN einige Änderungsanträge und Maßgabebeschlüsse ein. Die von den Koalitionsfraktionen eingereichten Anträge wurden durchweg angenommen. Von den Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erreichte hingegen keiner die erforderliche Mehrheit. Die Bereinigungsvorlage enthielt keine Anpassungen für diesen Einzelplan.

Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, dass in einigen Bereichen noch Verbesserungen im Etat erzielt worden seien. So seien die Mittel für das Programm „Demokratie leben“ und die Bundesfreiwilligendienste weiter verstärkt worden. Mit der beantragten Maßgabe für den „Fonds sexueller Missbrauch“ wolle man sicherstellen, dass der Fonds bis zur Neuaufsetzung weitergeführt werde und ausreichend Mittel zur Verfügung stünden, damit es für Betroffenen keine Versorgungslücken gebe. Zugleich wurde die Bundesregierung mit einer zweiten Maßgabe dazu aufgefordert, ein Konzept für die Neuaufsetzung vorzulegen. Ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Hilfen für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend im familiären Bereich weiter zu erhöhen, scheiterte allerdings.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich dafür aus, die Verpflichtungsermächtigungen sowohl für die Mittel für Frauenhäuser als auch den Bundesfreiwilligendienst zu erhöhen, um die dringend nötige Planungssicherheit für die kommenden Jahre zu erreichen. Auch damit setzte sie sich nicht durch.

Die Fraktion Die Linke begrüßte, dass die Koalitionsfraktionen die Zuschüsse für die freie Jugendhilfe erhöhen wolle, erklärte die Erhöhung aber für zu niedrig. Während die Koalitionsfraktionen den Titel um eine Mio. Euro auf knapp 245 Mio. Euro anheben wollte, beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erfolglos eine Anhebung um knapp 61 Mio. Euro auf 305 Mio. Euro (Kapitel 1702). Auch dieser Antrag erzielte keine Mehrheit.

Einen Anstieg der Mittel für die psychosoziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen sah ein Antrag der Koalitionsfraktionen in Kapitel 1710 vor. Er passierte den Ausschuss, während ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gleichen Titel, der eine größere Steigerung vorsah, die Mehrheit verfehlte.

Im Ergebnis der Bereinigungssitzung stieg der Etat um 1,7 Mio. Euro und blieb damit nahezu unverändert.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 17 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke in seiner Sitzung am 4. September 2025 zu.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Die Gesamtausgaben dieses Einzelplans beliefen sich im zweiten Regierungsentwurf auf 44,829 Mio. Euro und erhöhten sich damit um 3,515 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

In dem Gespräch des Ausschusses mit dem Direktor beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) wurde ausgeführt, dass es sich bei diesem Einzelplan um einen reinen Verwaltungshaushalt handele, aus dem im Wesentlichen Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben, die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sowie die Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben finanziert würden.

Es wurde ausgeführt, dass in den nächsten Jahren die Weiterentwicklung der Informationstechnik für das BVerfG die größte Herausforderung darstellen werde. Diese Entwicklung werde durch das Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit dem BVerfG und die Einführung der E-Akte Bund vorangetrieben. Im Rahmen dessen gewinne auch die IT-Sicherheit immer mehr an Bedeutung.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom zweiten Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt. In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss keine Änderungsanträge vor.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss lediglich eine redaktionelle Anpassung vor.

Der Etat schloss im Saldo unverändert mit den im zweiten Regierungsentwurf veranschlagten Ausgaben von rund 44,829 Mio. Euro ab.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten zweiten Regierungsentwurf des Einzelplans 19 in der Bereinigungssitzung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Für diesen Einzelplan sah der zweite Regierungsentwurf Gesamtausgaben von rund 195,970 Mio. Euro vor; sie lagen um rund 4,160 Mio. Euro über denen des Vorjahres.

In der Aussprache mit dem Präsidenten des Bundesrechnungshofs betonte dieser, dass die Personalausgaben sowie die kontinuierlich steigenden IT-Kosten den Schwerpunkt dieses Einzelplans bildeten. Der Ausschuss attestierte dem Bundesrechnungshof, sich in den vergangenen Jahren für eine Kostenreduktion sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachkosten eingesetzt und die Digitalisierung konsequent vorangetrieben zu haben. Dadurch hätten Außenstellen geschlossen und die Kosten für die Unterbringung gesenkt werden können.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, dass Ressorts, die ihre Personalausgaben proaktiv reduzierten, nicht zusätzlich durch die pauschale Personaleinsparung der Bundesregierung in die Pflicht genommen werden sollten. Der Präsident erklärte, die noch verbliebenen Außenstellen in Berlin und Potsdam seien aufgrund der Parlaments- und Regierungsnähe, aber auch mit Blick auf die Rekrutierung neuer Beschäftigter wichtig und sollten daher aufrechterhalten werden.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom zweiten Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt. In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss keine Änderungsanträge vor.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss lediglich eine redaktionelle Anpassung vor.

Der Etat schloss im Saldo unverändert mit den im zweiten Regierungsentwurf veranschlagten Ausgaben von rund 195,970 Mio. Euro ab.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten zweiten Regierungsentwurf des Einzelplans 20 in der Bereinigungssitzung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 21 (Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit)

Für das Haushaltsjahr 2025 waren im zweiten Regierungsentwurf für diesen Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rund 47,402 Mio. Euro vorgesehen. Sie lagen geringfügig unter dem Soll des Vorjahres.

In dem Gespräch mit dem Leitenden Beamten der Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) betonte dieser, dass es sich bei diesem Etat um einen reinen Verwaltungshaushalt handele, der von den Personal- und Verwaltungsausgaben dominiert werde. Der Ausschuss konstatierte, dass immer noch zahlreiche

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellen unbesetzt seien und mit einer zeitnahen Besetzung nicht zu rechnen sei. Insbesondere die Fraktion der AfD sah den weiteren Personalaufwuchs kritisch.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom zweiten Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt. In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss keine Änderungsanträge vor.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss lediglich eine redaktionelle Anpassung vor.

Der Etat schloss im Saldo unverändert mit den im zweiten Regierungsentwurf veranschlagten Ausgaben von rund 47,402 Mio. Euro ab.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten zweiten Regierungsentwurf des Einzelplans 21 in der Bereinigungssitzung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktionen CDU/CSU und AfD zu.

Einzelplan 22 (Unabhängiger Kontrollrat)

In Folge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 19. Mai 2020 zur Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung wurde mit der Novelle des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BND) im April 2021 der Unabhängige Kontrollrat (UKR) geschaffen.

Für das Jahr 2025 sah der Sollansatz des Einzelplans Ausgaben in Höhe von 11,65 Mio. Euro vor, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 0,65 Mio. Euro entsprach.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Die Parlamentarier aller Fraktionen und der Präsident des Unabhängigen Kontrollrates machten erneut Fragen zum Standort sowie zum Personalaufwuchs schwerpunktmäßig zum Inhalt ihrer Diskussion.

Der Präsident verwies darauf, dass sich der Unabhängige Kontrollrat noch immer im Aufbau befinde, was die Fraktionen einvernehmlich zugestanden. Des Weiteren betonte der Präsident, dass sich der Aufbau des Unabhängigen Kontrollrates und die Etablierung der Rechtskontrolle über technische Aufklärung von Ausländern im Ausland durch den Bundesnachrichtendienst mit den vorgesehenen Mitteln gut fortsetzen lasse.

Es wurden keine Änderungsanträge gestellt. Mit der Bereinigungsvorlage passte der Ausschuss lediglich einen Deckungsvermerk an.

Der Etat schloss im Saldo unverändert mit den im zweiten Regierungsentwurf veranschlagten Ausgaben in Höhe von rund 11,65 Mio. Euro ab.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 22 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen der Fraktionen zu.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Nach dem zweiten Regierungsentwurf 2025 wurden im Einzelplan 23 Gesamtausgaben in Höhe von 10,276 Mrd. Euro veranschlagt und damit 941,18 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Den deutlichen Ausgabenschwerpunkt stellt die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit dar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

In der Aussprache mit Bundesministerin Alabali Radovan wurden die Kürzungen im Etat thematisiert, die angesichts der geopolitischen Lage mehrheitlich als sehr schmerzlich empfunden würden. Die Berichterstatter der Koalitionsfraktionen als auch die Ministerin räumten ein, die Entwicklung des Etats sei angesichts der angespannten Haushaltslage und der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, die ODA-Quote angemessen abzusenken, leider unvermeidbar. Die Bundesministerin betonte, bei Kürzungen von insgesamt rund eine Mrd. Euro im Einzelplan gegenüber dem Vorjahr könne kein Bereich ausgenommen werden, allerdings seien Einsparungen nur dort möglich, wo ungebundene Mittel zur Verfügung stünden. Dadurch sei der Titel „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ leider in besonderem Maße betroffen, auch wenn gegenüber dem ersten Regierungsentwurf immerhin eine Aufstockung um 80 Mio. Euro erreicht werden konnte. Im Falle akuter Krisen werde sie sich für eine Nachsteuerung in Form von überplanmäßigen Ausgaben einsetzen. Damit Deutschland ein verlässlicher Partner in der Welt bleibe, stelle sie die deutsche Entwicklungs-politik neu und effizient auf, diese Neufokussierung werde jedoch erst in dem Haushalt für das Jahr 2026 abgebildet sein.

Die Berichterstatter waren sich weitgehend einig, dass die deutsche Wirtschaft von der Entwicklungszusammenarbeit profitieren müsse. Zu den Fragen, wie das BMZ eine zweckgerichtete Verwendung von Mitteln sicherstelle, hob die Ministerin mit Verweis auf Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) hervor, die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sei der am meisten evaluierte Politikbereich.

Die Fraktion der AfD zweifelte grundsätzlich die Effizienz sowie Evaluation des Mitteleinsatzes an. Das BMZ solle abgewickelt und in anderen Ressorts abgebildet werden. Eine Ausnahme stelle das Welternährungsprogramm dar, welches deutlich aufgestockt werden solle. Zudem kritisierte die Fraktion das Instrument der Schuldenumwandlung.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke beanstandeten die Prioritätensetzung der Bundesregierung und verwiesen auf die verheerende Außenwirkung. Die Rolle Deutschlands sei vor dem Hintergrund des Ausstiegs der USA aus der Finanzierung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit besonders wichtig. Die Fraktion Die Linke verwies auf die große Diskrepanz zwischen den Äußerungen der Ministerin und dem konkreten Handeln. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierte dafür, die Spielräume der Schuldenbremse für das BMZ zu nutzen, und legte einen Maßgabebeschluss zur Umsetzung der Bereichsausnahmen im Einzelplan 23 vor.

Weitere Themen in der Einzelplanberatung waren der Bewerbungsprozess Deutschlands für einen Sitz im UN-Sicherheitsrat 2027/2028, die Impfallianz Gavi, die Wiederauffüllung des Weltbank-Fonds IDA oder der Equality Fund.

In der Bereinigungssitzung mit Bundesministerin Reem Alabali Radovan standen die Änderungsanträge der Koalition im Mittelpunkt. Die Koalitionsfraktionen betonten, mit den Änderungsanträgen konnten einige Kürzungen – beispielsweise beim Welternährungsprogramm, bei der Polio-Bekämpfung oder der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Kirchen, Stiftungen und privaten Träger – abgemildert werden. Die Ministerin hob insbesondere die Mittelaufstockung für das Welternährungsprogramm hervor. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linken stimmten diesen Deckblättern zwar zu, hielten die kleinteiligen Erhöhungen jedoch für völlig unzureichend. Zudem sei mit der Streichung von zahlreichen Verpflichtungsermächtigungen auf Grundlage der Bereinigungsvorlage eine kontraproduktive Entwicklung in den nächsten Jahren ersichtlich. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte ihre Anträge zur internationalen Klimafinanzierung, im Bereich der Verteilungs- und Chancengerechtigkeit sowie zur Stärkung der Zivilgesellschaft vor, die sie mit der Reduzierung von klima- und umweltschädlichen Subventionen sowie der Stärkung der Einnahmeseite – beim Steuerrecht und auch bei den Rückerstattungen von Cum-Cum-Geschäften – gegenfinanzieren wolle. Die Fraktion der AfD wiederholte ihre kritischen Positionen aus der Einzelplanberatung und verwies auf ihren Schwerpunkt auf Hilfe zur Selbsthilfe. Die bisherige Entwicklungspolitik sei angesichts der kritischen Haushaltslage nicht mehr finanzierbar.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In die Einzelplanberatung brachte die Fraktion der AfD bzgl. der geforderten Auflösung des BMZ und Übertragung einzelner Titel in die Einzelpläne 05 (AA) und 09 (BMWE) 89 Änderungsanträge ein, die in einer Sammelabstimmung gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte insgesamt sechs Änderungsanträge sowie vier Maßgabebeschlüsse zur Umsetzung

der Bereichsausnahmen im Einzelplan 23 sowie zur Fortführung verschiedener Berichtspflichten ein. Die Fraktion Die Linke legte zwölf Änderungsanträge vor.

In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils neun Änderungsanträge ein. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte zudem noch einen Maßgabebeschluss vor. Die Fraktionen der AfD und Die Linke verzichteten in der Bereinigungssitzung auf die Vorlage von Deckblättern.

Alle Oppositionsanträge fanden im Ausschuss keine Mehrheit, während die Anträge der Koalitionsfraktionen mehrheitlich angenommen wurden.

Im Kapitel 2301 – Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit – beantrage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Ansatz zur Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern (Titel 687 05) von 30 auf 45 Mio. Euro zu erhöhen. In demselben Kapitel sahen die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke Aufstockungen in Höhe von 1 Mrd. Euro bzw. 478 Mio. Euro beim Titel 687 06 (Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur) vor. In der Bereinigungssitzung forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut, diese Mittel um 1 Mrd. Euro aufzustocken. Letztlich wurde der Ansatz für den Titel auf Basis der Bereinigungsvorlage sowie durch ein Deckblatt der Koalitionsfraktionen um insgesamt 11,35 Mio. Euro erhöht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte, die Mittel für die Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen (Titel 896 01) um 250 Mio. Euro aufzustocken. Die Ausgaben für die Bilaterale Technische Zusammenarbeit (Titel 896 03) wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen um 31 Mio. Euro auf 1,84 Mrd. Euro sowie die Zuschüsse für die Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (Titel 896 11) um 29 Mio. Euro auf 1,68 Mrd. Euro gekürzt.

Im Kapitel 2302 – Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement – wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen 8 Mio. Euro mehr zur Stärkung der Arbeit der Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (Titel 687 01) sowie 30,82 Mio. Euro mehr zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen (Titel 687 04) zur Verfügung gestellt, während die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke beim Titel 687 04 Erhöhungen um 30 Mio. bzw. 50 Mio. Euro forderten. Weitere 10 Mio. Euro erhalten auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Kirchen zur Förderung ihrer entwicklungswichtigen Vorhaben (Titel 896 04), die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke beantragten ein Plus von 50 Mio. bzw. 5 Mio. Euro. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke sahen zudem für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit (Titel 684 71) eine Mittelaufstockung von 5 Mio. bzw. 16 Mio. Euro vor. Der Ansatz in Höhe von 200 Mio. Euro für die Förderung privater deutscher Träger (Titel 687 74) sollte nach Ansicht der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Die Linke auf 227 Mio. bzw. 235 Mio. Euro aufgestockt werden, letztlich wurden die Mittel auf Antrag der Koalition auf 210 Mio. Euro erhöht.

Die im Kapitel 2303 – Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen – veranschlagten Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen (Titel 687 01) sollten auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 132,5 Mio. Euro bzw. auf Antrag der Fraktion Die Linke um 116 Mio. Euro erhöht werden. Auf Basis der Bereinigungsvorlage wurde der Regierungsansatz zunächst um eine Mio. Euro gekürzt, die Koalitionsfraktionen beantragten letztlich erfolgreich in dem Titel eine Mittelaufstockung um 10 Mio. Euro für den Beitrag an die Global Polio Eradication Initiative (GPEI). Für die Beteiligung am Welternährungsprogramm (Titel 687 02) sah der Regierungsentwurf einen Ansatz von 28 Mio. vor. Während die Fraktionen Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Ansatz auf 300 Mio. bzw. 128 Mio. Euro erhöhen wollten, schlug die Fraktion der AfD eine Übertragung des Titels in den Einzelplan 05 sowie eine Verstärkung auf 100 Mio. Euro vor. Auf Antrag der Koalition wurde der Ansatz schließlich um 22 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro aufgestockt. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke forderten zudem, den Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (Titel 896 07) zu erhöhen (+ 45 Mio. Euro bzw. + 245 Mio. Euro). Zur internationalen Klimafinanzierung beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung eine Mittelerhöhung beim Titel 896 09 (Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz) um 250 Mio. Euro.

Die Fraktion Die Linke beantrage im Kapitel 2304 – Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken –, die Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe um 25 Mio. Euro zu erhöhen (Titel 687 01).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Im Kapitel 2310 – Sonstige Bewilligungen – brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils einen Änderungsantrag bei dem Titel 896 31 (Sonder-initiative Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme, + 100 Mio. Euro) sowie bei dem Titel 896 32 (Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmelande, + 50 Mio. Euro) ein.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte zudem einen Maßgabebeschluss zum Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan vor.

Mit der Bereinigungsvorlage nahm der Ausschuss darüber hinaus kapitelübergreifend einige bedarfsgerechte Anpassungen der Verpflichtungsermächtigung vor.

Im Ergebnis der Bereinigungssitzung wurde der Etatansatz um rund 30,932 Mio. Euro aufgestockt und betrug somit rund 10,307 Mrd. Euro.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 23 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 24 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung)

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 wurde ein Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) gebildet. Dem neuen Bundesministerium wurden Zuständigkeiten aus dem Bundeskanzleramt sowie den Geschäftsbereichen des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums für Verkehr, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz übertragen.

Zum Inkrafttreten des Haushalts 2026 wird das BMDS über einen eigenen vollständigen Einzelplan 24 verfügen. Im Haushalt 2025 sind die Haushaltsmittel, die gemäß den zwischen dem BMDS und den abgebenden Ressorts geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen an das BMDS übergehen, zunächst weiterhin in den Einzelplänen der abgebenden Ressorts veranschlagt.

Der Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung berichtete in dem Gespräch mit dem Ausschuss in der Bereinigungssitzung über die Aufgaben und Herausforderungen des neuen Ressorts. Die Verwaltungsvereinbarungen mit denjenigen Ressorts, die Zuständigkeiten an das BMDS abgeben sollten, würden zeitnah geschlossen. Rechtlich herausfordernd sei die Herauslösung des Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) aus der Zuständigkeit des Bundesministeriums der Finanzen. Insgesamt sei es das erklärte Ziel, Doppelstrukturen zu vermeiden und die Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung voranzubringen. Eine besondere Herausforderung werde künftig die Rekrutierung von IT-Experten sei.

Thematisiert wurden des Weiteren die umstrittenen Themen einer Digitalabgabe auf große Internetkonzerne sowie die Digitale Souveränität und der Einsatz von künstlicher Intelligenz durch Sicherheitsbehörden.

Der zweite Regierungsentwurf hatte noch keine Veranschlagungen für das neue Ressort vorgesehen. Dementsprechend hatten die Berichterstatter dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom zweiten Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Mit der Bereinigungsvorlage wurde mit den Kapiteln 2411 (Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben) und 2412 (Bundesministerium) der erste Teil des neuen Einzelplans in den Haushalt 2025 eingestellt.

Das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ stellt zusätzlich zu den Ausgaben im Einzelplan 24 Mittel für Investitionen in die Digitalisierung der Verwaltung und die digitale Infrastruktur zur Verfügung.

Für den neu in den Bundeshaushalt eingestellten Etat wurden in der Bereinigungssitzung Ausgaben von rund 11,191 Mio. Euro ausgebracht.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem neu in den Haushalt eingestellten Einzelplans 24 in der Bereinigungssitzung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 25 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen)

Nach dem zweiten Regierungsentwurf 2025 wurden im Einzelplan 25 Gesamtausgaben in Höhe von 7,37 Mrd. Euro veranschlagt. Das sind knapp 642 Mio. Euro mehr als im Jahr 2024. Aufgabenschwerpunkte sind wie im Vorjahr die Bereiche Bau- und Wohnungswesen (Kapitel 2501) mit 5,7 Mrd. Euro sowie Stadtentwicklung und Raumordnung (Kapitel 2502) mit 1,3 Mrd. Euro. Größter Einzelposten ist das Wohngeld, für das 2,36 Mrd. Euro und damit 33,2 % des Gesamtetats veranschlagt wurden. Für den sozialen Wohnungsbau ist im Jahr 2025 eine Fördersumme von 3,5 Mrd. Euro eingeplant, wovon 2,03 Mrd. Euro im Jahr 2025 ausgabenwirksam werden sollen.

In der Aussprache mit Bundesministerin Hubertz ging es schwerpunktmäßig um die Themen sozialer Wohnungsbau, Wohngeld sowie neue Wohngemeinnützigkeit. Auch die erneut hohen Ausgabereste im Etat des Bundesbauministeriums kamen zur Sprache, darüber hinaus der altersgerechte Umbau von Wohnungen.

Die Koalitionsfraktionen betonten, dass einige Investitionen des Ministeriums in das Sondervermögen Investitionen und Klimaschutz übergegangen seien, nun müsse darauf geachtet werden, dass das Bauministerium dennoch ein Ministerium der Investitionen bleibe. Aus diesem Haushalt sollten so viele Wohnungen wie möglich herauskommen. Man müsse also vor allem ins Bauen kommen. Wichtig sei ein Mix aus privatem und öffentlichem Wohnungsbau. Genossenschaften und Wohngemeinnützigkeit seien neben dem sozialen Wohnungsbau wichtige Themen.

Alles, was keine Wohnungen bringe, müsse gestrafft werden. Das betreffe auch die vielen Förderprogramme der KfW, die gebündelt werden sollten, um die Antragstellung zu erleichtern. Beim sozialen Wohnungsbau müsse auf einen guten Mittelabfluss auch noch für das Jahr 2025 geachtet werden. Richtig sei, dass auch beim jungen Wohnen einen Schwerpunkt gesetzt worden sei. Wohnraum sei nicht nur für Studierende wichtig, sondern auch für Auszubildende.

Die Fraktion der AfD erklärte, der Haushalt sei aus ihrer Sicht trotz der Neuverschuldung und der geplanten Investitionen im Schwerpunkt eher konsumtiv und nicht investiv ausgestaltet. Man müsse schauen, wie die sparsame Haushaltsführung und Konsolidierung, die im Koalitionsvertrag stehe, nun umgesetzt werden solle. Die Änderungsanträge der AfD zielten folglich im Wesentlichen auf Sparsamkeit und Konsolidierung. Bei den Personalkosten sehe man Einsparpotenzial, und auch bei den Sachkosten gebe es die Chance auf Konsolidierung. Weniger Geld solle in Pilotprojekte, Modellvorhaben, Drittmittelforschung, Beratung oder Vernetzungstreffen fließen. (Kapitel 2501 und 2502).

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regte an, neben dem geplanten Fokus auf den Neubau der Ertüchtigung des Bestandes mehr Gewicht zu geben. Das komme zu kurz, ebenso der altersgerechte Umbau. Beides sei auch insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit wichtig. Die Fraktion begrüße ausdrücklich, dass die Ministerin die Wichtigkeit bezahlbaren Wohnraums und lebenswerter Städte und Nachbarschaften sowie Nachhaltigkeit anerkenne. Dennoch wolle die Fraktion auf die Ausgabenreste in Höhe von 3,2 Mrd. Euro und damit 43 Prozent des Plafonds für 2025 verweisen. Es sei dringend eine Strategie zur Reduzierung erforderlich. Des Weiteren hob die Fraktion die Bedeutung der neuen Wohngemeinnützigkeit hervor. Hierfür würde ein Zuschussprogramm für Investitionen benötigt, das schon 2025 beginnen solle.

Die Fraktion Die Linke sprach sich dafür aus, die Mittel für den sozialen Wohnungsbau erheblich zu verstärken. Die Fraktion plädierte auch dafür, das Programm „Altersgerecht Umbauen“ weiter zu bezuschussen und die vorgesehenen Kürzungen zurückzunehmen. Das Programm ermögliche älteren Menschen, länger in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben und trüge damit auch dazu bei, die stationäre Pflege zu entlasten. Kürzungen stünden darüber hinaus im Widerspruch zum Koalitionsvertrag.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Bundesministerin betonte, dass es auch aus ihrer Sicht das Wichtigste sei, Wohnraum zu schaffen und dass der Haushalt ihres Ressorts deshalb vor allem ein investiver Haushalt sei. Das Geld müsse schnell und zielgerichtet fließen. Sie hob die Bedeutung des genossenschaftlichen Wohnens hervor. Beim Wohngeld habe sich der Bezieherkreis aufgrund der Reform mit dem Wohngeld-Plus in den vergangenen Jahren verdreifacht. Das Wohngeld komme nun mehr Menschen zugute. Das Ministerium plane eine Reform zur Vereinfachung der Antragstellung. Dazu wolle man sich mit der Sozialstaatskommission abstimmen, die kürzlich von Bundessozialministerin Bärbel Bas eingesetzt wurde. Der soziale Wohnungsbau sei mit Rekordmitteln in Höhe von 23,5 Mrd. Euro über die nächsten vier Jahre versehen. Es sei allerdings nicht möglich, 2025 noch zusätzlich Mittel fließen zu lassen. Mit Bezug auf die Vielzahl der Förderprogramme bei der KfW legte die Ministerin dar, es solle nach dem Koalitionsvertrag zukünftig nur noch zwei Förderprogramme geben, eines für den Neubau, eines für Sanierung. Ausgabereste seien für ihr Ministerium in der Tat ein großes Thema. Sie entstünden vor allem dadurch, dass Bauprojekte oftmals mehrere Jahre dauerten. Die vergangenen Jahre seien Jahre der Pandemie und der Krisen gewesen, in denen viele Vorhaben ins Stocken geraten seien. Man wolle dem mit einer Strategie mit vielen kleinen Schritten begegnen. Die neue Wohngemeinnützigkeit sei ebenfalls im Koalitionsvertrag verankert. Es sei ihr ein wichtiges Anliegen, sie mit Investitionszuschüssen auf den Weg zu bringen.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten dem Ausschuss zur Einzelplanberatung keine Änderung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die von der Opposition eingebrachten Anträge fanden in den Abstimmungen durchweg keine Mehrheit. Da die Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung auf Änderungsanträge verzichtet hatten, blieb der Einzelplan unverändert.

In Kapitel 2501 – Bau- und Wohnungswesen beantragte die Fraktion der AfD erfolglos, die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum zusätzlich um 5 Mio. Euro auf knapp 12,2 Mio. Euro zu verstärken.

Die Mittel für das „Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen“ in Höhe von 12,5 Mio. Euro wollte sie hingegen ebenso streichen wie die Mittel für „Baumaßnahmen für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ in Höhe von 3,6 Mio. Sie begründete dies mit weiterem Personalzuwachs in der Bundesverwaltung. Beide Anträge wurden abgelehnt.

Die Fraktion die Linke beantragte, ein öffentliches Wohnungsbauprogramm im Umfang von rund 20 Mrd. Euro mit einer Laufzeit von mindestens zehn Jahren für den dringend nötigen bezahlbaren Wohnraum auf-zulegen. Dafür solle der entsprechende Titel um knapp 18 Mio. Euro erhöht werden. Der soziale Wohnungsbau solle in eine neue Wohngemeinnützigkeitsförderung integriert werden.

Auf die neue Wohngemeinnützigkeit zielte auch ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danach soll ein Förderprogramm mit Investitionszuschüssen für in Höhe von 100 Mio. Euro aufgelegt werden, das wohngemeinnützige Unternehmen bei Neubau, Modernisierung und Bestandserwerb unterstützen soll. Beide Anträge zu diesem Bereich fanden keine Mehrheit.

Die drei Oppositionsparteien schlugen jeweils vor, die Zuschüsse für das Programm „Altersgerecht Umbauen“ zu erhöhen, ebenfalls ohne Erfolg.

Die Fraktion Die Linke legte einen Antrag vor, nach dem die Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Müttergenesungswerkes deutlich um gut 64 Mio. Euro auf 67,5 Mio. Euro erhöht werden sollten. Das sei dringend erforderlich, um die Zahl der Kurplätze auszubauen und nötige Sanierungen in den Kliniken des Müttergenesungswerkes zu ermöglichen.

Die Fraktion der AfD beantragte in Kapitel 2502 – Stadtentwicklung und Raumordnung – eine Reihe von Reduzierungen, die sie mit Sparsamkeit und Restmitteln aus dem Jahr 2024 begründete. Mittel aus dem Titel für die Anpassung urbaner und ländlicher Räume in Höhe von 50 Mio. Euro wollte die Fraktion aus Sondervermögen in den Kernhaushalt überführen.

In Kapitel 2503 – Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn – beantragte die Fraktion der AfD, bei weiteren Planungen für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages für die Abgeordneten drei statt vier Bü-

roräume vorzusehen und darüber hinaus Baukosten sollten gemäß den Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit weiter zu reduzieren.

In Kapitel 2511 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – beantragte die AfD eine globale Minderausgabe für das Ressort in Höhe von 500 Millionen Euro statt der im Entwurf vorgesehenen 15,3 Mio. Euro, die sie mit den hohen Ausgaberesten und dem Ziel der Sparsamkeit begründete. Alle Anträge der AfD blieben ohne Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung brachten neben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD auch die Koalitionsfraktionen einige Änderungsanträge und sowie einen Maßgabebeschluss ein. Die von den Koalitionsfraktionen eingereichten Anträge wurden vollumfänglich angenommen. Dagegen fand kein Antrag der Opposition die erforderliche Mehrheit.

Einige weitere Änderungen ergaben sich auf der Basis der Bereinigungsvorlage. Diese machte sich der Ausschuss ohne Ausnahme zu Eigen.

In Kapitel 2501 beantragten die Koalitionsfraktionen im Rahmen der Initiative Immobiliendialog zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 Euro für die „Kompetenzvermittlung für Auszubildenden-Wohnen“.

Die Koalitionsfraktionen erhöhten mit einem Antrag die Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Muttergenesungswerkes um 2 Mio. Euro auf insgesamt 5,3 Mio. Euro und griffen damit ein Anliegen auf, dass in den Diskussionen über den Einzelplan von mehreren Seiten benannt wurde.

Bei Modellvorhaben für Innovationen im Gebäudebereich und bei der Förderung zur energetischen Ertüchtigung von Kleingärten und deren Infrastruktur beantragten die Koalitionsfraktionen erfolgreich eine Absenkung der Mittel von 10 Mio. Euro auf 8 Mio. Euro bzw. von 2,5 Mio. Euro auf null.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzten sich mit einem Antrag vergeblich für die Erhöhung des Ansatzes für die Sozialen Wohnungsbau um 200 Mio. Euro auf knapp 2,3 Mrd. Euro ein. Auch ihr Antrag, die Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms „Altersgerecht Umbauen“ erreichte nicht die erforderliche Mehrheit. Auch mit dem Vorschlag, einen neuen Haushaltstitel in Höhe von 100 Mio. Euro für ein „Förderprogramm Investitionszuschüsse Neue Wohngemeinnützigkeit“ aufzunehmen, konnte sich die Fraktion nicht durchsetzen.

Die Fraktion der AfD scheiterte mit ihrem Anliegen, die Mittel für „Wohneigentumsförderung für Familien“ (WEF) in Höhe von knapp 37 Mio. Euro aus dem „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ in den Einzelplan zu übertragen.

Keine Mehrheit erlangte auch der Antrag der Fraktion der AfD, Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur aus dem Sondervermögen Klima und Energie in den Haushalt zu übertragen, um die Mittel dort um 229 Mio. Euro auf 469 Mio. Euro zu erhöhen.

Die Fraktion Die Linke verzichtete auf Anträge, kündigte aber für die kommende Runde der Haushaltsberatungen Initiativen für eine Verstärkung der Mietpreisbremse an.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen fasste der Ausschuss einen Maßgabebeschluss, wonach die Förderprogramme der KfW-Bankengruppe zu den zwei zentralen Programmen „Neubau“ und „Modernisierung“ zusammengefasst werden sollen. Die Bundesregierung wurde dazu aufgefordert, dem Ausschuss ein zwischen den beteiligten Ministerien abgestimmtes Konzept dafür vorzulegen.

Die Höhe des Etats blieb im Ergebnis der Bereinigungssitzung unverändert.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 25 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke in seiner Sitzung am 4. September 2025 zu.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt)

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 hat das BMFTR einen neuen Zuschnitt erhalten, der aber weder finanziell noch personell im Etat für 2025 abgebildet ist. Das Gespräch mit der Bundesministerin wurde daher auf dieser Basis geführt. Im Etatansatz des zweiten Regierungsentwurfs für das Jahr 2025 waren für den Einzelplan 30 Ausgaben in Höhe von rund 22,4 Mrd. Euro veranschlagt. Dies stellt ein Plus von rund 891 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr dar. Neben dem Einzelplan werden Teile der Ausgaben des BMFTR im Klima- und Transformationsfonds (KTF) sowie im geplanten Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) etatisiert.

In der Einzelplanberatung mit der Bundesministerin wurde fraktionsübergreifend die langsame Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers mit den neuen Ressortzuständigkeiten kritisch thematisiert. Übergreifend positiv gesehen werden die Leistungen Deutschlands im Bereich der Grundlagenforschung. Seitens der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der AfD kritisch gesehen wurden aber die niedrigen Ausgründungsraten an Hochschulen. Die Umsetzung von Forschungsergebnissen zu marktfähigen Produkten und Dienstleistungen müsse dringend verbessert werden. Die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzten sich darüber hinaus für eine Stärkung der Forschung im Bereich von Long COVID und ME/CFS in Abstimmung mit dem BMG ein. Die Ministerin führte in der Diskussion ergänzend hierzu aus, dass der Forschungsansatz im BMFTR insgesamt auch auf postinfektiöse Krankheiten ausgeweitet worden sei. Ferner wurden von den Koalitionsfraktionen die Bedeutung der Hightech-Agenda der Bundesregierung hervorgehoben, jedoch die hohe Globale Minderausgabe (GMA) kritisiert. Nach Auffassung des BMF werde im Einzelplan 30 jedoch mehr Flexibilität bei Großforschungsprojekten benötigt, weshalb die GMA relativ groß sei. Generell sollten die GMA in den Ressorts aber reduziert werden. Die Fraktion der AfD machte sich u. a. für die Unterstützung der Kernenergieforschung stark. In dem Zusammenhang thematisierte sie auch die zu hohen Energiepreise in Deutschland. Kritisch sah die Fraktion auch Doppelstrukturen in der Forschung in den Einzelplänen 30 und 15. Die Ministerin erwiderte, es könne nie trennscharf zwischen den Ressorts abgegrenzt werden und es werde immer Überlappungen geben. Deshalb sei die Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts sehr wichtig. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nahm Bezug auf die Ergebnisse der Anhörung zum Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (Drucksache 21/779) und stellte die Zusätzlichkeit der Mittel im Sondervermögen in Frage. Ferner betonte sie die Notwendigkeit von Investitionen. Daraufhin erläuterte die Ministerin am Beispiel der Hightech-Agenda der Bundesregierung und der Stärkung von Forschungsökosystemen die Etatisierung im Sondervermögen. Ferner thematisierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Übernahme von in der originären Zuständigkeit der Länder liegenden Leistungen durch den Bund am konkreten Beispiel des Sanierungsstaus an deutschen Hochschulen. Kritisch gesehen wurde der Wegfall zahlreicher Berichtspflichten zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle. Die Fraktion Die Linke kritisierte Kürzungen beim BAföG, obwohl sowohl die Zahl der Studierenden als auch die Lebenshaltungskosten stiegen. Zudem forderte die Fraktion Verbesserungen angesichts der häufig prekären Beschäftigungssituation in der Wissenschaft und für die akademischen Laufbahn von Frauen. Ferner forderte die Fraktion eine Abschaffung des Deutschlandstipendiums und plädierte generell für eine beständige Grund- anstelle von Projektfinanzierungen im Einzelplan.

In der Bereinigungssitzung begrüßten die Koalitionsfraktionen, dass mit der Bereinigungsvorlage ein neuer Titel für Raumfahrt mit einem Volumen über 400 Mio. Euro geschaffen worden sei. Zudem thematisierte die Koalition die Grundlagenforschung im Bereich von Long COVID und ME/CFS sowie das „1.000-Köpfe-Plus“-Programm und setzte sich für notwendige Berichtspflichten in den Bereichen Selbstbewirtschaftungsmittel und Forschung ein. Die Fraktion der AfD hinterfragte ebenso wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Sinnhaftigkeit von Kürzungen im Bereich der Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung in Höhe von bis zu 80 Mio. Euro. Hier würden nach Aussage der Ministerin aber alle Ansprüche bedient werden und nur die sonst verfallenden Mittel für die GMA genutzt werden. Zudem thematisierte die Fraktion der AfD die Sinnhaftigkeit der Villa Vigoni, die nach Auffassung der Ministerin aber eine sehr wichtige Einrichtung für die deutsch-italienische Forschungszusammenarbeit auf Grundlage einer Regierungsvereinbarung darstellt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte fest, dass die Projekte ebenso wie die GMA im Einzelplan besonders groß seien. Dies erschwere die Umsetzung der Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit und bedeute viel Kontrolle auch beim Mittelabfluss. Die Mittelaufstockung bei Long COVID und ME/CFS werde begrüßt. Die Fraktion Die Linke erkundigte sich angesichts steigender Mieten und Lebenshaltungskosten nach Überlegungen zur Erhöhung des BAföG auch im Hinblick auf den Bundeshaushalt 2026. Die Ministerin berichtete, dass es eine BAföG-Reform beginnend mit dem Wintersemester 2026/2027 geben solle, weshalb sich dies erst im Bundeshaushalt 2026 widerspiegeln werde.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vier Deckblätter und zehn Maßgabebeschlüsse ein, die jedoch genau wie die neun Deckblätter der Fraktion Die Linke keine Mehrheit fanden. Die Fraktion der AfD brachte insgesamt 53 Änderungsanträge ein, die ausnahmslos abgelehnt wurden. Die Koalitionsfraktionen verzichteten auf die Einbringung von Änderungsanträgen.

In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen elf Änderungsanträge und einen Maßgabebeschluss ein, die durchweg eine Mehrheit im Ausschuss fanden. Die Oppositionsfraktionen verzichteten auf die Einbringung von Änderungsanträgen.

Im Kapitel 3002 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung – setzte sich die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung u. a. vergeblich für eine massive Kürzung des Titels 882 01 um 1,6 Mrd. Euro ein mit der Begründung, dass Schul- und Bildungspolitik Aufgabe der Länder sei. Auch Anträge zur Kürzung von Ansätzen in den Titeln 681 10 (minus 42 Mio. Euro), 685 20 (minus 26 Mio. Euro), 685 45 (minus 37 Mio. Euro) und 685 46 (minus 52 Mio. Euro) sowie die vollständige Streichung der Titel 681 21, 685 41, 685 42, 685 44 blieben ohne Erfolg. Die Fraktion Die Linke beantragte vergeblich ein Sondervermögen über 100 Mrd. Euro zur Beseitigung des Sanierungsstaus an Schulen und Hochschulen, eine massive Erhöhung des Titels 681 51 BAföG-Studierende (plus 1,3 Mrd. Euro) sowie die ersatzlose Streichung des Deutschlandstipendiums (681 12). Ein Antrag auf Erhöhung des Ansatzes im Titel 685 42 (plus 16 Mio. Euro) fand ebenso wie ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Aufstockung des Titels 685 21 (plus 4 Mio. Euro) keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel 3003 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems – setzte sich die Fraktion Die Linke in der Einzelplanberatung vergeblich für massive Aufstockungen der Titel 541 01 (plus 42 Mio. Euro) und 685 07 (plus 473 Mio. Euro) sowie zur Schaffung eines Titels für Strategien zur Durchsetzung planbarer Berufswege an Hochschulen mit einem Ansatz in Höhe von 110 Mio. Euro ein. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierte ebenfalls ohne Erfolg für eine leichte Aufstockung des Titels 685 18 (plus 2 Mio. Euro und 24 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen). Die Fraktion der AfD setzte sich u. a. vergeblich für massive Kürzungen der Titel 882 01 (minus 66 Mio. Euro), 685 14 (minus 21 Mio. Euro), 685 10 (minus 101 Mio. Euro), 685 11 (minus 19 Mio. Euro), 685 60 (minus 33 Mio. Euro) und 685 90 (minus 59 Mio. Euro) sowie die vollständige Streichung der Titel 541 01, 632 05, 685 07, 685 09, 685 12, 685 18, 685 21, 685 20, 894 20 und 687 73 ein. Begründung für die massiven Mittelkürzungen waren überwiegend die eigentliche Aufgabenzuständigkeit der Länder und eine sparsame Haushaltsführung. In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen Änderungsanträge für die Titel 661 40, 541 01 685 18, 685 21 und 685 10 mit geringfügigen finanziellen Auswirkungen ein, die allesamt eine Mehrheit im Ausschuss fanden.

Auch im Kapitel 3004 „Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie“ beantragte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung Kürzungen unter anderem in den Titeln 541 01 (minus 41 Mio. Euro), 683 03 (minus 114 Mio. Euro), 687 04 (minus 25 Mio. Euro), 683 10 (minus 213 Mio. Euro), 683 20 (minus 113 Mio. Euro), 683 21 (minus 30 Mio. Euro), 685 30 (minus 136 Mio. Euro), 685 40 (minus 60 Mio. Euro), 685 41 (minus 210 Mio. Euro), 685 42 (minus 60 Mio. Euro), 894 40 (minus 26 Mio. Euro) sowie die Streichung der Titel 683 04, 687 02, 685 10, 685 12 und 685 14. Zudem plädierte die AfD für eine Verlagerung der Mittel des Titels 685 01 in den Einzelplan 09 mit dem Ziel, die bestehenden Anlagen weiter zu betreiben. Auch strebte die Fraktion der AfD die Übertragung von Mitteln aus dem SVIK in den Einzelplan 30 an. So sollten Mittel für Investitionen in die Hightech-Agenda – Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosystem in Höhe von 100 Mio. Euro und für Investitionen in die Hightech-Agenda – Aufbau von Infrastrukturen in Höhe von 20 Mio. Euro übertragen werden. Alle Anträge der Fraktion der AfD blieben jedoch ohne Erfolg. Die Anträge der Fraktion Die Linke auf massive Aufstockung der Titel 685 30 (plus 263 Mio. Euro) und 685 43 (plus 76 Mio. Euro) fanden ebenso wie die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Absenkung des Titels 685 32 (minus 16 Mio. Euro) und Veranschlagung der Mittel in den Einzelplan 09 sowie zur Aufstockung der Mittel im Titel 685 40 (plus 20 Mio. Euro) keine Mehrheit im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen erfolgreich Änderungsanträge in den Titeln 685 14 (minus 2 Mio. Euro), 3004 (Flexibilisierungen), 685 30 (plus 2 Mio. Euro), 685 32 (minus 16,6 Mio. Euro), 685 70 (minus 1,1 Mio. Euro an VE) und 972 01 (minus 163 Mio. Euro) ein.

In den Kapitel 3010 und 3011 plädierte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung erfolglos für eine Streichung des Titels 685 01 sowie eine Kürzung der Titel 972 02 (minus 211 Mio. Euro) und 972 03 (minus 36 Mio. Euro)

Darüber hinaus brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung zehn Maßgabeentschlüsse überwiegend mit Berichtspflichten zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle ein, die aber keine Mehrheit im Ausschuss fanden. Ein von den Koalitionsfraktionen in der Bereinigungssitzung gestellter Maßgabeentschluss zu Berichtspflichten zu den Selbstbewirtschaftungsmitteln der im Pakt für Forschung und Innovation eingeschlossenen Organisationen war dagegen erfolgreich.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 30 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke in seiner Sitzung am 4. September 2025 zu.

Im Ergebnis der Haushaltsberatungen wurde der Etat gegenüber dem Regierungsentwurf minimal um rund 14 Mio. Euro abgesenkt und betrug somit 22,363 Mrd. Euro.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im zweiten Regierungsentwurf bei rund 83,942 Mrd. Euro, er hatte sich damit gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Der Haushaltsausschuss nahm im Laufe seiner Beratungen keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor und setzte die Einnahmen nach Abschluss seiner Beratungen unverändert auf rund 83,942 Mrd. Euro fest.

Die Gesamtausgaben dieses Einzelplans hatten im zweiten Regierungsentwurf rund 34,171 Mrd. Euro betragen. Der Haushaltsausschuss setzte die Gesamtausgaben nach Abschluss seiner Beratungen unverändert auf rund 34,171 Mrd. Euro fest.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom zweiten Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Da die Koalitionsfraktionen auf Änderungsanträge verzichtet hatten und der von der Fraktion der AfD vorgelegte Antrag keine Mehrheit fand, blieb der Einzelplan unverändert.

Der Ausschuss stimmte dem im Saldo unveränderten zweiten Regierungsentwurf des Einzelplans 32 in der Bereinigungssitzung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans hatte im zweiten Regierungsentwurf bei rund 395,359 Mrd. Euro gelegen. Der Haushaltsausschuss nahm im Laufe seiner Beratungen Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor, die Einnahmen wurden nach Abschluss der Beratungen auf rund 394,900 Mrd. Euro festgesetzt.

Die Gesamtausgaben hatten im zweiten Regierungsentwurf rund 47,288 Mrd. Euro betragen. Der Haushaltsausschuss setzte die Gesamtausgaben nach Abschluss seiner Beratungen auf rund 46,757 Mrd. Euro fest.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom zweiten Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden im Wesentlichen redaktionelle Anpassungen bzw. Anpassungen an den tatsächlichen Mittelbedarf vorgenommen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bezogen auf den gesamten Einzelplan 60 forderte die Fraktion Die Linke eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, der Einführung einer Millionärsteuer, der Einführung einer Finanztransaktionssteuer, der Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, der Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, einer Übergewinnsteuer, dem Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken sowie der Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel und Hygieneartikel. In diesem Sinne wurden weitere Anträge in die Beratungen eingebracht. Die Anträge fanden ausnahmslos keine Mehrheit.

Die Fraktion der AfD beantragte im gesamten Einzelplan 60 bei zahlreichen Titeln zum Teil drastische Kürzungen bis hin zu deren Streichung. Die Anträge wurden ausnahmslos gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 6001 – Steuern – beantragte die Fraktion der AfD bei mehreren Titeln zum Teil drastische Veränderungen bzw. deren Streichung, das galt auch für Abführungen an den Haushalt der Europäischen Union.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte sich für eine deutlich höhere Zuweisung an die Länder – Regionalisierungsmittel stark, um das Deutschland-Ticket bei preislich attraktiven 49 Euro zu halten und den Ländern Angebotsverbesserungen im Nahverkehr zu ermöglichen. Eine weitere Forderung richtete sich darauf, für alle die Stromsteuer zu senken, mit der Folge eines geringeren Stromsteueraufkommens.

In der Titelgruppe 01 – Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung – reklamiert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen hohen Investitionsrückstand bei den Kitas. Der Bund sollte daher seine Anstrengungen intensivieren, die Länder und Kommunen bei Verbesserungen der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu unterstützen. Außerdem sollte verhindert werden, dass es zu Förderlücken ab dem Jahr 2027 komme.

In Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – erhöhte der Ausschuss bei den Einnahmen auf Basis der Bereinigungsvorlage den Ansatz der „Vermischten Einnahmen“ aufgrund der Umsatzsteuererstattung im Zusammenhang mit der Anlegung und Auslösung von Gasreserven.

Die Fraktion Die Linke sprach sich bei Titel „Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes“ erfolglos gegen die Privatisierungspolitik der Bundesregierung und insbesondere gegen die Privatisierung der Deutsche Bahn AG aus.

Bei den Ausgaben forderte die Fraktion Die Linke erfolglos, den Titel „Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel“ auf Null zu stellen. Sie erklärte, die von Steuergeldern unterstützten Rüstungsexporte in den Nahen Osten dienten nicht dem Frieden, sondern heizten die Aufrüstung in einer Region an, die von Krieg und Konflikten gekennzeichnet sei. Auch die Anträge der Fraktion Die Linke, den Titel „Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“ auf Null zu stellen bzw. den Titel „Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“ gänzlich zu streichen, wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen machte sich für eine deutliche Erhöhung der Mittel bei Titel „Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“ stark. Die Fraktion der AfD erklärte, hierbei handele es sich nicht um eine Aufgabe des deutschen Steuerzahlers und sprach sich für die Streichung des Titels aus. Auf Basis der Bereinigungsvorlage wurde bei diesem Titel lediglich ein neuer Haushaltsvermerk aufgenommen, die Veranschlagungen blieben unverändert.

Auf Antrag der Fraktion Die Linke sollte ferner ein neuer Titel „Globale Minderausgabe für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit“ in den Etat eingestellt werden. Ziel sollte es sein, die im Regierungsentwurf vorgesehenen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit insgesamt zu reduzieren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, die Überführung von Mitteln aus dem Kernhaushalt in den Klima- und Transformationsfonds (KTF) erfolge zur Gegenfinanzierung zentraler Investitions- und Fördermaßnahmen, insbesondere im Bereich Dekarbonisierung und Transformation der Wirtschaft, Klimaschutz sowie Verkehr. Die dafür notwendigen Mittel sollten bei Titel „Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds“ verbucht werden.

Die Fraktion der AfD führte zur Globalen Minderausgabe aus, dass das Parlament bei über 7.000 Haushaltstiteln (inklusive Sondervermögen) und aufgrund der verkürzten Beratungszeit nicht jede einzelne Ausgabe im Detail habe prüfen können. Bei Detailprüfungen einzelner Titel gebe es einen hohen Anteil verschwenderischer Mittelverwendung. Nach Auffassung der Fraktion der AfD sei es für die Exekutive machbar, die von ihr vorgeschlagenen 5,7 Mrd. Euro an Minderausgaben im gesamten Haushaltsplan zu sparen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Ebenfalls auf Antrag der Fraktion der AfD sollte in der Titelgruppe 01 – Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor – der Ansatz „Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4“ durch den Abbau von Bundesbehörden und überflüssigen ministerialen Strukturen im gesamten Einzelplan reduziert werden.

In der Titelgruppe 02 – Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen – wollte die Fraktion der AfD unter Verweis darauf, dass es sich hierbei nicht um Aufgaben des deutschen Steuerzahlers handle, mehrere Titel streichen.

In der Titelgruppe 04 – Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz – führte die Fraktion der AfD aus, dass die Finanzhilfen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen ausschließlich dazu dienten, die politisch beschlossene Abkehr von der heimischen Kohleverstromung abzufedern. Damit werde ein selbst verursachtes Problem durch immer neue Subventionen kaschiert. Statt die Wettbewerbsfähigkeit der Energieversorgung zu sichern, würden Milliarden Euro in künstliche „Strukturhilfen“ umgeleitet, die weder dauerhaft tragfähige Arbeitsplätze schaffen noch die wirtschaftliche Basis der betroffenen Regionen stabilisieren würden. Eine verlässliche und kostengünstige Energieversorgung und ein Ausstieg aus dem Kohleausstieg sei die beste Strukturpolitik für die Kohleregionen. Daher seien die Titel und das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz zu streichen. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093) – Kapitel 6002 Anlage 2

Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität wurde mit dem zweiten Regierungsentwurf neu in den Einzelplan 60 aufgenommen. Es soll eine langfristige Finanzierungsgrundlage für Investitionen des Bundes zur Modernisierung Deutschlands schaffen und stellt zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von bis zu 300 Mrd. Euro zur Verfügung. Für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 erhält der Klima- und Transformationsfonds Zuführungen von insgesamt 100 Mrd. Euro. Darüber hinaus erhalten die Länder bis zu 100 Mrd. Euro für Investitionen in ihre Infrastruktur. Die Investitionen aus dem Sondervermögen können innerhalb einer Laufzeit von zwölf Jahren bewilligt werden.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom zweiten Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden einige wenige redaktionelle Anpassungen sowie Anpassungen an den tatsächlichen Mittelbedarf vorgenommen, u. a. bei den Verpflichtungsermächtigungen des Titels „Jung kauft Alt (JkA)“.

Die Fraktion der AfD führte in ihren insgesamt 23 Anträgen aus, dass mit den zu dem neuen Sondervermögen eingebrachten Anträgen die vollständige Streichung sämtlicher Titel des Sondervermögens erreicht werden solle. Die Mittel für sinnvolle Projekte und Ausgaben sollten über Spiegelanträge in die Kernhaushalte der jeweils zuständigen Ministerien übertragen werden. Ziel sei es, die Haushaltswahrheit und -klarheit zu wahren, die Verfassungsmäßigkeit der Schuldenbremse zu sichern und die Budgethoheit des Bundestages zu stärken. Anstatt neue Schattenhaushalte durch Sondervermögen zu schaffen, sollten die Mittel in den Kernhaushalten transparent veranschlagt werden und könnten dort gezielt für tatsächlich notwendige und sinnvolle Projekte eingesetzt werden. Auf diese Weise sollte eine Priorisierung der Ausgaben ermöglicht, die Verschuldung begrenzt und die Generationengerechtigkeit gewahrt werden.

Die Koalitionsfraktionen passten bei mehreren Titeln die Baransätze und die Verpflichtungsermächtigungen an den veränderten Bedarf an bzw. brachten neue Haushaltsvermerke aus. Die Anträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen angenommen.

Die Fraktion Die Linke plädierte bei Titel „Gewerbe zu Wohnen (GzW)“ für eine deutliche Aufstockung der Mittel. Tatsächlich beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen, zwei Haushaltsvermerke zu streichen und die Verpflichtungsermächtigung abzusenken. Die Koalitionsfraktionen verwiesen darauf, dass das Programm im Jahr 2026 starten solle. Die dafür anfallenden Initialisierungskosten könnten aus dem Titel geleistet werden.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde eine neue Titelgruppe 08 – Investitionen in die Sport-Infrastruktur – mit Baransatz, Verpflichtungsermächtigung und Haushaltsvermerken in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

Schlussendlich beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen noch zwei Maßgabebeschlüsse.

Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092) – Kapitel 6002 Anlage 3

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom zweiten Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden im Wesentlichen redaktionelle Anpassungen sowie Anpassungen an den tatsächlichen Mittelbedarf vorgenommen, u. a. bei der Nationalen Klimaschutzinitiative und den Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland. Darüber hinaus nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei zwei Titeln weitere Korrekturen vor.

Die Fraktion der AfD legte zur Bereinigungssitzung insgesamt 61 Änderungsanträge zum Klima- und Transformationsfonds (KTF) vor. Die Fraktion erklärte, die Einnahmen aus jedweder CO₂-Bepreisung sollten ersatzlos gestrichen werden. Auch sollte der KTF komplett aufgelöst werden. Die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben sollen gestrichen und das noch verbleibende Vermögen dem Bundeshaushalt zugeführt werden. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Bei den Einnahmen erklärte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Überführung von Mitteln aus dem Kernhaushalt in den KTF erfolge zur Gegenfinanzierung zentraler Investitions- und Fördermaßnahmen, insbesondere im Bereich Dekarbonisierung und Transformation der Wirtschaft, Klimaschutz sowie Verkehr. Die dafür notwendigen Mittel sollten bei Titel „Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 KTFG“ eingestellt werden.

Bei den Ausgaben legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrere umfangreiche Aufstockungsanträge vor, die die Titel „Serielle Sanierung“, „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“, „Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung“, „Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz“, „Dekarbonisierung der Industrie“, „Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie“ und „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ betrafen. Des Weiteren sollte ein neuer Titel „Radmilliarde“ in den Wirtschaftsplan des KTF eingestellt werden. Die Anträge wurden bei unterschiedlichen Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

In Kapitel 6004 – Bundesimmobilienangelegenheiten – hatten die Berichterstatter dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom zweiten Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Da dem Ausschuss in der Bereinigungssitzung weder von den Koalitionsfraktionen noch von den Oppositionsfraktionen Änderungsanträge vorlagen, blieben die Veranschlagungen des zweiten Regierungsentwurfs unverändert.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten beiden Maßgabebeschlüsse fanden keine Mehrheit.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 60 zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten zweiten Regierungsentwurf des Einzelplans 60 in der Bereinigungssitzung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu.

2.3. Haushaltsgesetz

Nach Ansicht der **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** zeige der Bundeshaushalt 2025 den klaren Willen, in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten sowie angesichts außen- und sicherheitspolitischer Risiken Verantwortung für Deutschland zu übernehmen. Daher investiere die Koalition mit diesem Haushalt – insbesondere durch das neu eingerichtete Sondervermögen – massiv in die Infrastruktur und damit in die Zukunftsfähigkeit des Landes.

Im Verteidigungsetat würden die Investitionen in die Sicherheit des Landes und in eine angemessene Ausstattung der Bundeswehr fortgeführt. Damit erfülle Deutschland seine NATO-Verpflichtungen, übernehme Verantwortung und Führungsaufgaben in Europa und sende zugleich ein starkes Signal an seine Partner als verlässlicher Anker der europäischen Sicherheitsarchitektur.

Schritt für Schritt setze die Koalition die im Koalitionsvertrag vereinbarten Prioritäten um. Aufgrund der veränderten parlamentarischen Verfahren werde die Nettokreditaufnahme – anders als in der Vergangenheit – nicht erhöht. Die Investitionen blieben mit 62,7 Mrd. Euro im Kernhaushalt auf Rekordniveau. Dem leichten Einnahmerückgang begegne die Koalition mit einer entsprechenden Ausgabenanpassung.

Mit einer Änderung des Haushaltsgesetzes vereinfache die Koalition zudem das Förderwesen des Bundes. Künftig erhielten Kommunen – sofern dies der Haushaltsgesetzgeber per Vermerk festlege – die Fördermittel pauschal zugewiesen.

Die Fraktion der AfD betonte, sie lehne das Haushaltsgesetz 2025 entschieden ab. Mit den vorgesehenen Regelungen und flankierenden Sondervermögen werde der Weg für eine beispiellose Neuverschuldung freigemacht. Dies sei ein fundamentaler Bruch mit den Prinzipien solider Haushaltsführung und ein direkter Angriff auf die Schuldenbremse.

Bis zum Haushaltsjahr 2029 plane die Bundesregierung neue Schulden in Höhe von rund 850 Mrd. Euro. Das bedeute einen Anstieg der Bundesschulden um etwa 50 Prozent in nur vier Jahren. Bereits jetzt sei absehbar, dass sich die jährliche Zinslast bis zum Jahr 2029 auf rund 60 Mrd. Euro verdoppeln werde. Diese Mittel fehlten dauerhaft für notwendige Investitionen in Infrastruktur, Verteidigung und soziale Sicherungssysteme.

Die im Haushaltsgesetz 2025 vorgesehenen Umschichtungen aus dem Kernhaushalt in Sondervermögen und Bereichsausnahmen seien nichts anderes als ein Etikettenschwindel. Standardaufgaben würden über schuldenfinanzierte Konstruktionen ausgelagert, um die Schuldenregel zu umgehen. Tatsächlich entstehe kein neues Investitionsvolumen, sondern lediglich eine künstliche Entlastung des Kernhaushalts.

Die geplante Politik verschiebe heutigen Konsum auf Pump zulasten kommender Generationen. Damit werde nicht nur die Schuldenlast der Kinder und Enkel drastisch erhöht, sondern auch der finanzpolitische Handlungsspielraum der Zukunft massiv eingeschränkt.

Die Programme der Bundesregierung erzeugten kein nachhaltiges Wachstum. Infrastrukturinvestitionen dienten überwiegend der Reparatur alter Versäumnisse und schafften keinen neuen Kapitalstock. Klimaschutzmaßnahmen seien aufgrund des bestehenden EU-Emissionshandels ökonomisch wirkungslos, verursachten aber Milliardenkosten.

Deutschland leide nicht an einem kurzfristigen Nachfrageproblem, sondern an strukturellen Schwächen: Überbordende Bürokratie, hohe Steuer- und Abgabenlast, explodierende Energiepreise durch die ideologische Energiewende, Fehlanreize im Bürgergeldsystem und De-Industrialisierungstendenzen. Diese Probleme würden durch immer neue Schuldenprogramme nicht gelöst, sondern verschärft.

Ein erheblicher Teil der vorgesehenen Mittel betreffe originäre Länderaufgaben, etwa im Bildungs- oder Krankenhauswesen. Damit werde das Konnexitätsprinzip unterlaufen und der Bund schleichend zum Zentralstaat umgebaut.

Die Fraktion der AfD fordere stattdessen eine konsequente Ausgabenpriorisierung im Kernhaushalt: Streichung überteuerter und wirkungsloser Klimaschutzmaßnahmen, Stopp von Prestigeprojekten wie der Erweiterung des Kanzleramtes, massive Kürzungen der Entwicklungshilfe und ähnlicher Auslandszahlungen, Reform des Bürger-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

geldes mit gemeinnütziger Arbeit und weniger Fehlanreizen für Sozialmigration, Bürokratieabbau und Senkung von Steuern und Abgaben, um Wirtschaft und Bürger zu entlasten.

Das Haushaltsgesetz 2025 verstoße gegen das Prinzip der Generationengerechtigkeit, untergrabe die Schuldenbremse, schwäche den Föderalismus und löse die strukturellen Probleme Deutschlands nicht. Stattdessen türme die Bundesregierung neue Schuldenberge auf, die Bonität Deutschlands werde gefährdet und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes aufs Spiel gesetzt.

Die Fraktion der AfD lehne die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses daher entschieden ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte das Haushaltsgesetz 2025 ab. Mit diesem Haushaltsgesetz werde bei den Schwächsten gespart und Politik für Wenige gemacht. Probleme würden in die Zukunft verschoben und Politik werde auf Kosten der jungen Generation gemacht. Dies zeige sich in fast allen Bereichen. Darüber hinaus zeige der Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität, dass die Mittel nicht zur Finanzierung zusätzlicher Investitionen verwendet würden und der Zweck der Klimaneutralität nicht ausreichend berücksichtigt werde.

Dieses Haushaltsgesetz sende das fatale Signal, dass demokratische Bildung und Integration keine Priorität haben. Damit würden genau die Bereiche geschwächt, die in Krisenzeiten wichtig seien. Demokratie und Vielfalt seien das Fundament unseres Landes und sie brauchten gezielte Unterstützung. Institutionen wie die Bundeszentrale für politische Bildung, Freiwilligendienste, Integrationskurse und der Kulturpass müssten langfristig abgesichert werden. Das sei in diesem Haushalt nicht zu erkennen. Stattdessen werde bei zentralen Maßnahmen, wie den Integrationskursen, gekürzt.

In gleichem Maße verpasse es dieses Gesetz, das Leben für alle Menschen bezahlbar zu machen und echte Chancen zu schaffen. Die Senkung der Stromsteuer für alle fehle ebenso wie Strategien, um das Wohnen langfristig bezahlbar zu machen.

Auch der globalen Verantwortung werde Deutschland mit diesem Haushalt nicht gerecht. Gerade in Zeiten zunehmender Konflikte und steigender Militärausgaben müssten die Humanitäre Hilfe und die Finanzierung von Diplomatie und Zusammenarbeit mit Partnerländern ausgebaut und priorisiert werden. Sowohl die Arbeit des Auswärtigen Amts als auch die des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung müssten gestärkt werden.

Die Klimakrise betreffe uns alle schon heute, das Haushaltsgesetz gebe darauf keine ausreichende Antwort. Stattdessen würden Mittel für Klimaanpassung und den Bundesnaturschutzfonds gekürzt. Eigentlich wäre im Hinblick auf die bestehenden Herausforderungen zu erwarten, dass mehr Mittel in Bereiche wie den natürlichen Klimaschutz und die Internationale Klimaschutzinitiative fließen würden. Auch der Ökolandbau, die Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz und die Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel müssten deutlich gestärkt werden.

Der Haushalt schaffe auch nicht die Planungssicherheit, die Unternehmen bräuchten und verpasse es, den Strukturwandel zu gestalten. Stattdessen würden Programmen zur Dekarbonisierung und zu Sanierungen im Bau geschwächt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehe für eine Wirtschaftspolitik, die nicht nur auf kurzfristige Effekte setze, sondern nachhaltiges Wachstum schaffe und die Grundlagen für Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in einer klimaneutralen Zukunft lege.

Das Haushaltsgesetz werde den bestehenden Herausforderungen nicht gerecht. Es werde weder ausreichend in neue Technologien noch in Arbeitsplätze, Klimaschutz und eine echte Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger investiert. Dies gefährde die Zukunft und werde in absehbarer Zeit zu deutlich höheren Kosten führen. Damit sei das Haushaltsgesetz 2025 nicht zustimmungsfähig.

Die **Fraktion Die Linke** hatte bei der Beratung des zweiten Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2025 den Antrag gestellt, den Bundesbehörden zu untersagen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- oder Werkvertrag mit einem privaten Arbeitgeber haben. Die Fraktion Die Linke wollte damit verhindern, dass Interessengruppen durch Ausleihen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Ministerien die Möglichkeit erhielten, unmittelbar

Einfluss zu nehmen, indem sie zum Beispiel an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mitwirkten. Der Antrag habe darauf abgezielt, die Exekutive vom Lobby-Druck zu entlasten. Der Antrag sei mehrheitlich abgelehnt worden.

Abschließend beschloss der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) nebst Gesamtplan – Drucksachen 21/500, 21/501 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung anzunehmen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

B. Besonderer Teil

Änderungsanträge/Entschließungsanträge zum Haushaltsgesetz

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Der Text der Änderungen ergibt sich aus der Beschlussempfehlung; die Änderungen begründen sich wie folgt:

Zu Nr. 1

Anpassung

Zu Nr. 2

Es handelt sich um eine klarstellende Anpassung.

Mit der Streichung des Satzteils in Satz 2 und dem hinzutretenden Satz 3 wird klargestellt, dass Mittel aus dem Liquiditäts-Pooling, die temporär zur Haushaltsfinanzierung genutzt wurden, im Anschluss abweichend von § 60 Absatz 2 BHO in Verwahrung genommen werden können. Die auf das Liquiditäts-Pooling begrenzte Ausnahme optimiert die Finanzierung des Bundes.

§ 2 Absatz 10 Satz 2 Haushaltsgesetz (HG) schreibt grundsätzlich die Anrechnung von Mitteln aus der freiwilligen Anlage freier Liquidität (sog. „Liquiditäts-Pooling“) auf die Kassenverstärkungsermächtigung vor. Das Liquiditäts-Pooling ermöglicht Einrichtungen insbesondere des Bundes und der Länder die risikolose Anlage liquider Finanzmittel zu Konditionen des Bundes und diversifiziert die kurzfristige Mittelaufnahme des Bundes.

Die im Regierungsentwurf zum Haushaltsgesetz 2025 in § 2 Absatz 10 Satz 2 vorgesehene Regelung soll es dem Bund ermöglichen, diese Mittel auch zur Haushaltsfinanzierung einsetzen zu können. Diese vorübergehende Nutzung über das Jahresende hinweg soll die zusätzliche Aufnahme von Mitteln am Markt und damit zusätzliche Zinsausgaben für den Bundeshaushalt vermeiden helfen. Die aus dem Liquiditäts-Pooling als Haushaltskredit genutzten Mittel sind auf die Haushaltskreditermächtigungen anzurechnen.

Bei den Mitteln aus dem Liquiditäts-Pooling ist die Fälligkeit nicht vorfestgelegt, der anlegende Kontrahent kann somit täglich die Auszahlung (Abruf) oder die Prolongation (Nicht-Abruf) wählen. Bei Anrechnung als Haushaltskredit im Krediteinnahmetitel (Einzelplan 32, Kapitel 3201, Titel 325 11) können solche Mittel daher mit der vorgeschlagenen Regelung am Folgetag abweichend von § 60 Absatz 2 BHO wieder in Verwahrung genommen werden.

Die Änderungen in den Sätzen 8 und 9 sind klarstellende Folgeänderungen aufgrund der Einfügung des Satzes 3.

Zu Nr. 3

Es handelt sich um eine redaktionelle Korrektur.

Zu Nr. 4

Der Einzelplan für das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 eingerichtet. Kapitel 2411 ist entsprechend aufzunehmen.

Zu Nr. 5

Bislang können Ausgaben für Zuwendungen nach § 15 Absatz 2 Satz 1 BHO zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt werden, wenn hierdurch eine sparsame Verwendung gefördert wird. Durch die Regelung des § 9 Absatz 5 entfällt die Voraussetzung; § 15 Absatz 2 Satz 1 BHO gilt somit nicht. Danach können Ausgaben für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt werden, ohne dass es in materieller Hinsicht der Wirtschaftlichkeit der Ausgabenpolitik bedarf. Im entsprechenden Zuwendungstitel ist gemäß § 9 Absatz 5 Satz 2 ein Haushaltsvermerk, welcher die Zuwendung ausdrücklich als Selbstbewirtschaftungsmittel bezeichnet, aufzunehmen.

Veranschlagte Mittel können damit im jeweiligen Haushaltsjahr vollständig abfließen. Zur überjährigen Nutzung der Mittel müssen keine Ausgabereste gebildet werden. Die durch die Regelung ermöglichte Nutzung der Ermächtigung wird die Planungssicherheit für den Bundeshaushalt und die Kommunen deutlich erhöhen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Maßgabebeschluss der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages möge beschließen:

„Änderung der im Gesamtplan Teil II Buchstabe A Nummer 1 angeführten Ausgaben als Verteidigungsausgaben

Bisherige Titeluordnung):*

Epl. 14 ohne die Titel Kap. 1404 Tit. 981 01, Kap. 1405 Tit. 981 01, Kap. 1406 Tgr. 01, Kap. 1408 Tit. 853 01, Kap. 1410 Tit. 981 01, Kap. 1413 Tit. 831 02, Kap. 1413 Tit. 982 01, Kap. 1413 Tgr. 08

Neue Titeluordnung:

Epl. 14 ohne die Titel Kap. 1406 Tgr. 01, Kap. 1408 Tit. 853 01, Kap. 1413 Tit. 831 02, Kap. 1413 Tgr. 08 und Titel der Obergruppe 98

Der veranschlagte Betrag für die Verteidigungsausgaben 2025 bleibt durch diese Änderung unverändert, da die zusätzlichen Ausnahmen allesamt Leertitel sind.

In der Folge der neuen Titeluordnung werden folgerichtig bei den nunmehr zusätzlich herausgenommenen Titeln das für die Kennzeichnung der Bereichsausnahme gebräuchliche Kürzel „B“ aus dem Druckstück des Bundeshaushaltsplans entfernt.“

Begründung:

Zusätzliche Herausnahme von weiteren sogenannten Titeln der haushaltstechnischen Verrechnungen der Obergruppe 98 aus der Bereichsausnahme. Durch die Änderung soll sichergestellt werden, dass

- die im Einzelplan 14 existierenden Titel der Obergruppe 98 durchgängig und einheitlich nicht der Bereichsausnahme zugeordnet sind und*
- die grundsätzlich korrespondierenden Verrechnungstitel der Obergruppen 38 und 98 in der Summe für den Bundeshaushalt gesamt sowohl im Soll als auch im Ist bezogen auf die Einordnung zu der Bereichsausnahme übereinstimmen.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke angenommen.

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke

I. Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. Nach § 23 wird folgender § 24 eingefügt:

„§ 24

Entlastung der Exekutive von Lobby-Druck

Den Bundesbehörden ist es für sämtliche Personaltitel des Bundeshaushalts untersagt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender und/oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ru-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

henden Arbeits- und/oder Werkvertrag mit einem Verband oder einer Personen- oder Kapitalgesellschaft mit nichtstaatlichen Anteilseignern haben.

2. Die bisherigen §§ 24 bis 25 werden die §§ 25 bis 26.“

Begründung:

In den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die gleichzeitig vertraglich an Unternehmen und Verbände gebunden sind. Die Abgesandten wirken zum Teil direkt an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mit. Es ist nicht auszuschließen, dass Lobby-Gruppen so ihre Interessen unmittelbar durchsetzen können. Sich darüber öffentlich empört zu zeigen reicht nicht aus. Die Exekutive kann nur durch eindeutige Regeln von Lobby-Druck entlastet werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 4. September 2025

Christian Haase
Berichtersteller

Dr. Michael Ependiller
Berichtersteller

Dr. Thorsten Rudolph
Berichtersteller

Dr. Sebastian Schäfer
Berichtersteller

Ines Schwerdtner
Berichterstellerin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushalt 2025

Ergebnis der Beratung
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

	Mio. €
I. Ausgaben	
Entwurf	503.006
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2024)	+5,5
Veränderung	-460
Ausgaben neu	502.546
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2024)	+5,4
Investitionen	
• Entwurf	62.728
• Veränderung	+4
Investitionen neu	62.732
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
• Entwurf	386.843
• Veränderung	-
Steuereinnahmen neu	386.843
2. Sonstige Einnahmen	
• Entwurf	34.382
• Veränderung	-460
Sonstige Einnahmen neu	33.921
3. Nettokreditaufnahme	
• Entwurf	81.782
• Veränderung	-
Nettokreditaufnahme neu	81.782
4. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokredit- aufnahme	
• Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	15.151
• Abzüglich Konjunkturkomponente	-18.200
• Abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-16.443
• Maximal zulässige Nettokreditaufnahme	49.794

Differenzen durch Rundung möglich

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2025
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	103	-	-	-	103
02 Deutscher Bundestag	2.211	-	-	-	2.211
03 Bundesrat	81	-	-	-	81
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	32.300	-	-	-	32.300
05 Auswärtiges Amt	67.819	-	-	-	67.819
06 Bundesministerium des Innern	643.402	1.500	-	+1.500	644.902
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	739.777	-	-	-	739.777
08 Bundesministerium der Finanzen	408.804	-	-	-	408.804
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	1.562.903	-	-	-	1.562.903
10 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	99.749	-	-	-	99.749
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.834.248	-	3.000	-3.000	1.831.248
12 Bundesministerium für Verkehr	14.226.110	-	-	-	14.226.110
14 Bundesministerium der Verteidigung	1.600.000	-	-	-	1.600.000
15 Bundesministerium für Gesundheit	106.185	-	-	-	106.185
16 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1.153.033	-	-	-	1.153.033
17 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	269.042	-	-	-	269.042
19 Bundesverfassungsgericht	40	-	-	-	40
20 Bundesrechnungshof	369	-	-	-	369
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	85	-	-	-	85
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	729.968	-	-	-	729.968
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	176.825	-	-	-	176.825
30 Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	51.251	-	-	-	51.251
32 Bundesschuld	83.942.693	-	-	-	83.942.693
60 Allgemeine Finanzverwaltung	395.359.412	256.302	715.077	-458.775	394.900.637
Summe	503.006.410	257.802	718.077	-460.275	502.546.135

Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 81.781.749

Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermehreinnahmen = 0

Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 119.000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2025
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neue Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	58.940	-	-	-	58.940
02 Deutscher Bundestag	1.234.148	14.926	268	+14.658	1.248.806
03 Bundesrat	38.523	-	-	-	38.523
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	3.967.818	78.309	2.903	+75.406	4.043.224
05 Auswärtiges Amt	5.964.800	4.440	75.985	-71.545	5.893.255
06 Bundesministerium des Innern	15.171.150	138.917	68.495	+70.422	15.241.572
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	1.161.987	801	-	+801	1.162.788
08 Bundesministerium der Finanzen	10.562.756	-	-	-	10.562.756
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	8.988.778	68.457	35.616	+32.841	9.021.619
10 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	6.884.294	1.960	3.525	-1.565	6.882.729
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	190.304.684	43.615	6.977	+36.638	190.341.322
12 Bundesministerium für Verkehr	38.264.756	115.998	93.138	+22.860	38.287.616
14 Bundesministerium der Verteidigung	62.431.603	564.921	689.304	-124.383	62.307.220
15 Bundesministerium für Gesundheit	19.299.283	1.830	18.496	-16.666	19.282.617
16 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2.691.375	2.040	536	+1.504	2.692.879
17 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	14.197.283	6.600	4.900	+1.700	14.198.983
19 Bundesverfassungsgericht	44.829	-	-	-	44.829
20 Bundesrechnungshof	195.970	-	-	-	195.970
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	47.402	-	-	-	47.402
22 Unabhängiger Kontrollrat	11.646	-	-	-	11.646
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10.276.105	101.171	70.239	+30.932	10.307.037
24 Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung	-	11.191	-	+11.191	11.191
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	7.369.895	7.469	7.469	-	7.369.895
30 Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	22.377.678	168.833	182.806	-13.973	22.363.705
32 Bundesschuld	34.171.970	-	-	-	34.171.970
60 Allgemeine Finanzverwaltung	47.288.737	-	531.096	-531.096	46.757.641
Summe	503.006.410	1.331.478	1.791.753	-460.275	502.546.135

Vorabfassung – Wirtschaftliche Indikatoren – Fassungsersetzt.

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2025
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neue Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
02 Deutscher Bundestag	82.412	-	-	-	82.412
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	841.249	212.670	-	+212.670	1.053.919
05 Auswärtiges Amt	2.306.088	136.395	-	+136.395	2.442.483
06 Bundesministerium des Innern	4.373.275	1.561.369	2.575	+1.558.794	5.932.069
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	7.081	4.500	-	+4.500	11.531
08 Bundesministerium der Finanzen	2.107.400	-	-	-	2.107.400
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	5.710.767	102.133	4.975	+97.158	5.807.925
10 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	2.048.944	22.980	16.362	+6.618	2.055.562
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	5.988.163	5.939	-	+5.939	5.994.102
12 Bundesministerium für Verkehr	19.189.228	1.258.232	1.979.421	-721.189	18.468.039
14 Bundesministerium der Verteidigung	65.431.132	4.795.000	3.295.000	+1.500.000	66.931.132
15 Bundesministerium für Gesundheit	273.040	-	49.998	-49.998	223.042
16 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2.297.968	15.837	-	+15.837	2.313.805
17 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1.346.301	-	-	-	1.346.301
19 Bundesverfassungsgericht	1.187	-	-	-	1.187
22 Unabhängiger Kontrollrat	800	-	-	-	800
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10.877.172	-	1.298.217	-1.298.217	9.578.955
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	4.663.692	2.000	7.043	-5.043	4.658.649
30 Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	7.022.695	402.700	51.098	+351.602	7.374.297
60 Allgemeine Finanzverwaltung	16.706.160	6.000	-	+6.000	16.712.160
Summe	151.274.754	8.525.755	6.704.689	+1.821.066	153.095.820

Vorabfassung – wird durch die definitive Fassung ersetzt.

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2025
- Beträge in Mio. € -

Einnahmen

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
Epl. 06		
	Sonstiges Epl. 06	+2
	Summe	+3
Epl. 11		
	Sonstiges Epl. 11	-3
	Summe	-3
Epl. 60		
60 02 11999	Vermischte Einnahmen	+247
60 02 37203	Globale Mindereinnahme	-715
	Sonstiges Epl. 60	+9
	Summe	-459

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2025
- Beträge in Mio. € -

Ausgaben

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungen ermächtigung
Epl. 01			
	Sonstiges Epl. 01	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 02			
	Sonstiges Epl. 02	+15	+0
	Summe	+15	+0
Epl. 03			
	Sonstiges Epl. 03	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 04			
04 52 89424	Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	+5	+0
	Sonstiges Epl. 04	+70	+18
	Summe	+75	+21
Epl. 05			
05 01 68710	Beitrag an die Vereinten Nationen	-74	+78
05 01 68732	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	+2	+54
05 12 51821	Mieten und Pachten	+0	+5
	Sonstiges Epl. 05	+0	+5
	Summe	-72	+133

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 06			
06 25 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		+01
06 29 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		+1.089
06 29 81101	Erwerb von Fahrzeugen	+2	+121
06 29 81201	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)		+81
06 33 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		+03
	Sonstiges Epl. 06	+69	+144
	Summe	+70	+1.559
Epl. 07			
	Sonstiges Epl. 07	+1	+3
	Summe	+1	+5
Epl. 08			
	Sonstiges Epl. 08	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 09			
09 10 68310	Flankierung von Maßnahmen zur Ansiedlung und zum Erhalt der Produktion von kritischen Arzneimitteln in Deutschland	+33	+100
	Sonstiges Epl. 09	+0	+3
	Summe	+33	+97
Epl. 10			
	Sonstiges Epl. 10	-2	+7
	Summe	-2	+7
Epl. 11			
	Sonstiges Epl. 11	+37	+2
	Summe	+37	+6

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 12			
12 01 68212	Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung	+59	
12 01 51822	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		-79
12 02 89101	Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene		+991
12 03 78002	Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen		+127
12 04 89403	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus		-1.823
12 05 89602	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems GALILEO		+99
12 10 97205	Globale Minderausgabe	-86	
12 20 81202	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		-51
	Sonstiges Epl. 12	+50	+41
Summe		+23	-721
Epl. 14			
14 01 55932	Beitrag Beschaffung Nf E3A		-3.295
14 03 42301	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	-252	
14 03 45909	Vermischte Personalausgaben	-161	
14 04 55118	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter		+89
14 05 55408	Beschaffung von Munition	-20	+560
14 05 55410	Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt		+143
14 05 55412	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät		+275
14 05 55417	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	+553	+208
14 05 55457	Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte		+850
14 07 55319	Betrieb des Bekleidungswesens		+1.828
14 07 55359	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe		+200
14 10 97203	Globale Minderausgabe	-124	
14 13 53201	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-85	
14 13 83102	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften		+411
	Sonstiges Epl. 14	-35	+115
Summe		-124	+1.500
Epl. 15			
	Sonstiges Epl. 15	-17	-50
Summe		-17	-50
Epl. 16			
	Sonstiges Epl. 16	+2	+16
Summe		+2	+16

Vorabfassung – wird durch die finale Fassung ersetzt

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 17			
	Sonstiges Epl. 17	+2	+0
	Summe	+2	+0
Epl. 19			
	Sonstiges Epl. 19	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 20			
	Sonstiges Epl. 20	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 21			
	Sonstiges Epl. 21	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 22			
	Sonstiges Epl. 22	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 23			
23 01 89603	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	-31	-362
23 01 89611	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	-29	-358
23 03 68701	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	+9	-82
23 03 89607	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)		-100
23 04 68701	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	-9	-102
	Sonstiges Epl. 23	+91	-253
	Summe	+31	-1.208
Epl. 24			
	Sonstiges Epl. 24	+11	+0
	Summe	+11	+0

Verabsassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 25			
	Sonstiges Epl. 25	+0	-5
	Summe	+0	-5
Epl. 30			
30 04 68520	Raumfahrt - Informationssicherheit		+400
30 11 97201	Globale Minderausgabe	-164	
30 11 97203	Globale Minderausgabe Konsolidierung	+164	
	Sonstiges Epl. 30	-14	-18
	Summe	-14	+352
Epl. 32			
	Sonstiges Epl. 32	+0	-5
	Summe	+0	+0
Epl. 60			
60 02 67104	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	-270	
60 02 67105	Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups	-140	
60 02 97102	Ausgabemittel zur Restedeckung	-106	
	Sonstiges Epl. 60	-15	-3
	Summe	-531	-3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.